

Stand: 19.05.2024 13:51:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10377

"Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für das Beherbergungsgewerbe"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10377 vom 03.04.2008
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/10761 des WI vom 04.06.2008
3. Beschluss des Plenums 15/10823 vom 10.06.2008
4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 10.06.2008

Antrag

der Abgeordneten **Christa Naaß, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Gudrun Peters, Peter Hufe, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für das Beherbergungsgewerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich bei den Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland für die Ausweitung der „Rundfunkgebührenbefreiung für Zweitgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes“ mit dem Ziel einzusetzen, dass eine spürbare Entlastung der Hotellerie bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Ebene der Durchschnittsbelastung in der EU erzielt wird.
2. den Bayerischen Rundfunk aufzufordern, dem Wunsch der Rundfunkkommission der Länder gerecht zu werden und – wie es jahrelang geübte Praxis gewesen war – für das Beherbergungsgewerbe saisonale Abmeldungen von Rundfunkgeräten zuzulassen. Für den Fall, dass der Bayerische Rundfunk von dieser Möglichkeit weiterhin keinen Gebrauch macht, muss eine staatsvertragliche Regelung angestrebt werden.

Begründung:

Nach Berechnungen des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands nehmen die Rundfunkgebühren für deutsche Beherbergungsbetriebe „in jeder Größenkategorie einen einsamen Spitzenplatz in Europa ein“. So müsse beispielsweise ein 150-Zimmer-Hotel in Österreich jährlich 241 Euro an Rundfunkgebühren bezahlen, ein Hotelier in Deutschland jedoch 23.042 Euro. In vielen Ländern Europas fallen für Hotels dagegen keinerlei Rundfunkgebühren an. Trotz offenbar gegenläufiger Ankündigungen nach der Ministerpräsidentenkonferenz in Bad Pyrmont im September 2006 soll daran laut Entwurf des 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrags nichts geändert werden. Die im Vergleich zum europäischen Wettbewerb deutlich überhöhte Kostenlast durch die Mitfinanzierungspflicht am öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist für das deutsche Beherbergungsgewerbe jedoch schnellstmöglich zu reduzieren.

Die Neuregelungen im 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe haben keine Veränderung der Rechtslage bei der Möglichkeit der saisonalen Abmeldung ergeben. Diese Auffassung der Rundfunkkommission der Länder hat Rheinland-Pfalz als Vorsitzland nach der Kommissionssitzung vom 17. Oktober 2007 gegenüber den Landesrundfunkanstalten deutlich gemacht. Dennoch wurde von den Rundfunkanstalten die saisonale Abmeldung von Rundfunkgeräten nicht umgesetzt.

Dies hat eindeutig zu einer Benachteiligung insbesondere der kleineren Beherbergungsbetriebe geführt, die häufig von Herbst bis Frühjahr keine Belegung haben und auch vom so genannten „Hotelprivileg“ nicht profitieren, weil sie z. T. nur eine Ferienwohnung vermieten.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

**Antrag der Abgeordneten Christa Naaß,
Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Drs. 15/10377**

Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für das Beherbergungsgewerbe

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland für die Ausweitung der „Rundfunkgebührenbefreiung für Zweitgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes“ mit dem Ziel einzusetzen, dass eine spürbare Entlastung der Hotellerie bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erzielt wird.

Berichterstatlerin: **Dr. Hildegard Kronawitter**
Mitberichterstatler: **Klaus Stöttner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 17. April 2008 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: 7 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
in der in I. enthaltenen Fassung **Z u s t i m m u n g** empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 204. Sitzung am 07. Mai

2008 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2008 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 4. Juni 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **z u g e s t i m m t**.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Christa Naaß, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Gudrun Peters, Peter Hufe, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Drs. 15/10377, 15/10761

Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für das Beherbergungsgewerbe

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland für die Ausweitung der „Rundfunkgebührenbefreiung für Zweitgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes“ mit dem Ziel einzusetzen, dass eine spürbare Entlastung der Hotellerie bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erzielt wird.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

125. Sitzung

am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches9110

Regierungserklärung

des Staatsministers der Finanzen zum Thema:
**„Eckpunkte eines neuen Dienstrechts für den
Freistaat Bayern“**

Staatsminister Erwin Huber9110, 9127
Christa Naaß (SPD)9114
Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU)9120
Adi Sprinkart (GRÜNE)9125

Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
**„Bedrohung der Versammlungsfreiheit – aktu-
eller Sachstand.“**

Christine Kamm (GRÜNE)9129
Staatsminister Joachim
Herrmann9129, 9131, 9132, 9133, 9134, 9135,
.....9136, 9137, 9138
Florian Ritter (SPD)9131, 9134
Thomas Obermeier (CSU)9132
Christine Stahl (GRÜNE)9133, 9137
Franz Schindler (SPD)9135
Herbert Ettengruber (CSU)9136
Peter Welnhöfer (CSU)9138

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der
SPD-Fraktion

**Bayern – aber gerechter: Bayerisches Sofortpro-
gramm zur Bekämpfung der Kinderarmut aufle-
gen!“**

Joachim Wahnschaffe (SPD)9139
Joachim Unterländer (CSU)9140
Renate Ackermann (GRÜNE)9141
Hermann Imhof (CSU)9142

Karin Pranghofer (SPD)9143
Engelbert Kupka (CSU)9144
Dr. Simone Strohmayr (SPD)9145
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)9146
Kathrin Sonnenholzner (SPD)9148
Staatsministerin Christa Stewens9149

Bericht

der Vertreterin im Ausschuss der Regionen, Frau
Prof. Ursula Männle, über die **Arbeit des Aus-
schusses der Regionen der EU seit 2006**

Prof. Ursula Männle (CSU)9150
Wolfgang Hoderlein (SPD)9152
Dr. Martin Runge (GRÜNE)9155

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anla-
ge)

Beschluss9157, 9159

Schluss der Sitzung9157

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 125. Vollsitzung; ich begrüße Sie alle herzlich. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Regierungserklärung des Staatsministers der Finanzen zum Thema:

„Eckpunkte eines neuen Dienstrechts für den Freistaat Bayern“

Dazu erteile ich Herrn Staatsminister Huber das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern schafft ein neues Dienstrecht. Ich lege hiermit die Eckpunkte vor, die die Staatsregierung nach gründlicher Beratung und intensiver Beteiligung der Verbände, Gewerkschaften und der Personalvertretungen beschlossen hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Leistung stärker belohnen – Flexibilität gezielt fördern. Das sind die zentralen Ziele für ein neues Dienstrecht für die Beamtinnen und Beamten in Bayern. Wir nehmen damit umfassend die Landeskompetenzen wahr, die wir mit der Föderalismusreform erkämpft haben. Wir motivieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und geben dem Berufsbeamtentum eine moderne Grundlage. Wir schaffen ein Dienstrecht, das für alle Bürger hochqualifizierte Dienstleistungen des Staates gewährleistet. Bayern setzt damit Zeichen für die Zukunft, die in ganz Deutschland beachtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unser leistungsfähiger, moderner öffentlicher Dienst ist ein entscheidender Faktor für Lebensqualität in Bayern. Motiviertes und hochqualifiziertes Personal ist eine unabdingbare Voraussetzung, um täglich die Leistung für Gesellschaft und für Bürger zu erbringen, die sie von uns erwarten können; denn jede Leistung des öffentlichen Dienstes ist nur so gut wie die Beschäftigten, die sie erbringen und mit ihrem persönlichen Einsatz dahinter stehen.

Der öffentliche Dienst in Bayern genießt bundesweit einen herausragend guten Ruf. Mir ist es ein großes Anliegen, im Namen der Bayerischen Staatsregierung allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern für die gute Arbeit zu danken, die sie tagtäglich leisten.

(Beifall bei der CSU)

– Der Beifall bringt den Dank des Hohen Hauses zum Ausdruck.

(Karin Radermacher (SPD): Aber nur von Teilen!)

– Gut, wenn die SPD diesen Dank nicht teilt, dann möchte ich das für das Protokoll dokumentieren: Der Beifall kam überwiegend von der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Es wird sicherlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freistaates Bayern aufmerksam registriert, wer die Leistung anerkennt und wer nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU) – Christa Naaß (SPD): Der Beifall kommt bei mir, wenn ich darauf zu sprechen komme, Herr Minister! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wer ist der öffentliche Dienst? – Der überwiegende Teil der 340 000 Beschäftigten des Freistaates Bayern sind Beamtinnen und Beamte, nämlich rund 220 000. Rund 30 000 Beamtinnen und Beamte bei den Kommunen kommen hinzu. Wir können gesetzlich nur das Recht der Beamten gestalten; die Regelungen für die Arbeitnehmer sind Sache der Tarifvertragsparteien. Über die Hälfte der staatlichen Beamten sind in Bildung und Wissenschaft, für die Erziehung, Ausbildung und Entwicklung der nachfolgenden Generation verantwortlich. Das Berufsbeamtentum ist für heute und für morgen der richtige Maßstab für Schule und Hochschule. Knapp 40 000 Beschäftigte sorgen bei Polizei und Justiz täglich für Sicherheit und Gerechtigkeit. Dank ihres oft gefährlichen Einsatzes ist der Freistaat Bayern eines der sichersten Länder in ganz Europa und führend in der Rechtspflege. Rund 60 000 Mitarbeiter sorgen in der klassischen Verwaltung für das reibungslose Funktionieren unseres Gemeinwesens. Dazu gehören die Innere Verwaltung, die Sozialverwaltung, aber beispielsweise auch die Vermessungsverwaltung. Rund 20 000 Beamtinnen und Beamte in der Steuerverwaltung schaffen mit ihrer Arbeit die finanzielle Grundlage für die Tätigkeit des Staates insgesamt.

Wir lehnen eine Bundessteuerverwaltung ab. Verwaltungskompetenz ist auch ein wichtiger Teil der Landeskompetenzen im föderativen Staatsaufbau.

Meine Damen und Herren, jeder Einzelne im öffentlichen Dienst leistet einen unverzichtbaren Beitrag für Bayern. Das Beamtenverhältnis ist Garant für Rechtsstaatlichkeit, Verlässlichkeit und Neutralität bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Wir stehen zum Berufsbeamtentum.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Über Jahrzehnte hinweg war das Beamtenrecht in weiten Teilen vom Bund dominiert. Die Folge waren oft zu starre und komplizierte Regelungen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Länder und der Kommunen wurden dabei nicht immer ausreichend berücksichtigt.

Seit der Föderalismusreform sind die Gesetzgebungskompetenzen im Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht überwiegend dort, wo sie hingehören, nämlich bei den Ländern. Das ist im Übrigen auch eine starke Kompetenzerweiterung und Verbesserung für den Bayerischen Landtag. Wir werden diese Kompetenzen in Bayern umfassend nutzen; es gilt, möglichst klare, flexible und leistungsorientierte Regelungen zu schaffen. Die Kompetenzverlagerung bietet die Chance zur Gestaltung, sie bedeutet aber auch die Pflicht zur Gestaltung. Die neuen Gesetzgebungskompetenzen geben uns die Möglichkeit, unser Dienstrecht weiter zu optimieren. Wir wollen die guten Leistungen unserer Beschäftigten stärker honorieren und ihr berufliches Fortkommen insgesamt besser und flexibler als bisher ausgestalten.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Dienstrecht verfolgen wir daher zwei Grundziele: die konsequente Leistungsorientierung und die gezielte Flexibilisierung. Das heißt, die Leistung unserer Beamtinnen und Beamten wird noch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Flexible Regelungen sollen das berufliche Fortkommen gezielter unterstützen und fördern. Hinzu kommt, dass wir die Augen nicht vor den Realitäten der demografischen Entwicklung in unserem Land verschließen dürfen. Ebenso wie im Rentenrecht müssen auch im Beamtenrecht die Weichen auf eine nachhaltige Zukunftssicherung der Versorgung gestellt werden.

Tiefgreifende Veränderungen im Dienstrecht können nicht einfach von oben verordnet werden. Wichtig ist ein intensiver Dialog und Meinungsaustausch mit allen Beteiligten. Insbesondere die Berufsvertretungen der Beamtinnen und Beamten waren und sind hier wichtige und kompetente Gesprächspartner. Deshalb haben wir von Anfang an die Diskussion mit ihnen gesucht.

Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen und Fachgespräche wurden Vertreter der Beschäftigten, insbesondere der Spitzenverbände sowie der Wissenschaft, der Wirtschaft, anderer Länder und des Bundes in den Prozess eingebunden. Die dabei gewonnenen wertvollen Erkenntnisse sind die Grundlage für die beschlossenen Eckpunkte, die ich Ihnen in Grundzügen jetzt vortragen darf.

Im Mittelpunkt des neuen Dienstrechts steht das Leistungsprinzip. Beförderungen sind und bleiben der stärkste Ausdruck des Leistungsprinzips. Deshalb werden wir die Beförderungsmöglichkeiten als Kernelement zur Anerkennung von Leistung nachhaltig verbessern.

Gerade im Schulwesen wird das besonders deutlich. Hier schaffen wir durch neue Beförderungssämter an Grund-, Haupt- und Realschulen spürbare Motivationsanreize. Künftig sollen leistungsstarke und hoch motivierte Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen *zweimal* befördert werden können, auch wenn sie keine zusätzliche Funktion wahrnehmen, sich aber durch besonderes Engagement und gute Leistungen auszeichnen. Das kommt mit Sicherheit auch den Schülern und damit den Eltern in Bayern zugute.

(Beifall bei der CSU)

Auch für Lehrer an Realschulen soll die Möglichkeit für *eine* solche Beförderung geschaffen werden.

Die neuen Beförderungssämter an den Grund- und Hauptschulen sind in dieser Form bundesweit einmalig. Bayern schafft damit Fortkommensmöglichkeiten, wie sie kein anderes Bundesland kennt, und setzt dabei Maßstäbe für ganz Deutschland. Das ist aber nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer an den bayerischen Grund- und Hauptschulen eine gute Nachricht, sondern wie gesagt auch für die Schüler, sicherlich auch für die Eltern, aber auch für die Arbeitgeber in Bayern, weil damit das schon sehr hohe Niveau unserer bayerischen Schulen noch weiter ausgebaut und verstärkt werden kann.

Wir wollen aber auch in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes deutliche Verbesserungen erreichen. Deshalb werden wir durch Stellenhebungen auch dort massiv zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten schaffen. Dafür bringen wir die gleiche Summe auf, die wir in die Beförderungsmöglichkeiten an Grund-, Haupt- und Realschulen investieren.

Meine Damen und Herren, das jetzige Besoldungssystem bietet zu wenige Möglichkeiten, einerseits Spitzenleistungen zu honorieren und andererseits dauerhaft ungenügende Leistungen zu sanktionieren. Deshalb bauen wir das System der Leistungsbezahlung grundsätzlich und nachhaltig aus.

In der Öffentlichkeit besteht häufig der Eindruck, das Beamtengehalt steige automatisch. Gemeint ist hier das Vorrücken in den Stufen der Gehaltstabelle. Künftig wird ein Aufrücken in die nächste Stufe nur dann möglich sein, wenn die erforderlichen Mindestanforderungen dafür erfüllt werden und dies positiv festgestellt ist.

Eine unserer zentralen Überlegungen für das neue Dienstrecht ist die Einführung und Verbesserung von leistungsbezogenen Gehaltsbestandteilen. Wenn man aber eine stärker leistungsorientierte Besoldung ernsthaft will, dann muss man auch Geld dafür bereitstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir tun das, indem wir die Mittel für Leistungsprämien auf 30 Millionen Euro im Jahr verdoppeln. Wir werden hier aber nicht stehen bleiben. Überdurchschnittlich leistungsstarke Beamtinnen und Beamte sollen künftig beschleunigt in den Stufen der Grundgehaltstabelle vorrücken. Unser Ziel ist es, mit den Leistungsprämien und dem beschleunigten Vorrücken bis zu 30 % der Beamtinnen und Beamten zu erreichen.

Das Gesamtvolumen hierfür soll schrittweise bis auf ein Prozent der jährlichen Gehaltssumme erhöht werden. Das sind rund 60 Millionen Euro im Jahr, die speziell für solche leistungsorientierte Elemente eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen ist es mir, die Vergabe der Leistungselemente transparent zu gestalten. Deshalb sollen die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen in die Vergabe der Leistungsprämien und die Entscheidung darüber, wer in der Gehaltstabelle beschleunigt vorrückt, eingebunden werden.

Wir werden mit dem neuen Dienstrecht nachhaltig Verbesserungen herbeiführen. Es wird keine Absenkung der Besoldung beim Berufseinstieg geben, wie es beim Bund lange zur Debatte stand. Auch muss niemand Angst davor haben, Verbesserungen mit Einschnitten an anderer Stelle selbst bezahlen zu müssen. Wir behalten die bisherigen Strukturen der Ämter und der Besoldungstabellen bei. Auch die Zahl und die zeitliche Ausgestaltung der Gehaltsstufen bleiben unverändert. Denjenigen, die dem Finanzminister grundsätzlich nichts Gutes zutrauen, garantiere ich ausdrücklich, dass die Bezüge auch im neuen Dienstrecht entsprechend der Einkommensentwicklung und den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen gemäß regelmäßig angepasst werden.

(Beifall bei der CSU – Christa Naaß (SPD): Was bedeutet „regelmäßig“?)

Ein besonderes Highlight, wie man heute sagt, sind mit Sicherheit die Auswirkungen dieser Reform auf den Wissenschaftsstandort Bayern. Er soll auch in Zukunft in ganz Deutschland an der Spitze stehen. Wir müssen für hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv sein und bleiben. Deshalb werden wir das Grundgehalt der Wissenschaftsbesoldung anheben und Spielräume für eine Verbesserung der Leistungsbezahlung prüfen.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen hier nicht nur deutschlandweit, sondern sicherlich auch europa- und weltweit im Wettbewerb. Wir wollen Spitzenuniversitäten und Spitzenhochschulen haben. Deshalb müssen wir der Besoldung der Professoren und Wissenschaftler den nötigen Spielraum geben.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt komme ich zu einem ganz besonderen Punkt im neuen Dienstrecht. Das, was wir beim Laufbahnrecht vorhaben, kommt nahezu einer Revolution gleich. Damit schlagen wir ein völlig neues Kapitel im Berufsbeamten-tum in Deutschland auf. Wir wollen künftig nur noch eine durchgehende Laufbahn. Die jetzigen Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes gehen in einer Laufbahn auf. Das ist keine Gleichmacherei; das ist eine fundamentale Stärkung des Leistungsgedankens.

Der Einstieg in die neue Laufbahn richtet sich natürlich weiterhin nach Vorbildung und Qualifikation des Einzelnen, aber das berufliche Fortkommen wird sich noch stärker am Leistungsprinzip orientieren. Wir wollen weniger bürokratische Hürden, sondern das Gegenteil: mehr Flexibilität. Eine gezielte Qualifizierung für höhere Dienstposten wird noch mehr in den Mittelpunkt treten und konkreter nach den Verwendungsplanungen und den Anforderungen der Praxis ausgerichtet.

Ziel der Staatsregierung ist es, leistungsstarken Beamtinnen und Beamten Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und die bestehenden Laufbahngruppengrenzen zu sprengen.

Mit der Zusammenfassung der Laufbahngruppen muss auch eine komplette Neuausrichtung des bisherigen Aufstiegsverfahrens einhergehen. Hierzu bedarf es natürlich weiterhin festgelegter Regeln, nach denen Beamtinnen und Beamte eine höhere Qualifikationsebene erreichen können. Wichtig ist dabei, dass sowohl fachspezifische Kenntnisse vertieft werden als auch die Wissensbasis allgemein verbreitert wird. Um einen hohen Standard zu gewährleisten, soll hier der Landespersonalausschuss an maßgeblicher Stelle mitwirken. Wer die nächste Qualifikationsebene erreichen und an den hierfür erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen kann, entscheidet sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung des Einzelnen.

Meine Damen und Herren, mit einem neuen Laufbahnrecht können wir aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Gerade im Bereich der Fachlaufbahnen ist es wichtig, den im Laufe der Zeit entstandenen Wildwuchs zu lichten. Es gibt derzeit über 300 verschiedene Fachlaufbahnen. Unser Ziel ist es, diese Laufbahnen durch eine Bündelung fachlich verwandter Aufgabenfelder massiv auf wenige – im Entwurf sind sechs vorgesehen – zu reduzieren; denn es kann nicht angehen, dass Beschäftigte, die die gleiche Tätigkeit ausüben, unterschiedlichen Laufbahnen zugeordnet werden, nur weil sie in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig sind.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauer (CSU))

Durch die Bündelung auf die wenigen Fachlaufbahnen entfällt ein Großteil der bisherigen Laufbahnwechsel. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern

bewegt sich nämlich dann innerhalb einer Laufbahn. Entscheidend sind hier vor allem die Kenntnisse und Fähigkeiten des Einzelnen.

Für die Kenner sei gesagt: Auch die Aufgaben des Landespersonalausschusses ändern sich mit dem neuen Dienstrecht. Als ressortübergreifendes Kompetenzzentrum für Personalentwicklung wird er künftig bei der Entwicklung von Qualifizierungskonzepten für unsere Beschäftigten mitwirken und beraten. Wie bisher wird der Landespersonalausschuss seine Erfahrung beim Erlass allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen einbringen und dienstherrenübergreifend auf die einheitliche Anwendung des Beamtenrechts achten.

Meine Damen und Herren, neben der stärkeren Leistungsorientierung und der Neuausrichtung des Laufbahnrechts dürfen wir aber die Zukunftsfähigkeit des Dienstrechts, insbesondere des Versorgungsrechts und der Versorgungssysteme, nicht aus den Augen verlieren.

In der gesetzlichen Rentenversicherung hat der Bund letztlich aus diesem Grund die Altersgrenze für den Renteneintritt mit einer langen Übergangszeit um zwei Jahre erhöht. Im Beamtenbereich müssen wir diese Entwicklung nachvollziehen. Auch hier sind Anpassungen erforderlich. Entsprechend der gesetzlichen Rente sollen deshalb Altersgrenzen für den Ruhestandseintritt um zwei Jahre angehoben werden.

Wir wollen beim Ruhestandseintritt weder Privilegien noch Sonderopfer für unsere Beamtinnen und Beamten. Deshalb steht die Erhöhung der Altersgrenzen unter zwei Prämissen: Erstens. Der Übergangszeitraum für die Anhebung der Altersgrenze entspricht 1 : 1 dem der Rentenregelungen. Zweitens. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt bei der gesetzlichen Rente von einer Erhöhung der Altersgrenze abgesehen oder sie verändert wird, dann hat das die analoge Auswirkung auf den Beamtenbereich.

Wir gehen aber noch ein Stück darüber hinaus. Wir sehen, dass mit einzelnen Tätigkeiten besondere Belastungen verbunden sind, und zwar mit Tätigkeiten, die für die gesamte Gesellschaft, für alle Bürger, von besonderer Bedeutung sind. So sollen zum Beispiel Beamte im Polizei- und Strafvollzugsdienst, aber auch im Feuerwehreinsatzdienst wie bisher mit 60 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand treten können, wenn sie 20 Jahre im Schicht- oder Wechselschichtdienst eingesetzt waren. Damit tragen wir der besonderen und risikoreichen Belastung dieser Beamtinnen und Beamten in einem wirklich herausragenden Ausmaß Rechnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Lehrern sind Anpassungen erforderlich. Nach der geltenden Regelung treten Lehrkräfte bereits vor dem

Schuljahr in Ruhestand, in dem sie 65 Jahre alt werden. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern künftig freistellen, nach der bisherigen Regelung in den Ruhestand zu treten oder bis zum Ende des Schuljahres im Dienst zu bleiben, in dem sie die gesetzliche Altersgrenze erreichen. Das mit dieser Wahlmöglichkeit verbundene Überschreiten oder Unterschreiten der gesetzlichen Altersgrenze wird mit Zuschlägen oder Abschlägen bei den Versorgungsbezügen ausgeglichen.

Zwar werden die Altersgrenzen, wie schon dargestellt, für den Ruhestandseintritt angehoben. Wir verzichten aber bewusst und zugunsten einer erhöhten Flexibilität beim Ruhestandseintritt auf eine parallele Anhebung der Antragsaltersgrenzen. Das gilt auch für Schwerbehinderte. Es bleibt daher bei 64 bzw. bei 60 Jahren. Das ist ein weiteres Entgegenkommen, insbesondere gegenüber schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen wollen wir in der Beamtenversorgung an den bewährten Grundsätzen festhalten. Hierzu gehört insbesondere die Versorgung aus dem letzten Amt. Auch die Berücksichtigung amtsprägender Zulagen bei der Ruhegehaltfähigkeit, zum Beispiel der Polizei- und Feuerwehrzulage, steht nicht zur Disposition.

Nun zu einer Frage, die unsere Beamtinnen und Beamten besonders bewegt hat. Wir werden auch beim Weihnachtsgeld keine Abstriche vornehmen. Wir werden die Mittel, die wir für das Weihnachtsgeld einsetzen, nicht dazu verwenden, Maßnahmen des neuen Dienstrechts zu finanzieren. Die jährliche Sonderzahlung wird auch über 2009 hinaus in der bisherigen Form und Höhe fortgeführt. Bei der Höhe des Weihnachtsgeldes liegt Bayern übrigens bundesweit an der Spitze.

Anders als der Bund wollen wir den besonderen Charakter einer Einmalzahlung zum Jahresende auch weiterhin beibehalten. Deshalb haben wir uns gegen einen Einbau in die Gehaltstabelle entschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sind die wichtigsten Inhalte der Eckpunkte für das neue Dienstrecht in Bayern. Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte noch einmal kurz und prägnant zusammenfassen:

– Wir stärken die Beförderungen als Kernelement zur Anerkennung von Leistung durch ein umfangreiches Stellenhebungsprogramm.

– Wir schaffen neue Beförderungssämter im Grund-, Haupt- und Realschulbereich.

– Wir verdoppeln das Budget für Leistungsprämien auf 30 Millionen Euro.

– Wir eröffnen unseren besonders leistungsstarken Beamtinnen und Beamten ein schnelleres Vorrücken in den Gehaltsstufen.

– Wir senken die Grundgehälter nicht ab und behalten die Ämter- und Tabellenstrukturen bei.

– Wir heben das Grundgehalt der Professorinnen und Professoren an zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Bayern.

– Wir verabschieden uns vom starren System der vier Laufbahngruppen zugunsten nur noch einer durchlässigen Laufbahn.

– Wir reduzieren über 300 Laufbahnen auf einige wenige.

– Wir behalten das Weihnachtsgeld bei.

– Wir beschreiten bei der Anhebung der Altersgrenzen keinen privilegierten Sonderweg für die Beamtinnen und Beamten. Wir verlangen ihnen aber auch keine Sonderröpfung ab. Jedoch treffen wir Sonderregelungen für besonders belastete Beamte.

(Beifall bei der CSU)

Das ist in der Tat eine sehr weitgehende, tief greifende Veränderung des Dienstrechts für Beamtinnen und Beamte in Bayern. Damit machen wir deutlich, meine Damen und Herren, dass wir die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir durch die Föderalismusreform bekommen haben, auch tatkräftig annehmen und umsetzen.

Wir, das heißt die Staatsregierung, legen mit diesen Eckpunkten ein bundesweit einmaliges Konzept vor, das neue Maßstäbe setzt. Die äußerst positiven Reaktionen sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Berufsvertretungen der Beamtinnen und Beamten bestärken mich in dieser Einschätzung, und ich möchte mich auch für das konstruktive Miteinander mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden an dieser Stelle bedanken.

Wir legen hier den Grundstein für eine neue Epoche mit einem modernen und wegweisenden Dienstrecht. Auch auf diesem Feld, meine Damen und Herren, wird Bayern seiner Vorreiterfunktion einmal mehr gerecht.

Nun gilt es, auf diesem Fundament aufzubauen; es gilt, die Eckpunkte rechtlich umzusetzen. Die Staatsregierung wird im nächsten Jahr Gesetzentwürfe zur Umsetzung vorlegen. Ich bitte den Bayerischen Landtag schon heute um positive Signale, damit die Umsetzung dann gemeinsam in der neuen Legislaturperiode erfolgen kann.

Die finanzielle Ausstattung dieses Programms ist selbstverständlich dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Die Staatsregierung schätzt die Kosten für einen lei-

stungsgerechten und wirksamen Vollzug im Endausbau – ohne den Bereich der Versorgung – auf rund 240 Millionen Euro. Natürlich kann dies nur stufenweise umgesetzt werden. Wir beabsichtigen aber, mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 mit finanzwirksamen Schritten in die Umsetzung einzusteigen, und ich bitte Sie schon heute dafür um Zustimmung.

Die Erwartungen unserer Bürger an die Beamtinnen und Beamten haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv gewandelt: weg von der obrigkeitstaatlichen Verwaltung hin zur bürgerorientierten Dienstleistung. Wir werden diese Erwartungen in Bayern erfüllen. Die Kerngedanken des neuen Dienstrechts werden dieses Ziel unterstützen und voranbringen. Damit kommen wir zu noch besseren Leistungen des öffentlichen Dienstes für unserer Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren! Kompetenzen nutzen, Perspektiven schaffen – das stand am Beginn unserer Überlegungen für ein neues Dienstrecht in Bayern. Mit den jetzt beschlossenen Eckpunkten haben wir diesen Weg konsequent beschritten. Lassen Sie uns diesen Weg im kommenden Gesetzgebungsverfahren gemeinsam zum Erfolg führen!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Viel Weihrauch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein bisschen arg Weihrauch, der selbst bei einem Heiligen Ruß ansetzt!)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne damit die Aussprache. Im Ältestenrat wurden 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Rednerin: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hat sich nach dieser Regierungserklärung nun der Nebel gelichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Widerspruch bei der CSU – Georg Schmid (CSU): Die Sonne scheint!)

Haben wir und die Beschäftigten des Freistaates Bayern nun Klarheit vor der Wahl? Das, was die SPD-Landtagsfraktion seit Monaten gefordert hat. Oder haben wir hier die Segnungen, die eine Reform des Dienstrechts bringen könnte, vor der Wahl gehört und hören wir die Grausamkeiten, die der Teufel im Detail versteckt hat, erst nach der Wahl? Die Frage ist berechtigt, Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Georg Schmid (CSU): Ja warum denn?)

Denn derzeit – ich gebe Ihnen die Antwort – beraten wir ein neues Beamtengesetz im Bayerischen Landtag, das

nichts, aber auch gar nichts von dem enthält, was Staatsminister Huber heute an Eckpunkten vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das ist Wahltaktik! – Zuruf von der CSU: So sauber arbeiten wir!)

So viel Bürokratie erzeugt ihr! Deshalb die Frage: Wie viel Klarheit und vor allem Glaubwürdigkeit enthalten diese Eckpunkte? Welches Vertrauen verdienen diese Eckpunkte angesichts der Wortbrüche der Staatsregierung in den vergangenen Jahren? Das ist die Frage.

Diese Wortbrüche haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern nicht vergessen, ebenso wenig die Kürzungsorgien der vergangenen Jahre. Und wenn Sie, Herr Staatsminister – es wäre schön, wenn Sie zuhören würden – ausführen, dass Sie zum Berufsbeamtentum stehen, dann ist das gut und richtig und schön, das tun wir auch. Wir waren es aber nicht, die das Berufsbeamtentum in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt ausgehöhlt haben, so wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU))

Ich kann und will Ihnen Ihr Sündenregister der letzten Jahre nicht vorenthalten. Fangen wir an mit der Einführung der 40-Stunden-Woche im Jahre 1993. Es geht weiter mit: Streichung bzw. Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes; Einführen von Versorgungsabschlägen bei Dienstunfähigkeit; Zurückfahren der Möglichkeit der Altersermäßigung; Ersetzen der Dienstaltersstufen auf Kosten der Beschäftigten durch Leistungsstufen, und diese Leistungsstufen wurden später auch wieder ausgesetzt.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist Vergangenheit! Sagen Sie etwas zur goldenen Zukunft!)

Zweimalige Verschlechterung der Beihilfe; Verschlechterung der Altersteilzeitmöglichkeiten; Erhöhung der Antragsaltersgrenze von 62 auf 64 Jahre; Erhöhung der Wiederbesetzungssperre in den letzten Jahren bis auf 12 Monate, jetzt erst durch den Nachtragshaushalt 2008 wieder etwas zurückgefahren. Und dann noch die am Parlament und den Beschäftigten vorbei durchgeboxte Verwaltungsreform „Projekt 21“, verbunden mit einem massiven Arbeitsabbau und einer Behördenschacherei größten Ausmaßes. Und zu guter Letzt: die Einführung der 42-Stunden-Woche im Jahre 2004, die unter der Rubrik „versprochen und gebrochen“ fällt. Vor der Landtagswahl zu versprechen, dass es keine Arbeitszeitverlängerung gibt und als erste Handlung nach der Wahl die 42-Stunden-Woche einzuführen, das ist bis heute nicht vergessen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Was hinzukommt: Herr Huber, Sie waren bei all diesen Taten – oder ich kann auch sagen: bei all diesen Schandtaten – mit dabei; wie 4711: Immer dabei und überall die eigene Duftnote draufgedrückt –

(Beifall bei der SPD)

als Finanzminister, als Chef der Staatskanzlei und nun wieder als Finanzminister. Ich sage: So geht man nicht um mit seinen Beschäftigten, die Sie vorhin so hoch gelobt haben!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Ich lobe im Auftrag und im Namen der SPD-Landtagsfraktion die Beschäftigten, weil sie trotz dieser widrigen Umstände so große Einsatzbereitschaft gezeigt und so gute Arbeit geleistet haben – trotz dieses Arbeitgebers.

(Beifall bei der SPD)

Aber zurück zur Dienstrechtsreform, über die wir heute erstmals im Parlament diskutieren. Durch die Föderalismusreform hat Bayern die Kompetenzen im Bereich des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts bekommen. Die SPD hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass es durch die Kompetenzverlagerung nicht zu einer weiteren Haushaltssanierung zulasten der Beschäftigten kommen darf, vor allem nicht zulasten des Nachwuchses. Kernpunkt dieser Reform muss es deshalb sein, eine auf Dauer kompetente, funktionsfähige und leistungsstarke Verwaltung zu erhalten sowie Strukturen zu schaffen, die Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft bei den Beschäftigten steigern. Es müssen sinnvolle und zukunftsfähige Lösungen gefunden werden, die den Beamtinnen und Beamten gute berufliche Entwicklungschancen geben und den öffentlichen Dienst bürgernäher und effizienter machen.

Grundlage dafür ist eine angemessene Besoldung und ein ausreichendes Personal zur Erledigung der anstehenden Aufgaben. Herr Minister, unsere Forderung, „Klarheit vor der Wahl“ umfasst deshalb nicht nur die Forderung nach einer Vorlage von Eckpunkten durch die Staatsregierung, sondern auch die Vorlage eines Zeitplans und eines Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmen. Dies ist leider auch heute wieder nicht geschehen, trotz unserer Forderung und der Forderung der Verbände. Herr Staatsminister, deshalb brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn ich die Frage stelle, wie glaubwürdig diese Ankündigungen wirklich sind.

Tatsache ist, Versprechen haben in der Vergangenheit nicht immer gehalten. Die derzeitige Politik der Staatsregierung besteht aus Ankündigungen und einem sofortigen Zurückrudern. Ich möchte dazu ein Beispiel nennen, das wir erst in der letzten Woche hier im Hause diskutiert

haben, nämlich das kostenfreie Kindergartenjahr. Das wurde groß angekündigt und in der Presse transportiert. Dann mussten wir aber hören, dass die Umsetzung doch erst mittelfristig kommen soll, dass Sie noch nichts genau wüssten und auch die Finanzierung noch ungeklärt sei.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Dienstrechtsreform sieht es auch nicht viel anders aus: Die Umsetzung erfolgt mittelfristig, voraussichtlich bis zum Jahr 2011/2012. Die Finanzierung ist bisher auch noch ungeklärt. Deshalb die Fragestellung: Wann genau soll welche Maßnahme in welchem Umfang durchgesetzt werden? Wie viele Mittel sollen wann in welchem Haushalt zur Verfügung gestellt werden? Ihre Formulierung, die Finanzierung der zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen wird im Rahmen künftiger Haushaltsverhandlungen zu entscheiden sein, lässt alles offen und aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit Böses ahnen.

Grundlagen für eine leistungsgerechte Honorierung müssen aber folgende sein: Sie gehen in die richtige Richtung, wenn Sie eine Verbesserung der Beförderungssituation als zentrales Element der Leistungshonorierung und die Umgestaltung des Laufbahnrechts auf nur noch eine Laufbahn vorschlagen. Wenn aber im gleichen Atemzug versucht wird, die bisherige Situation durch eine weitestgehende Beibehaltung der Aufstiegsregelungen wieder einzuführen, steht dies einem modernen und zukunftsfähigen Dienstrecht, das attraktive Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Beschäftigten schafft, entgegen.

Wir brauchen – das haben Sie angesprochen und angekündigt – eine massive Verbesserung der Beförderungssituation. Da geben wir Ihnen Recht. Bayern ist Weltmeister in Sachen Beförderungsstau und hat deshalb einen enormen Aufholbedarf. Das sind Versäumnisse der Vergangenheit, die aus Kostenersparnisgründen dazu geführt haben, dass viele Beschäftigte zum Teil 10, 15 oder 18 Jahre auf Beförderungen warten müssen, obwohl sie die erforderliche Beurteilung hätten und obwohl sie hohe Leistungen erbrächten. Sie können nicht befördert werden, weil keine Stellen zur Verfügung stehen. Das haben die CSU und die Staatsregierung zu verantworten, die ihre Hausaufgaben in der Vergangenheit nicht gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn nun Stellenhebungen angekündigt werden, ist das gut. Herr Staatsminister, dazu brauchen wir aber keine Dienstrechtsreform. Das hätte schon längst im Rahmen der bisher vorhandenen Zuständigkeiten erledigt werden können, wenn das die CSU gewollt hätte.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das zahlen wir dann aus der Fraktionskasse der SPD! – Eike Halitzky (GRÜNE): Überlegen Sie sich einmal die Unglaublichkeit Ihrer Aussage!)

Herr Staatsminister Huber hat angekündigt, dass Geld für Stellenhebungen zur Verfügung gestellt werden soll. Ich möchte deshalb an dieser Stelle wissen: Wie hoch ist der Beförderungsstau in den einzelnen Verwaltungen und in welcher Zeit soll der Stau in welchen Bereichen durch wie viele Stellenhebungen abgebaut werden? Reichen dazu die von Ihnen für die gesamten Reformen genannten 240 Millionen Euro? Ich bezweifle das stark. Kolleginnen und Kollegen, Beförderungsstellen sind das Eine, gute Rahmenbedingungen für eine gute Arbeit das Andere. Zusätzliche Beförderungsstellen zu schaffen, darf nicht dazu führen, dass die Diskussion über bessere Arbeitsbedingungen in den Hintergrund tritt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dazu ein Antragspaket vorgelegt, das in der übernächsten Woche in diesem Hohen Haus diskutiert werden wird.

Nun endlich sollen sie kommen, die lange erwarteten Beförderungssämter für die Grund-, Haupt- und Realschulen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Gut so!)

Das ist ein mehrere Jahre altes Versprechen der CSU. Auch hier gilt: Die CSU und die Staatsregierung hätten dazu nicht auf die Dienstrechtsreform warten müssen. Kolleginnen und Kollegen, die Kompetenz dafür liegt in Bayern. Sie hätten schon lange handeln können.

(Eduard Nöth (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb zum Nachtragshaushalt 2008 die lange versprochenen Beförderungssämter eingefordert. Wer hat sie abgelehnt? Die CSU-Landtagsfraktion, noch vor drei bis vier Monaten. So stellt sich die Sache dar.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, ich fordere Sie deshalb auf, wenn Sie glaubwürdig sein wollen, zu sagen, welches Beförderungssamt für wie viele Beschäftigte in welchen Schularten geschaffen und wie viel Geld wann dafür zur Verfügung gestellt werden soll. Dann sind Sie glaubhaft. Ansonsten sind das nur Ankündigungen.

(Beifall bei der SPD)

Unabhängig davon ist es uns wichtig, dass dringend notwendige Verbesserungen der Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Lehrer auf den Weg gebracht werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Wer hat die Ballungsraumzulage gekürzt?)

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die Wiederbesetzungssperre ganz fällt und nicht nur auf

drei Monate zurückgefahren wird. Auch die Stellenobergrenzen müssen fallen. Dann hätten wir eine wirkliche Leistungshonorierung, die unabhängig von haushalterischen Zwängen umgesetzt werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, ein ganz wichtiger Punkt ist die Rücknahme der 42-Stunden-Woche. Die Einführung der 42-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten durch die CSU und die Staatsregierung war eine Fehlentscheidung.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Alle haben es uns nachgemacht!)

– Nicht alle, die wenigsten, Herr Kollege.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Alle!)

Die Besoldungseinbußen infolge der Arbeitszeiterhöhung liegen bei den Beschäftigten bei 3 %, bei den Schichtdienstleistenden sogar bei 6 %. Im Sinne des Gleichklangs – den Sie seit Jahrzehnten wollen – sollen aber die mit dem Tarifvertrag getroffenen Arbeitszeitregelungen auch auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern übertragen werden. Kolleginnen und Kollegen, so würde eine Gleichbehandlung und so würde Gerechtigkeit aussehen.

Der Herr Ministerpräsident hat diese Forderung mit der Bemerkung kommentiert: Auf dem Ohr höre ich nichts. Ich sage: Dann soll er halt mit dem anderen Ohr hinhören. Diese Forderung bleibt sinnvoll und auch vonseiten der SPD auf der Tagesordnung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf über 2000 Petitionen, die in dieser Sache im Bayerischen Landtag eingegangen sind. Sie sehen: Die Beschäftigten des Freistaats Bayern haben das nicht vergessen und sehen die Rücknahme nach wie vor als Notwendigkeit an.

(Beifall bei der SPD)

Die 42-Stunden-Woche ist ein riesiges Arbeitsplatzvernichtungsprogramm und stellt ein massives Einstellungshindernis dar. Die Staatsregierung ist jedoch nicht bereit, ausreichend Personal zur Erledigung staatlicher Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Ein Beispiel ist die Steuerfahndung in Bayern, die zu 23 % unterbesetzt ist. Bei den Betriebsprüfern liegt Bayern an drittletzter Stelle unter den Ländern. Dem bayerischen Fiskus entgehen dadurch jährlich eine Milliarde Euro an Steuereinnahmen. Was könnte man mit diesem Geld alles machen?

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Eine Milchmäddenrechnung!)

– Herr ehemaliger Finanzminister, so sieht Steuergerechtigkeit in Bayern aus.

(Beifall bei der SPD)

Personalmehrungen erteilt der Ministerpräsident auf absehbare Zeit jedoch auch eine Absage. Ich komme damit zu den Sonderzuwendungen, die vorhin angesprochen worden sind, und zur Ballungsraumzulage. Die von der CSU und der Staatsregierung zeitlich befristete Sonderzuwendung – hier geht es um das übrig gebliebene Weihnachtsgeld – soll unbefristet fortgeführt werden. Herr Minister, das ist schön. Hier stimmen wir überein. Sie hätten aber auch gleich der SPD folgen können und sie erst gar nicht zeitlich befristen sollen. Das war nämlich vor einigen Jahren unsere Forderung.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Ballungsraumzulage muss nicht nur beibehalten, sondern unbedingt wieder verbessert werden. Die Verschlechterungen müssen wieder zurückgenommen werden.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): In wie vielen SPD-regierten Ländern gibt es die Ballungsraumzulage? – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Nirgendwo!)

Ich komme damit zu den flexiblen Leistungselementen. Nachdem die Staatsregierung bei der Dienstrechtsreform das Leistungselement besonders lobt, ist es konsequent, dass die vor einigen Jahren geschaffenen flexiblen Leistungselemente verstärkt genutzt werden sollen.

Wir begrüßen es, dass überdurchschnittlich leistungsstarke Beamtinnen und Beamte künftig beschleunigt vorrücken können sollen und dass das bisherige Budget für Leistungsprämien und Leistungszulagen erhöht werden soll. Allerdings spielt die Frage der Leistungsermittlung bei den flexiblen Leistungselementen für uns eine zentrale Rolle. Die Leistungsermittlung muss transparent, nachprüfbar und handhabbar sein. Es darf vor allem zu keinen „Nasenprämien“ kommen.

Die geplante Ausweitung des Kreises der Berechtigten für alle flexiblen Leistungselemente auf 30 % ist unseres Erachtens jedoch nicht ausreichend. Besondere Bedeutung muss auch der Honorierung von Teamleistungen zukommen. Dies muss entsprechend eindeutig geregelt werden. Die SPD fordert hierzu, dass bei der Festlegung der Kriterien die Personalvertretung auf allen Ebenen eingebunden wird. Ebenso muss im Bayerischen Personalvertretungsgesetz klar und deutlich die Beteiligung des Personalrates bei der Vergabe der Leistungselemente geregelt werden. Nur so kann der Personalrat auch seiner Kontrollfunktion gerecht werden. – Das haben wir übrigens bereits bei der Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes gefordert.

Zielvereinbarungen bei der Festlegung der Kriterien sind dann ein sinnvolles Instrument, wenn gleichzeitig ein Personalentwicklungskonzept erstellt bzw. weiterentwickelt wird. Personalentwicklungskonzepte bieten nicht nur den Beschäftigten eine Perspektive für ihre berufli-

che Entwicklung, sondern auch dem Dienstherrn Vorteile – Konzepte, die es bisher so gut wie nicht gibt.

Ich wiederhole hier die Forderung der SPD-Landtagsfraktion, im Hinblick auf eine leistungsgerechte Bezahlung Schulungen und Fortbildungen für Führungskräfte bereits jetzt zu planen und anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe nicht verstanden, warum die CSU-Fraktion diese Forderung ablehnt. Die Fähigkeit, Leistung nach modernen Kriterien und einem modernen Führungsverständnis zu bewerten und zu beurteilen, ist für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes eine Grundvoraussetzung und bei allen noch nicht vorhanden. Gleichzeitig müssen im Hinblick auf die Einführung flexibler Leistungselemente auch Personalräte geschult und die Beschäftigten breit informiert werden. Für diese Schulungen sind ebenfalls die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. – Darüber habe ich von Ihnen auch nichts gehört, Herr Staatsminister.

Wenn wir, Kolleginnen und Kollegen, über ein gerechtes, leistungsorientiertes Dienstrecht sprechen, dann dürfen dabei die Referendare und Anwärter nicht vergessen werden. Die Bezahlung ist derzeit mehr als unangemessen. Wenn der öffentliche Dienst aber konkurrenzfähig bleiben will und gute Leute nicht in die freie Wirtschaft abwandern sollen, dann müssen auch die Anwärter besser bezahlt werden. Gerade der Lehrerberuf hat durch mangelhafte Rahmenbedingungen stark an Attraktivität eingebüßt.

Wir begrüßen die grundsätzliche Beibehaltung der Besoldungsstruktur, weil sie keine Verschlechterungen enthält. Nach den Ausführungen des Finanzministers sollen die bisherigen Einstiegsebenen bleiben. Weitergehende Forderungen von Berufsverbänden wurden bisher nicht berücksichtigt und sollten in der nächsten Zeit auf jeden Fall diskutiert werden. Ich denke dabei zum Beispiel an die Eingabe der Deutschen Beamtenbund-Jugend mit der Forderung, die Eingangssämter für die Laufbahn des mittleren Dienstes auf A 8 und die des gehobenen Dienstes auf A 10 anzuheben.

Dass es künftig im Gesetz verankert sein soll, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden sollen, ist sicherlich gut. Aber vergessen Sie nicht, dass die Beamtinnen und Beamten drei Jahre lang warten mussten, bis sie endlich im Oktober 2007 wieder eine Besoldungsanpassung bekommen haben. Ob die Staatsregierung anders gehandelt hätte, wenn es im Gesetz gestanden wäre – ich bezweifle es. Wenn der Freistaat jedoch vom Grundsatz des Vorrangs des Tarifs abweichen würde, was bedeuten würde, dass bei der Festlegung der Besoldung die Entwicklung im Tarifbereich keine Rolle mehr spielen würde, dann würde

ich das als sehr kritisch ansehen, aber dazu habe ich heute keine Ausführungen gehört.

Dass die Professorenbesoldung angehoben werden soll und Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Vergaberahmens geprüft werden sollen, ist zu begrüßen. Aber auch hier fehlen Angaben zur Finanzierung.

Künftig soll es nur noch eine Laufbahn geben. Herr Staatsminister, damit haben Sie eine langjährige Forderung der SPD-Landtagsfraktion, von der ich gar nicht zu hoffen gewagt hätte, dass sie umgesetzt wird, erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Die Schaffung einer Laufbahngruppe erhöht die vertikale und horizontale Durchlässigkeit und erleichtert den Wechsel zwischen den Fachlaufbahnen. So sollte es auf jeden Fall nach unserer Vorstellung sein.

(Prof. Dr. Kurt Faltthäuser (CSU): Endlich mal ein Lob!)

– Ein bisschen Lob muss doch sein.

Aufgrund der ausführlichen Beschreibung in den Eckpunkten, Kolleginnen und Kollegen, und vor allem aufgrund der noch ausführlicheren Beschreibung in den vorherigen Eckpunkten habe ich trotzdem Sorge, dass das nicht so sein wird und zusätzliche Prüfungen und Qualifikationserwerbe eingebaut werden. Das kann und darf unseres Erachtens nicht sein!

Zwar werden die Laufbahngruppen aufgehoben, aber gleichzeitig die bestehenden Aufstiegsverfahren in die nächsthöhere Laufbahngruppe, die es dann nicht mehr geben soll, fast unverändert beibehalten. Besonders die beschriebene Beibehaltung des Regelaufstiegs vom einfachen in den mittleren Dienst und vom mittleren in den gehobenen Dienst zeigt, dass es sich, wenn es so kommen sollte, um einen Etikettenschwindel handelt. Ein einfaches Festhalten am bisherigen System ist aber kontraproduktiv, wenn wir eine Flexibilisierung und ein einheitliches Laufbahnrecht haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wirklich – so, wie es geschrieben ist – „die Leistung unserer Beschäftigten konsequent in den Mittelpunkt des Dienstrechts gestellt werden soll und flexible Regelungen geschaffen werden sollen, die das berufliche Fortkommen unterstützen und das Potenzial jedes Einzelnen fördern“, so wie es in der Einführung zu den Eckpunkten steht, dann würden diese Aufstiegsregelungen dem mehr als entgegenstehen.

Aber auch hier gilt: Der Erwerb von Qualifikationen ist eng mit der Fort- und Weiterbildung verknüpft. Ich ver-

weise in diesem Zusammenhang nochmals auf die dringend erforderlichen Personalentwicklungskonzepte. Hier sehe ich auch eine wichtige Aufgabe des Landespersonalausschusses: Personalentwicklung muss künftig systematisch und zielgerichtet in der gesamten Staatsverwaltung für alle Beschäftigten eingesetzt werden, damit diese mehr Möglichkeiten für eine berufliche Entwicklung erhalten.

Dann möchte ich künftig mehr Gerechtigkeit für Geringverdiener.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb schlagen wir vor, dass die Besoldungstabelle erst mit A 4 beginnt und A 2 und A 3 übergeleitet werden. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Überleitung von A 2 in A 3 ist meines Erachtens eher formaler Natur, da A 2 so gut wie nicht mehr verwendet wird. Damit wir überhaupt wissen, über was wir reden: Das Grundgehalt eines Beschäftigten in A 2 liegt bei 1518 Euro brutto, in A 3 bei 1582 Euro brutto. Wir wollen einen Einstieg in A 4, was ein Grundgehalt von 1618 Euro bedeuten würde. – Also 100 Euro mehr, und ich denke, das ist gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Die Reduzierung der bisher über 300 Fachlaufbahnen ist mehr als überfällig und wird von der SPD begrüßt. Die vom Finanzministerium angeregte Bündelung in den vorgeschlagenen sechs Laufbahnen, nämlich Verwaltung und Finanzen, Bildung und Wissenschaft, Justiz, Sicherheit und Polizei, Gesundheit sowie Naturwissenschaft und Technik, erscheint mir jedoch noch nicht schlüssig und auch nicht in sich logisch. Sie bedarf einer weiteren Diskussion.

Ich komme nun zu einem ganz wichtigen Punkt, nämlich der Erhöhung der allgemeinen und besonderen Altersgrenzen. Ich bin der Meinung, bevor wir über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre sprechen, muss es vorrangiges Ziel sein, die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst so zu verändern, dass Menschen auch in die Lage versetzt werden, überhaupt bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Im Durchschnitt gehen die Beschäftigten derzeit mit 62,9 Jahren in den Ruhestand, im Schuldienst mit 61,69 Jahren und im Vollzugsdienst mit 58,87 Jahren.

Die Schaffung eines neuen eigenen bayerischen Dienstrechts bietet die Möglichkeit, flexible Lösungen zu schaffen, bei denen die besonderen Belastungen einzelner Berufsfelder angemessen berücksichtigt werden.

Ebenfalls kann im Rahmen von Anreizsystemen die Lebensarbeitszeit freiwillig verlängert werden. Wer länger arbeiten will und kann, dem muss dies möglich sein. Darauf müsste erst einmal abgezielt werden und nicht eine Bundesregelung aus dem Rentenrecht übernommen werden, die unausgegoren ist und meines Erachtens auch nicht voll auf das Beamtenrecht übertragen werden kann. Wer bekommt denn zum Beispiel im öffentlichen Dienst mit der entsprechenden Ausbildung 45 Dienstjahre zusammen, um ohne Abschlag in den Ruhestand gehen zu können? Würden dadurch nicht die Beamtinnen und Beamten mit besonderen Altersgrenzen besonders benachteiligt werden? Ich nenne Ihnen ein Beispiel, nämlich den Werksdienst im Justizvollzug. – Herr Kollege, Sie kennen sich da doch gut aus.

Dort muss erst eine Lehre, dann eine Berufspraxis und dann eine Meisterausbildung absolviert werden. Erst dann wird der Betreffende im öffentlichen Dienst eingestellt. Er kommt nie auf die 40 Jahre, die vorgeschrieben werden sollen bzw. jetzt im Konzept stehen.

Die besonderen Altersgrenzen für den Justizvollzug, bei der Polizei und bei der Berufsfeuerwehr, sind doch bisher keine Privilegien, sondern ist die Berücksichtigung von besonders belastenden Arbeitsbedingungen. So ist zum Beispiel nachweislich die Lebenserwartung von Feuerwehrleuten wegen der extremen Belastungen deutlich geringer als die durchschnittliche Lebenserwartung anderer.

Die von der Staatsregierung vorgeschlagenen 20 Jahre im Schicht- und Wechseldienst, um abschlagsfrei in den Ruhestand gehen zu können, sind nach Meinung der SPD nicht durchdacht, zu hoch und müssen aus den gerade genannten Gründen herabgesetzt werden. Ebenso müssen die Antragsaltersgrenze sowie die Altersgrenzen für Menschen mit Behinderungen beibehalten werden. Sie haben die Beibehaltung des 60. bzw. des 64. Lebensjahres angesprochen.

Hinweisen möchte ich auch auf die Tatsache, dass Beamtinnen und Beamte im Freistaat Bayern bereits seit 1994 länger, nämlich 40 Stunden und ab 2004 42 Stunden arbeiten und dadurch eine entsprechende Vorleistung erbracht haben.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass die Altersteilzeit beibehalten wird. Sie ist in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, das auch nach dem Ablauf Ende 2009 weiter angeboten werden muss. Gerade im Hinblick auf die Absicht, die Beschäftigten länger im Berufsleben zu halten, ist es erforderlich, Menschen, die dieser zusätzlichen Belastung nicht gewachsen sind, weiterhin gangbare Alternativen zu bieten. Ansonsten werden die Dienstfähigkeitsquoten weiter steigen, was sicherlich nicht gewünscht ist.

Auf der anderen Seite ist die Altersteilzeit nach wie vor ein Instrument, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, in Arbeit zu kommen. Man kann auch vom Band der Generationen sprechen, das die Altersteilzeit darstellt. Die Bundes-SPD hat sich klar und deutlich für die Weiterführung der Altersteilzeit unter neuen Bedingungen ausgesprochen. Die Bayern-SPD will das auch. Wir wollen es für die Beschäftigten des Freistaates Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Bezüglich des Nachwuchses muss darauf geachtet werden, dass die Dienstrechtsreform nicht zu dessen Lasten geht. Die Staatsregierung kommt seit Langem ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht mehr nach. Durch die Arbeitszeitverlängerung und den Stellenabbau, durch die Verwaltungsreform ist ein reduzierter Einstellungskorridor vorgenommen worden, was die Verjüngung und Nachwuchsförderung verhindert. Eine Verwaltung ohne Nachwuchs ist jedoch eine Verwaltung ohne Zukunft. Eine riesige Pensionierungswelle kommt auf uns zu, ohne dass entsprechender Nachwuchs vorhanden ist, etwa bei der Polizei, in den Schulen und vielen anderen Bereichen.

Die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung nicht mehr ausreichend gewährleistet. Ein Beispiel ist die Allgemeine Innere Verwaltung. In den nächsten zehn Jahren gehen dort 1002 Beschäftigte in den Ruhestand, aber es werden pro Jahr nur etwa 17 Personen eingestellt. 100 Personen kommen also nach und 1000 Personen gehen in den Ruhestand. Wie soll denn der verbleibende Rest die anstehenden Aufgaben erfüllen können? – Das müssen Sie erklären.

(Beifall bei der SPD)

Die Dienstrechtsreform hat auch Auswirkungen auf die nicht beim Staat Beschäftigten. Deshalb ist es wichtig, darauf zu achten. Zum Beispiel haben die Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen keinen Vorteil von den Verbesserungen der Beförderungssituation, durch die neuen Beförderungssämter und die Leistungselemente. Deshalb stellt sich mit Recht für die Beschäftigten die Frage, was bei ihnen durch diese Reform überhaupt an Verbesserungen ankommt. Eine Bindung auch der nicht-staatlichen Dienstherren erscheint erforderlich – wenigstens im Hinblick auf eine Ausschüttungsverpflichtung der Leistungselemente. Herr Staatsminister, darüber müsste noch einmal gesprochen werden.

Nachbesserungen sind erforderlich. Sie sehen es: Wir brauchen eine Reform aus einem Guss. Wenn die Dienstrechtsreform ein Erfolg werden soll, dann muss Mut zur Wahrheit und die Bereitschaft zu Nachbesserungen gezeigt werden. Der Ansatz geht in die richtige Richtung. Der Teufel liegt jedoch im Detail. Ohne weitere zusätzliche Mittel ist diese Reform nicht erfolgreich. Nicht der Haushalt darf Maßstab für eine leistungsgerechte Bezahlung sein, sondern die vorhandenen Dienstposten

müssen Maßstab für die im Haushalt vorgesehenen Stellen sein. Die Reform muss zeitnah umgesetzt werden, ansonsten ist keine Akzeptanz und ein weiterer Vertrauensverlust bei den Beschäftigten zu erwarten. Die Dienstrechtsreform darf kein Stückwerk werden. Wir brauchen eine Reform aus einem Guss.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist der Grundpfeiler eines erfolgreichen Staates. Wenn das so ist, muss Ziel des Reformkonzeptes sein, dass eine tragfähige Basis für ein zukunftsorientiertes, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Mobilität förderndes Dienstrecht geschaffen wird. Daran wird die SPD-Landtagsfraktion gerne mitarbeiten. Ich bitte deshalb, die heute genannten Schwachstellen und Kritikpunkte aufzugreifen und baldmöglichst in eine positive Umsetzung zu bringen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Prof. Dr. Eykmann.

Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Eckpunkte der bayerischen Dienstrechtsreform sind ein großer Wurf und ein Meilenstein. Dies als erste unbestrittene Voraussetzung und Feststellung.

Zweiter Punkt. Warum sind die Eckpunkte ein großer Wurf und ein Meilenstein? – Es gibt zwei Stränge, die dies belegen. Den ersten Strang artikuliere ich formal. Ich war, verehrte Frau Kollegin, schon geneigt, Sie besonders zu loben.

(Christa Naaß (SPD): Machen Sie es doch trotzdem!)

Sie sind aber so streng mit uns umgegangen, dass ich es fast ändern wollte. Ich lasse es aber so stehen, wie ich es mir vorgenommen habe.

Dass diese Eckpunkte ein so großartiger Erfolg und ein so großer Wurf sind, liegt schlicht und einfach daran, dass die Staatsregierung, speziell in der Person des ehemaligen Finanzministers Faltlhauser mit seiner Verwaltung und den Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, den Gewerkschaften und den Berufsverbänden dieses Thema auf formaler Ebene in vier detaillierten Anhörungen bearbeitet haben. Ich kann bei dieser Gelegenheit bekunden, dass die Damen und Herren meines Ausschusses bei allen Anhörungen anwesend waren, die der verehrte Herr Kollege Faltlhauser mit einer sehr eindrucksvollen Veranstaltung – daran erinnern wir uns alle – im Dezember 2006 begonnen hat. Das ist immer noch die formale Seite.

Ich will einen zweiten formalen Grund nennen, weil das in unserer heutigen schnelllebigen Zeit so schnell verges-

sen wird. Keine geringeren Spitzenpolitiker als Ministerpräsident Dr. Stoiber und Bundesminister Müntefering haben es durch die Föderalismusreform erst ermöglicht, dass wir heute über die Eckpunkte sprechen können. Wäre das damals nicht geschehen, könnten wir zu dem Thema überhaupt nichts sagen. Ich bin nicht nur geneigt, dies zu glauben, sondern bin felsenfest davon überzeugt und will das auch sagen, weil in der Öffentlichkeit immer nur wahrgenommen wird, dass nur dann Einigkeit zwischen uns besteht, wenn es um Dinge geht, die uns als Abgeordneten selbst gut tun. Bei diesem Thema waren es Stoiber und Müntefering, die einen Föderalismus auf Bundesebene für alle Bundesländer fertig gebracht haben. Wir können heute die Früchte ernten, die – das sei als Formalie noch gesagt – durch den amtierenden Finanzminister Erwin Huber und seiner Verwaltung in diese hervorragende Form gegossen worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) – Zuruf von der SPD: Sich selbst beklatscht!)

– Nein, er hat sich nicht selbst beklatscht. Ich habe gerade Herrn Huber gemeint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen 30 Jahren – ich sage das deutlich, weil ich am Ende noch meine eigene Person betreffend auf die 30 Jahre zurückkommen möchte – sind die Attraktivität des Beamtenstatus und die Rahmenbedingungen spürbar verbessert worden. Ich darf ein überzeugendes Beispiel für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes bringen. Das ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie werden mir kein privates Unternehmen nennen können, in dem heute bessere Bedingungen bestehen, um Arbeit und Familie in Einklang zu bringen, als im öffentlichen Dienst Bayerns. Das sollte jedem bewusst sein und genannt werden.

Auch im Entwurf eines neuen Bayerischen Beamtengesetzes, der gegenwärtig beraten wird, werden diese Dinge weiter voran getragen. So ist zum Beispiel familienbedingte Teilzeitarbeit künftig auch unterhältig möglich. Ein weiteres Beispiel: Auf Initiative der CSU-Fraktion werden die Erziehungszeiten auf die Beförderungswartezeiten angerechnet.

Verehrte Frau Kollegin Naaß, dass dieses Gesetz jetzt beraten wird, hat darin seinen Grund, dass dort Teile des Statusgesetzes, das der Bund erlässt, bei uns appliziert werden müssen. Die Eckpunkte haben wir ja in einem langen Diskussionsprozess miteinander debattiert. Ich habe das vorhin besonders betont. Ich halte es also durchaus für richtig und angemessen, dass dies vorausgeschickt wird. Wir können die Dinge, die wir für wichtig halten, hier mit unterbringen, zum Beispiel, dass der Familienzuschlag ab dem dritten Kind zum 1. Oktober 2007 um jeweils 50 Euro angehoben worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drei Dinge, die für uns durch die Föderalismusreform möglich wurden, möchte ich ganz deutlich hervorheben und nicht unter den Tisch fallen lassen: Erstens – das hat Frau Kollegin Naaß so kurz erwähnt, weil sie das nicht so gerne hört; das ist nämlich ein Erfolg der CSU-Landtagsfraktion und der Staatsregierung –, dass wir zum 1. Oktober 2007 die Beamtengehälter um 3 % erhöht haben.

(Beifall bei der CSU)

Das finden Sie in keinem anderen Bundesland; das finden Sie auch nicht in Berlin.

(Christa Naaß (SPD): Dafür haben Sie die Arbeitszeit auch erhöht!)

– Ja jetzt lassen Sie doch erst mal die Dinge stehen, die positiv gelaufen sind. Ich komm' schon noch auf die anderen Dinge zu sprechen. Ich bin doch bekannt dafür, dass ich auch die negativen Dinge nenne. Aber lassen Sie uns das gerade Genannte doch mal richtig genießen.

Beim zweiten Punkt – auch den möchte ich deutlich formulieren – waren Sie nicht ganz so begeistert: Ich meine das Weihnachtsgeld.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das gibt es nirgends!)

Darauf muss ich unmissverständlich aufmerksam machen, und bei diesem Punkt möchte ich den Herrn Kollegen Herrmann ansprechen.

(Staatsminister Herrmann unterhält sich an der Regierungsbank mit Finanzminister Huber)

– Bleiben Sie doch ruhig sitzen; da kann ich Sie besser ansprechen, als wenn Sie sich dort unterhalten. Das ist ohnehin nicht erlaubt; das hat der Präsident gar nicht gerne.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Ich weiß schon, was jetzt kommt!)

– Nur was Gutes, Herr Kollege Herrmann! Damals bei der großen Bundesversammlung des Beamtenbundes in Würzburg im Januar 2006 haben sowohl Herr Kollege Herrmann als Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion als auch der Herr Kollege Maget – ich sage das deutlich –, ich auch, Herr Sprinkart auch,

(Christa Naaß (SPD): Ich auch!)

– Sie auch! – gesagt: Wir erwarten, dass das Weihnachtsgeld verlängert wird. Und das ist geschehen. In keinem

anderen Bundesland finden Sie, dass das Weihnachtsgeld in diesem Umfang verlängert worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich will das so klar und unwiderruflich kommentieren.

Für Fachleute ist zumindest erkennbar, dass in dem Eckpunktepapier drinsteht, dass das Weihnachtsgeld nicht verändert wird. Jeder weiß – und Sie haben es zaghaft angedeutet, aber Sie haben es nicht fertig gebracht, das so richtig lobend zu erwähnen –,

(Christa Naaß (SPD): Ich bin da a weng zurückhaltend!)

dass das Weihnachtsgeld demnach nicht dazu genommen werden soll, um den Topf für die Leistungszulagen zu füllen. Das Weihnachtsgeld – das steht so im Eckpunktepapier drin – bleibt so erhalten.

(Christa Naaß (SPD): Status quo, okay!)

Ich bin allerdings der Meinung, und das sage ich bei dieser Gelegenheit, denn das wird heute sicherlich meine letzte Rede hier im Landtag sein –: Wenn man irgendwann einmal im Jahr 2011, 2012 oder 2013 das Weihnachtsgeld kappen will, wäre ich nach wie vor der Meinung – da möchte ich Ihnen, verehrter Herr Professor Faltlhauser, in aller Öffentlichkeit noch mal ein Kompliment machen –, wenn man das Weihnachtsgeld streicht, sollte man es in die Grundgehaltstabelle einordnen. Dann wäre nämlich der gesamte Ärger mit dem Weihnachtsgeld erledigt. Sie haben das damals in Berlin zwar vorangetrieben, aber es ist dann an irgendeiner Stelle gekippt worden. Es ist nicht dazu gekommen. In dem Eckpunktepapier steht allerdings, und das möchte ich noch einmal unterstreichen, dass es nicht für etwas anderes verwendet werden darf, sondern eindeutig als Weihnachtsgeld erhalten bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Wochenarbeitszeit möchte ich natürlich auch nicht unterdrücken, zumal ich das Vergnügen habe, verehrte Frau Kollegin Naaß, dass Sie im Moment Zitate von mir ein bisschen in der Republik herumschicken. Ich stehe auch zu dieser Formulierung, wie ich sie in der letzten Sitzung des Ausschusses gebracht habe.

(Christa Naaß (SPD): Das sind Zitate aus der „Bayerischen Staatszeitung“!)

– Ja, aber ich habe jetzt einen Brief, unter dem Ihre Unterschrift steht.

(Christa Naaß (SPD): Das sind Zitate aus der „Bayerischen Staatszeitung“!)

– Ja, ja. Das Zitieren versuche ich doch gerade gar nicht anzugreifen; sondern es geht um etwas anderes: Sie schicken im Moment meine deutliche Formulierung, dass ich mich in der letzten Ausschusssitzung für die 42-Stunden-Woche eingesetzt habe bzw. sie für gerechtfertigt gehalten habe, herum. Das habe ich mit deutlichen Worten gesagt und dazu stehe ich auch. Ich habe das sogar vor der Landtagswahl getan. Denn ich sage: Ich bin nicht bereit, in puncto 42-Stunden-Woche vor der Landtagswahl etwas anderes zu sagen als nachher,

(Beifall bei der CSU)

auch in diesem Jahr, auch im Wahljahr nicht. Andere haben das anders gemacht, verehrte Frau Kollegin.

Beim Thema 42-Stunden-Woche meine ich, dass man schlicht und einfach überlegen muss: Will man weniger arbeiten oder mehr Geld? Beides gleichzeitig geht nicht. Man kann entweder das Ei oder das Omelett haben. Man muss sich zwischen beidem entscheiden. Will ich das oder das? Ich denke, dass sich die Staatsregierung richtig entschieden hat, indem sie sich für mehr Geld entschieden hat. Dazu gehört auch der Pensionsfonds. Hier werden nämlich jedes Jahr 35 Millionen zurückgelegt, und das steigend, nicht nur einmal 35 Millionen, sondern 35 plus 35 ist gleich 70 und im übernächsten Jahr 105 usw.

Bei dieser Gelegenheit zum Thema „Besoldung“ möchte ich dem geneigten Auditorium mitteilen, dass in Rheinland-Pfalz die Mehrung für Beamte im Jahr 2008 nur zweimal 0,5 % beträgt. Ich möchte ferner daran erinnern, dass der Erste Bürgermeister von Berlin seinen Staatsdienern nur 640 Euro Weihnachtsgeld gibt;

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Aber der wagt Bayern zu beschimpfen!)

das ist etwa ein Viertel dessen, was ein Volksschullehrer in Bayern als Sonderzulagen erhält.

Dort gibt es keine lineare Erhöhung! Daran müssen wir uns nicht orientieren. Dort, wo die SPD noch regiert, sieht es also auf diesem Felde wesentlich schlechter aus als in Bayern. Das ist doch eindeutig.

(Beifall bei der CSU – Christa Naaß (SPD): Aber die Arbeitszeit ist niedriger!)

– Frau Kollegin, einem anderen Argument von Ihnen stimme ich zu – und das würde ich auch als Anregung, als Appell formulieren –, wenn es um die Anhebung der Lebensarbeitszeit geht, also um den Vorschlag, durchgängig bis 67 zu arbeiten. Ich denke mir aber, dass alle gut beraten sind, zu wissen, was in diesem Fall die Große Koalition in Berlin beschlossen hat: Solange SPD auf der einen Seite und CDU und CSU auf der anderen Seite sagen, wir haben beschlossen, dass die Lebensarbeits-

zeit auf 67 Jahre angehoben wird, können wir den Beamten nicht zusagen, dass wir das nicht tun. Denn damit würde man den Graben, die Unterscheidung zwischen Angestellten und Beamten, erneut vertiefen. Ich bin aber der Auffassung, dass man so handeln sollte, wie es Herr Habermann, der Vorsitzende des Beamtenbundes, den hier jeder kennt, einmal sehr gut formuliert hat: Man muss mit intelligenten Lösungen an das Thema herangehen. Da stimme ich ihm voll zu. Zu dem Zeitpunkt, wenn denn das in Gesetzesform gegossen wird, muss man sich das genau anschauen. Denn unsere Zielsetzung sollte es auch für die Zukunft sein, die Möglichkeit für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu schaffen. Dies halte ich nach wie vor für eine richtige und vernünftige Entwicklung.

Da ich vermute, dass nach mir Herr Kollege Sprinkart spricht – jedenfalls wird einer von den GRÜNEN sprechen, vermute ich mal –,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, auf alle Fälle!)

möchte ich doch einen Gedanken des Herrn Kollegen Sprinkart antizipierend interpretieren. Herr Kollege, Sie haben auf diesem Feld öfter davon gesprochen und jubelnd dargestellt, dass man das Schily-Heesen-Papier in Bayern intensiver umsetzen sollte. Das hätte man nach Ihrer Auffassung im Eckpunktepapier zur Dienstrechtsreform tun sollen.

Ich darf daran erinnern, dass in diesem Papier von Schily und Heesen eine Absenkung der Eingangssämter enthalten war. Man kann nicht einfach ein Papier zitieren und sagen, ich möchte gerne, dass das umgesetzt wird, und sich dabei aber nur die Rosinen herauspicks; man muss vielmehr auch das, was an Negativem darin enthalten ist, mitnehmen. Ich wollte Sie darauf nur vorsichtig aufmerksam machen, dass Sie uns das nicht in der Vollmundigkeit, die uns beiden eigen ist, noch einmal zu sagen versuchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Professorengehalt ist genannt worden; das muss ich nicht weiter ausführen. Ich möchte aber an dieser Stelle, weil mir da vorhin der Beifall bei der SPD und den GRÜNEN doch gefehlt hat, darauf aufmerksam machen, als Minister Huber deutlich gesagt hat: Die CSU steht zum Berufsbeamtentum. Beifall sollte man an dieser Stelle schon spüren, ob man das so oder so ausfüllt, ist etwas anderes. Aber wir stehen offensichtlich als Einzige zum Berufsbeamtentum.

(Christa Naaß (SPD): Ich habe das auch erwähnt!)

Sie haben es nachher auch gesagt; da sind wir uns völlig einig.

Aber Ihre Fraktion als solche hat an der Stelle, nur weil es Herr Minister Huber sagte, nicht reagiert. Man muss doch die Kraft haben, dort Beifall zu spenden, wo ein Sachverhalt richtig angesprochen wird. Es sei denn, man hat den Eindruck, das ist nur halbherzig. Ich will auf diesen Unterschied aufmerksam machen. Für die CSU jedenfalls kann ich deutlich zum Ausdruck bringen: Wir stehen ohne Wenn und Aber zum Berufsbeamtentum.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auch noch einen Gedanken kurz ansprechen, der im Eckpunkte-Papier steht. Wir stehen weiterhin – ich nehme an, das ist auch bei Ihnen nicht strittig – zum Alimentationsprinzip und gleichzeitig zu einem in sich geschlossenen Gesamtsystem. Ich möchte die SPD bitten und bei ihr anregen, dass Sie Ihren hochgeschätzten Genossen, Herrn Professor Lauterbach, darauf aufmerksam machen, dass er nicht ewig, wenn es um die Beihilfe geht, von irgendwelchen Beamtenprivilegien spricht. Diesem Herrn muss das doch einmal beigebracht werden können, dass er damit nur populistisch in die Öffentlichkeit geht und ein Phantom, nämlich das Beamtenprivileg, aufbaut und damit gegen den Beamtenstand insgesamt polemisiert. Ich halte das für falsch. Ich hoffe, nachdem ich Frau Naaß für eine kraftvolle Kämpferin für dieses Anliegen halte, dass die SPD das Herrn Lauterbach bei Gelegenheit sagt.

(Christa Naaß (SPD): Das wurde schon abgeklärt; das ist eine Einzelmeinung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Naaß, Sie haben vorhin die Beförderungssämter in den Grund- und Hauptschulen als Erfüllung eines von Ihnen, und damit von der SPD, immer wieder vorgebrachten Wunsches dargestellt, so, als ob das nur aus Wahlkampfgründen gemacht würde. Ich darf daran erinnern, ich bin schon lange genug hier in diesem Landtag: Es war etwa Ende der 80er Jahre, als der damalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, nihil nisi bene de mortuis Johannes Rau, auf Bundesratebene den Antrag Bayerns, dass ein Amt eingeführt werden sollte, heftigst abgelehnt hat.

(Karl Freller (CSU): Genau!)

Ich will jetzt nicht nachtarocken, aber wir sind die Ersten, die es jetzt durchführen. Und ich meine, das sollte man schon in aller Deutlichkeit und freudig zur Kenntnis nehmen.

(Christa Naaß (SPD): Warum haben Sie es dann beim Nachtragshaushalt abgelehnt?)

Über den Verwendungsaufstieg brauche ich jetzt nicht sprechen, weil ich das durchaus als eine meiner wesentlichen Taten innerhalb meiner 30-jährigen Zeit hier im Haus erwähnen kann. Ich teile Ihre Auffassung, Frau

Naaß, und auch die Auffassung des Herrn Minister – oder umgekehrt –, dass wir den Landespersonalausschuss beibehalten. Ich glaube, dass der Landespersonalausschuss in seiner Unabhängigkeit für den Beamtenstatus gut ist, und weil er alle Regelungen, die hierfür notwendig sind, in besonderer Weise begleitet. Das führt, in der Regel jedenfalls, zu sehr guten Ergebnissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich an das Thema Berufsbeamtentum noch einmal anknüpfen darf, dann kann ich es nicht unterdrücken, gegenwärtig handelnde Personen zu zitieren, und zwar möchte ich den gegenwärtigen Bundesfinanzminister, Herrn Steinbrück, zitieren. Als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen hat Herr Steinbrück die sehr weit reichenden Vorschläge der sogenannten Bull-Kommission zur Reform des öffentlichen Dienstes so dargestellt, dass er sich – dort wird das Berufsbeamtentum abgeschafft –,

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Hört, hört!)

sehr wohl dafür verstehen könnte. Das ist nachzulesen in „Spiegel-Online“ vom 27. Januar 2003. Ich hoffe, dass dies bei ihm Vergangenheitsbewältigung ist, dass er das nicht wieder deutlicher ins Gespräch bringt.

(Christa Naaß (SPD): Wer hat denn hier von Fröschchen gesprochen?)

Meine sehr verehrte Damen und Herren, ich habe schon angedeutet, und das soll der Schluss meiner Rede sein, dass ich heute wohl zum letzten Mal hier am Podium stehe und die Ehre habe, politisch zu argumentieren.

(Karl Freller (CSU): Leider!)

Es gibt zwei Grundüberlegungen, die ich noch gerne artikulieren möchte. Viele von Ihnen wissen, dass ich, bevor ich in den Landtag gewählt wurde, das war 1978, Lehrer an einem Gymnasium war und dort Latein unterrichtet habe. So möchte ich gerne mit zwei, drei Zitaten des großen Staatsmannes und Politikers, der alle Höhen und Tiefen der Politik durchlitten hat, nämlich Cicero, enden. Cicero hatte bekanntlich das höchste Amt in Rom inne, und er hat den damals schlimmsten Staatsstreich – bekannt durch Catilina – niedergeschlagen. So viel zur positiven Seite von Cicero. Aber er selbst ist auch in Verbannung geschickt worden, und, aus politischen Gründen, ermordet worden. Cicero meinte:

Beamte braucht man. Ohne ihr Wissen und ihre sorgfältige Umsicht kann eine Gemeinschaft von Bürgern nicht existieren, und auf ihrer Organisation beruht die ganze Ordnung des Staates.

Meine Damen und Herren, vor circa 2065 Jahren wurde das geschrieben. Ich denke mir, so viel zum Abschluss der Eckpunkte-Diskussion.

Ich möchte Cicero aber noch zwei-, dreimal zu Wort kommen lassen, weil ich glaube, daran lässt sich auch unser heutiges Staatswesen in wunderbarer Weise artikulieren. In seinen Worten drückt sich aus, was wir als Parlamentarier, als Politiker, zu tun hätten. So sagt Cicero in einer Rede: „Am heutigen Tag, versammelte Väter –“ ich zitiere wörtlich. Die Mütter gab es damals, im alten Rom, noch nicht. Ich bin aber sicher, Cicero hätte mit Leichtigkeit neben den „patres conscripti“ sicherlich auch die „matres conscriptae“ genannt. Ich habe da auch kein Problem. Ich lese jetzt aber wörtlich vor, was er geschrieben hat, und was ich übersetzt habe. Ich kann also deshalb nur die versammelten Väter nennen.

Am heutigen Tag, versammelte Väter, setzen wir zum ersten Male nach langer Unterbrechung unseren Fuß auf den Boden der Freiheit, die ich, solange ich konnte, verteidigt, ja, erhalten habe. Als ich das nicht mehr konnte, zog ich mich zurück, ohne Erniedrigung und ohne eine gewisse Bürde fand ich mich ab mit dem Unglück jener bitteren Zeit. Nutzt die Gelegenheit, die sich Euch bietet, im Namen der unsterblichen Götter, versammelte Väter –

und Mütter –

und besinnt euch darauf, dass Ihr die maßgeblichen Männer der erlauchtsten Ratsversammlung der Welt seid. Gebt dem –

ich sage jetzt natürlich dem bayerischen Volk –

gebt dem römischen Volk ein Zeichen, dass der Staat auf Eure Fürsorge zählen kann, da das Volk einerseits bekundet, dass Ihr auf seine Leistungsbereitschaft –

ich meine an dieser Stelle natürlich die Beamten –

zählen könnt. Ich brauche Euch nicht weiter zu drängen. Niemand ist so töricht, nicht zu begreifen: Wenn wir diese Gelegenheit verschlafen, dann müssen wir uns mit einem Mangel abfinden, und dieser Mangel wäre schimpflich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein letzter Gedanke: Wenn Sie, und Sie sind dies wahrscheinlich schon mehrfach, vom steinernen Saal in den Mittelstock gehen, dann finden Sie dort vier große Büsten. Sie werden wissen: Der eine ist Sokrates, der andere ist Platon, und der dritte ist Aristoteles. Ich vermute, hierzu könnte ich stundenlang reden. Die Büste ganz rechts in der Ecke, das ist Karneades. Ich vermute, niemand weiß etwas von ihm. Auch ich habe bis vor Kurzem nur wenig von ihm gewusst. Ich habe also nachgesehen und festgestellt: Karneades ist ein Philosoph, der zwischen 214 und 129 vor Christus gelebt hat. Er war in Nordafrika geboren und später der Leiter einer Akademie in Athen. Er hatte, so behaupte ich, eine besondere Aufgabe zu

erfüllen. Er musste als Abgeordneter – damals hat man gesagt: Gesandter – nach Rom. Und dieser Mann, der Geistesgaben hatte, offensichtlich auch politische Geistesgaben, hat dort – und das ist es, was ich bei dieser Gelegenheit verdeutlichen möchte – als großer Philosoph und Staatsmann Folgendes getan, und die jungen Römer – und auch die jungen Römerinnen, so hoffe ich jedenfalls, doch von den Römern weiß man es – sind ihm zugeströmt. Am ersten Tag, als er als Abgeordneter in Rom war, hat er über die Gerechtigkeit gesprochen. Am nächsten Tag hat er gegen die Gerechtigkeit gesprochen. Ich meine, unter dem Gesichtspunkt intellektueller Auseinandersetzung, ist er ein hervorragendes Vorbild für parlamentarische Diskussionen: Man sollte durchaus die eine, wie auch die andere Position, immer wieder mit aller Deutlichkeit und Energie aufgreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, dass ich früher Lehrer war. Lehrer bleibt immer Lehrer. Ich kann nicht umhin, etwas zu sagen, was ich nicht bis zum Ende habe recherchieren können. Ich behaupte, dass der dort abgebildete Karneades überhaupt nicht Karneades ist. Wieder ein Beispiel aus der Politik, dass man Dinge, die man einmal so und dann wieder so sagt, nachher ganz anders sagt. Denn erstens wird Karneades in allen anderen Abbildungen mit einem Bart dargestellt. Es gibt da ein schönes Wort, das besagt: Die Philosophen haben einen abgewetzten Mantel und einen Bart. Alle Barträger mögen sich an dieser Stelle geehrt fühlen. Der hier bei uns abgebildete Karneades hat keinen Bart, sodass ich davon ausgehe, dass er es nicht ist.

Vielleicht kann man bis zu dem Zeitpunkt, wo in vier, fünf, sechs oder sieben Monaten über die Eckpunkte diskutiert wird, klären, welcher Philosoph hier steht. Vielleicht hat der auch zu den Eckpunkten etwas zu sagen.

Jetzt sage ich noch etwas ganz ernsthaft. Da ich im Laufe meines parlamentarischen Lebens hier im Hause – es sind 30 Jahre – immer wieder auch darum gekämpft habe, dass der Frauenanteil in verschiedenen Bereichen steigt, bringe ich zum Schluss das Zitat einer Schriftstellerin und Dichterin, das für alle gilt. Es handelt sich um Ingeborg Bachmann. Sie hat einmal gesagt: „Wir treiben die Politiker in die Steilwände der Moral, und wir selbst stehen unten und warten, bis sie abstürzen.“

Ich wünsche dem Parlament, dass es die Volksgunst, die *aura popularis*, nicht dazu benutzt, sich in die Steilwände treiben zu lassen, sondern den Mut hat, etwas dagegen zu sagen, damit es weniger abstürzt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Eykmann, vielen Dank, nicht nur für diese Rede, sondern auch für ein jahr-

zehntelanges eigenständiges parlamentarisches Engagement.

Das Wort hat Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zunächst gestehen, dass sich die Eckpunkte, wie sie uns vorgelegt wurden, nicht schlecht anhören. Bei genauerem Hinsehen wird allerdings deutlich, dass auch hier nicht alles Gold ist, was glänzt.

Es wird von mehr Leistungsorientierung gesprochen. In diesem Punkt haben Sie unsere volle Unterstützung.

Die Beförderung wird als Kernelement gepriesen. Auch das kann ich voll mittragen. Dabei muss uns allerdings klar sein, dass selbst bei den angekündigten deutlichen Verbesserungen der Beförderungsmöglichkeiten die Beamtinnen und Beamten in vielen Fällen doch sehr lange warten müssen, bis ihre Leistung honoriert wird.

Sehr geschätzter Herr Kollege Eykmann, ich verweise auf das Schily-Papier, und zwar vor allem aus dem Grund, weil hier die Honorierung von Leistung zeitnah erfolgt. Das scheint mir ein ganz wichtiger Gesichtspunkt zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich werde mit Ihnen nicht klären können, ob der Philosoph hier im Treppenhaus Karneades ist oder nicht. Das zu klären obliegt mir nicht. Trotzdem habe ich in all den Jahren Sie nicht nur als Ausschussvorsitzenden sehr geschätzt, sondern auch wegen Ihrer philosophischen Ausflüge, denen ich immer zu folgen versucht habe.

Die jetzt neu zu schaffenden funktionslosen Beförderungsmöglichkeiten für Volks- und Realschullehrer sind unseres Erachtens längst überfällig.

Was sich mir allerdings nicht erschließen kann, Herr Staatsminister, ist, warum das auch für Schüler, Eltern und Arbeitgeber gut sein soll. Oder glauben Sie, dass nach Ankündigung dieser Beförderungsmöglichkeiten plötzlich andere Lehrer in die Klassen kommen? Das kann ich mir nicht vorstellen. Sie bekommen jetzt das, was ihnen schon lange zusteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die variablen Leistungselemente bieten die Möglichkeiten, Leistungen zeitnah zu honorieren. Sie stellen das in einer Größenordnung von 60 Millionen Euro finanziell dar. Das sind, wenn wir den Satz von 30 Prozent nutzen, pro Jahr etwa 1000 Euro. Ob das nun ein gigantischer Leistungsanreiz ist, lasse ich einmal dahingestellt.

Ich halte auch die Mittelaufteilung zwischen Leistungsstufen und Prämien im Verhältnis halbe-halbe für nicht sonderlich gelungen. Nach meiner Auffassung sollte in die Leistungsstufen deutlich mehr hineinfließen. Das ist nachvollziehbar und darstellbar. Was mir eindeutig gut gefällt, ist, dass wir klar sagen: Wer keine Leistung erbringt, bleibt auf seiner Leistungsstufe stehen und rückt nicht nach oben.

Auch die angedachte Mittelverteilung zwischen Beförderungsstellen und flexiblen Leistungsbestandteilen könnte meines Erachtens etwas mehr zugunsten der flexiblen oder variablen Leistungsbestandteile ausfallen.

An die Abschaffung der Laufbahngruppen hätte ich nach dem, was in den Fachhearings gesagt wurde, nicht geglaubt. Das sage ich ganz ehrlich. Es hörte sich so an, als gäbe es zwischen Arbeitnehmervertretern und Staatsregierung Einigkeit, hier möglichst wenig zu machen. Hier geht es um eine alte Forderung von uns GRÜNEN. Denn wir sind der Meinung, dass nach 20 oder 30 Berufsjahren eine Beförderung nicht vom Schulzeugnis abhängen darf.

Bei dem, was Sie in Ihren Ausführungen gesagt haben, Herr Staatsminister, Sie haben es ja sogar als Revolution angekündigt, komme ich zu einem klaren Schluss: Was Sie als Revolution bezeichnet haben, ist bei genauerem Hinsehen nichts anderes als Rosstäuscherei, man könnte auch sagen: Verschlimmbesserung.

Was Sie zu diesem Punkt sehr ausführlich dargelegt haben, lässt befürchten, dass die Hürden an den Schnittstellen der bisherigen Laufbahngruppen auf keinen Fall niedriger werden, sondern eher noch höher. Aber das kann es, meine Damen und Herren, fürwahr nicht sein!

Aus den Laufbahngruppen werden Qualifikationsebenen, die nur nach Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen mit anschließender Prüfung zu erreichen sind. Wo ist da der Fortschritt? Das schaut schon eher nach einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Landespersonalausschuss aus.

Ich bin überrascht, dass trotz klarer Stellungnahme der Verbände die neuen, am 3. Juni vom Kabinett beschlossenen Eckpunkte nur wenig von den ursprünglichen abweichen. Unseres Erachtens müssen zwei Topbeurteilungen – um ein Beispiel zu nennen – ausreichen, um die nächste Besoldungsstufe zu erlangen. Dort muss sich der Beamte oder die Beamtin aufs Neue bewähren.

Die Bündelung der Fachlaufbahnen ist aus unserer Sicht grundsätzlich okay.

Ich komme zu der Altersgrenze für den Ruhestandseintritt. Da formulieren Sie, es solle eine Anpassung an die Rentenregelung erfolgen. Da bin ich absolut Ihrer Meinung. An einer solchen Anpassung kommen wir nicht

vorbei. Sie haben in Ihren Formulierungen schon selber gesagt: Soweit zu einem späteren Zeitpunkt bei der gesetzlichen Rente von einer Erhöhung abgesehen wird – da trauen Sie Ihren eigenen Beschlüssen nicht –, muss auch eine Anhebung bei den Beamtinnen und Beamten unterbleiben. Das ist absolut selbstverständlich. Nur stellt sich die Frage, was Sie in diesem Fall unter einem „späteren Zeitpunkt“ verstehen.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass wir den Beamtinnen und Beamten so klar wie den Rentnern bzw. den Arbeitnehmern sagen: Eine Verlängerung des Renten- oder Pensionseintrittsalters ist nichts anderes als eine Kürzung der Pension oder Rente, also eine Sparmaßnahme. Seien wir wenigstens ehrlich. Dann kann man das, wie ich finde, auch verkaufen. Denn Sie werden nicht davon ausgehen, dass alle Beamtinnen und Beamten zwei Jahre länger arbeiten, wenn wir auf der anderen Seite hören, dass das durchschnittliche Ausstiegssalter bei knapp 63 Jahren liegt.

Die Regelung, die Sie für die Vollzugsbeamten bei Polizei, Strafvollzug und Feuerwehr gefunden haben, erscheint zunächst nicht schlecht. 20 Jahre Schicht- oder Wechselschichtdienst sollten aber kein Dogma sein. Man wird anhand der Zahlen überprüfen müssen, ob sie nicht für eine deutlich geringere Zeit zu diesem Wechselschichtdienst herangezogen werden sollten, da dieser für die Menschen ungeheuer belastend ist.

Etwas, was aus unserer Sicht schon lange hätte abgeschafft werden sollen, was Sie heute nicht erwähnt haben, was aber im Eckpunkt Papier steht, ist der Ehegattenzuschlag im Rahmen des Familienzuschlags. Wir sind der Meinung, wir sollten den Ehegattenzuschlag abschaffen. Er stammt aus einer Zeit, als der Mann zur Arbeit ging und die Frau daheim am Herd saß. Wir wollen ihn den Beamten nicht vorenthalten, sondern dieser Ehegattenzuschlag soll in einen Kinderzuschlag umgewandelt werden. Dort ist er richtig angewendet, und damit können wir eine kinderfreundliche Politik machen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Damit ich Sie nicht zuviel lobe, will ich noch drei Punkte nennen, die uns fehlen.

Erstens ist dies eine klare Absage von der 42-Stunden-Woche. Dazu haben wir genügend Anträge gestellt und haben sie auch eindeutig begründet. Das war die Maßnahme schlechthin zur Vernichtung von Arbeits- und – noch schlimmer – von Ausbildungsplätzen.

Zweitens ist dies eine klare Position zur Altersteilzeit, um die Sie sich ganz offensichtlich drücken. Das kann aber nur bedeuten, dass Sie sie abschaffen wollen, ohne das

klar zu sagen. Unseres Erachtens muss die Altersteilzeit in einer modifizierten Form und unter neuen Bedingungen weitergeführt werden. Das beste Argument für diese Position besteht aus unserer Sicht in der Tatsache, dass seit der Einführung der Altersteilzeit die krankheitsbedingten Vorruhestandsversetzungen deutlich zugenommen haben. Uns ist es allemal lieber, die Mitarbeiter entscheiden selber, früher aus dem Dienst auszuschcheiden, als dass wir sie aufgrund medizinischer Gutachten vorzeitig in den Ruhestand schicken.

Der dritte Punkt, der uns fehlt, sind die Anwärter- bzw. Referendarbezüge, die erschreckend niedrig sind. Wir wissen alle, dass es in den nächsten Jahren einen verschärften Wettbewerb zwischen der freien Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst geben wird. Wenn wir an dieser Stellschraube nicht drehen, werden wir in diesem Wettbewerb Kapital verlieren. Das kann ich Ihnen prophezeien.

Die Eckpunkte, die Sie vorgestellt haben, sind ein Gerüst, das mit Leben erfüllt werden muss. „Leben“ heißt in diesem Fall: nicht nur, aber vor allem Finanzmittel. Wir sehen bei der Abschaffung der Laufbahngruppen, wie wohlformulierte Eckpunkte bei der Ausgestaltung konkterkariert werden. Wenn Sie heute formulieren, dass die Kosten für die angekündigten Maßnahmen bei rund 240 Millionen Euro liegen, so ist das noch nicht einmal ein Versprechen an die Beamtinnen und Beamten. Sie stellen es nur fest. Das heißt natürlich noch lange nicht, dass dieses Geld auch eingesetzt wird. Das wissen Sie besser als ich. Drei oder vier Jahre für finanzielle Versprechungen sind in der Politik ein langer Zeitraum, vor allem, wenn sie auch wirklich eingehalten werden sollen.

Wissen Sie, warum ich das sage? Ich grüble darüber, wie jemand, der den Beamtinnen und Beamten 240 Millionen Euro verspricht, sich gleichzeitig weigert, relativ wenig Geld in die Hand zu nehmen, um zum Beispiel die Entschädigung für dienstlich genutzte Pkw zu erhöhen,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

oder im Nachtragshaushalt auch nur bescheidene Stellenhebungen zu beschließen. Alle unsere Anträge zu diesem Punkt wurden abgelehnt. Es wäre doch ein gutes Zeichen an die Betroffenen gewesen zu sagen: Wir beginnen bereits jetzt mit dem, was wir in einigen Jahren in großem Stil vollenden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Sie würden das, wenn es kommt, nicht als Wahlgeschenk bezeichnen?)

– Das müsste man noch überlegen, Herr Kollege Eykmann. Es ist schon Vergangenheit, und wir wissen auch nicht, was noch alles kommt. Herr Staatsminister, mir hat

gut gefallen, dass Sie sagen, es gebe Leute, die Ihnen Böses bzw. nichts Gutes zutrauen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich weiß nicht, wen Sie damit meinen; aber wenn Sie den Leuten garantieren, dass die Bezüge regelmäßig angepasst werden – Sie haben wörtlich formuliert, die Bezüge würden auch im neuen Dienstrecht entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig angepasst –,

(Christa Naaß (SPD): Wenn drei Jahre regelmäßig sind!)

so muss ich dazu sagen: Alle fünf Jahre ist auch regelmäßig. Abgesehen davon versprechen Sie den Beamtinnen und Beamten nichts anderes als das, was die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums beinhalten. Damit werden Sie keine vertrauensbildende Maßnahme schaffen.

Wir GRÜNEN werden den Weg von den Eckpunkten bis hin zu den beschlossenen Gesetzen kritisch und aufmerksam begleiten. Dass wir als GRÜNE, als Opposition, nicht unbedingt das glauben, was Sie uns in den Eckpunkten verkünden, wird vermutlich verständlich sein. Ob Ihnen die Betroffenen das glauben, kann ich im Augenblick nicht beurteilen. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass Frösche, deren Tümpel man, ohne sie zu fragen, trockengelegt hat, erst glauben, dass wieder Wasser hineinkommt, wenn es sich auch wirklich darin befindet.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf zu einer Zusammenfassung Herrn Staatsminister Huber das Wort erteilen.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte kein langes und detailliertes Schlusswort sprechen, aber mich für die insgesamt sachliche Aussprache und für die sehr sachkundigen Beiträge, die geleistet worden sind, bedanken.

Darüber hinaus möchte ich aber auch eines nicht stehen lassen. Es wurde gesagt, das eine oder andere gefalle nicht, aber das, was gut sei, sei in der Vergangenheit mehr oder weniger von Rot-Grün abgekupfert worden. Das ist ein simples Weltbild. Eines nehme ich für uns schon in Anspruch: dass wir im Vergleich zum Bund und auch zu den anderen Ländern etwas vorgelegt haben,

was sich weit an der Spitze der Überlegungen befindet, was in die kommenden Jahrzehnte hineinreicht und was auch der kreativen Arbeit und der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und mit den Berufsverbänden entspringt. Dies werden wir konsequent umsetzen. Ich lade Sie herzlich ein, an der Gestaltung der Gesetzentwürfe konstruktiv mitzuwirken. Das wird sicherlich kein leichtes Werk werden. Dies wird ein breites und detailliertes Gesetzgebungswerk sein. Deshalb kann man im Moment auch nur Eckwerte vorlegen.

Die Frage nach der Glaubwürdigkeit kann ich durchaus beantworten. Wir haben in diesem Jahr, in dem es, wie jeder weiß, wirtschaftlich und finanziell wieder besser ist, auch hier tatsächlich Marksteine gesetzt, die in ganz Deutschland beachtet wurden. Herr Kollege Eykmann hat darauf hingewiesen, dass Bayern schon zum 1. Oktober 2007 in der Besoldung die bundesweit beste Regelung vorgelegt hat. Den Vergleich mit einzelnen Ländern hat er dargestellt. Ich verweise ergänzend darauf, dass wir mit dem Nachtragshaushalt die Wiederbesetzungssperre von zwölf auf drei Monate verkürzt haben. Das hat in diesem Jahr dazu geführt, dass Tausende von Stellen früher besetzt werden konnten, mit entsprechendem Ergebnis für den Einzelnen. Das heißt: Wir haben, sobald die finanziellen Rahmenbedingungen hierfür vorhanden waren, auch Zeichen gesetzt.

Das wichtigste und das größte Anliegen bei diesem Schlusswort ist mir ein besonderer Dank an den Kollegen Walter Eykmann, nicht nur, weil er heute eine bemerkenswerte Abschiedsrede gehalten hat, sondern auch, weil er seit 1986 insgesamt 22 Jahre an der Spitze des Arbeitskreises der CSU-Fraktion und des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtages gestanden hat. 22 Jahre – das ist in der mehr als 60-jährigen Geschichte des Bayerischen Landtags in der Tat etwas ganz Herausragendes und Bemerkenswertes.

In dieser Tätigkeit hat Herr Walter Eykmann mit Sicherheit Entscheidungen und Weichenstellungen vorgenommen, die in vielen Jahren und vielleicht auch Jahrzehnten in Bayern noch spürbar sein werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Danke im Namen der Bayerischen Staatsregierung, im Namen aller meiner Vorgänger, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums, die mit Dir in diesen zwei Jahrzehnten eng zusammenarbeiten durften. Wenn ich diesen Dank sage und die hohe Kompetenz anerkenne, dann reduziert es dieses Lob und diese Hochachtung nicht, sondern stärkt es sogar noch, wenn ich darauf hinweise, was jeder weiß, dass der Kollege Eykmann für die Staatsregierung mitunter ein sehr unbequemer Gesprächspartner gewesen ist, einer, der mit großer Kreativität und Eigenständigkeit, auch dem Parlament gegenüber, der Staatsregierung die Abfolge der Prioritäten deutlich gemacht hat. Das Königsrecht

im Haushalt hat der Bayerische Landtag, die Gesetzgebungshoheit ist im Bayerischen Landtag, die Staatsregierung hat hier auf ein kooperatives Miteinander hinzuwirken. Falls das einer vergessen hatte oder hätte, wäre er durch den Kollegen Walter Eykmann mit der gebührenden Deutlichkeit darauf hingewiesen worden. Aber ich muss sagen, in dieser Zeit hat der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes in vielen Fällen natürlich auch in der Gesetzgebung und durch die Behandlung von Anträgen und Eingaben maßgeblich die Situation für den öffentlichen Dienst, und zwar nicht nur für den Bereich der Beamten, sondern auch durch Hinweise im Bereich des Tarifrechts, gerade im Bereich familienbezogener Leistungen und Arbeitsbedingungen, Marksteine gesetzt.

Wenn man zurückdenkt, meine Damen und Herren, vor 22 Jahren gab es das nicht, was man heute, Gott sei Dank, hat: eine relativ gute Regelung im Bereich von Teilzeit, familienbezogene Teilzeit, familienbezogene Beurlaubung. Da muss ich sagen, der öffentliche Dienst ist heute, was Familien und auch die besondere Situation für Frauen im Arbeitsleben angeht, ein Vorbild für die gesamte Wirtschaft.

Lieber Herr Vorsitzender, Walter Eykmann, das ist auch wesentlich auf die Impulse und die Tätigkeit des Ausschusses und Deiner Person zurückzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Walter Eykmann hat uns mit seinem besonderen Esprit heute in die Welt des Geisteslebens hineingeführt. Ich bin aber auch sicher, dass einiges, wozu Du im Bereich der Politik in den letzten 30 Jahren im Landtag beigetragen hast, sicherlich auch für die kommenden Generationen eine Fundgrube an Bedenkenswertem und Geistreichem sein wird.

Ich wünsche uns gute Beratungen, was das Neue Dienstrecht angeht. Ich möchte versichern, die Staatsregierung wird auch im neuen Jahr versuchen, schnellstmöglich mit den entsprechenden Entwürfen dazu beizutragen und sie von uns zielorientiert so umgesetzt werden, dass diese letzten Zweifel vonseiten der Opposition was hier verankert ist, beseitigt werden. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute und Erfolg versprechende Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CSU – Staatsminister Huber gratuliert dem Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Vielen Dank auch dafür, was Sie zur Arbeit unseres Kollegen Prof. Dr. Walter Eykmann anerkennend zum Ausdruck gebracht haben.

Damit ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als Thema für die heutige Ministerbefragung „**Bedrohung der Versammlungsfreiheit – aktueller Sachstand**“ benannt. Zuständig ist der Staatsminister des Inneren, Herr Staatsminister Herrmann.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen – das ist übereinstimmend in den Fraktionen beschlossen worden –, dass die Ministerbefragung etwas neu geregelt worden ist: Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat maximal fünf Minuten, die Fraktionen von CSU und SPD jeweils maximal dreieinhalb Minuten. Hauptfrage wird vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gestellt. Alle anderen Fragesteller möchten sich bitte am Mikrophon erkenntlich zeigen, weil es dann der Reihenfolge der Wortmeldungen nach geht. – Das wollte ich als Vorbemerkung sagen, damit wir keine Probleme miteinander bekommen. Vielen Dank.

Der Herr Staatsminister kommt bereits zum Rednerpult. Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Innenminister, bei der Fachanhörung zum Versammlungsrecht wurden von fast allen Experten erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken am Gesetzentwurf der Staatsregierung geäußert. Kritisiert wurden unter anderem die asymmetrischen Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Behörden; kritisiert wurde weiterhin die massive Verbürokratisierung des Versammlungsrechts; kritisiert werden beispielsweise von den Gewerkschaften die Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten im Arbeitskampf, etwa bei Warnstreiks; kritisiert wird zum Beispiel auch vom Bayerischen Jugendring die unzureichende Klarheit der Regelungen, die in Verbindung mit der Schaffung weiterer Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände sowie den hohen Sanktionsmöglichkeiten dazu führt, dass gerade kleine Organisationen und Jugendverbände davon abgeschreckt werden könnten, ihr Versammlungsrecht wahrzunehmen; kritisiert wird weiterhin beispielsweise vom bayerischen Datenschutzbeauftragten, dass potenzielle Versammlungsteilnehmer auf eine Teilnahme an einer Versammlung gerade deshalb verzichten könnten, weil sie nicht abschätzen können, ob und wie lange ihre Daten gespeichert werden und welche Risiken ihnen daraus erwachsen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass die vorhandenen Änderungsvorschläge der Mehrheitsfraktion in diesem Hause diese Befürchtungen nicht entkräften können, frage ich Sie: Wann ziehen Sie den umstrittenen Gesetzentwurf zurück? Wann ermöglichen Sie eine grundlegende Reform des Versammlungsrechts?

Was tun Sie, um die Bürgerinnen und Bürger vor weiteren Schnellschüssen in diesem Bereich zu verschonen? Und was tun Sie, Herr Innenminister, um erst einmal hier in Bayern für einen sachgerechten Vollzug des derzeitigen Versammlungsrechts zu sorgen und den durch die Behörden sicherzustellen? Wann distanzieren Sie sich von klar gesetzeswidrigen Verwaltungshandeln, wie ich sie Ihnen letzte Woche am Beispiel von Gundremmingen aufgezeigt habe?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, ich freue mich, zu diesem Rundumschlag, den Sie wieder einmal vorgenommen haben, sachlich Stellung nehmen zu können; denn seit einer Weile werden gerade von Ihrer Seite völlig unzutreffende Behauptungen in den Raum gestellt. Wenn ich mir allerdings anschau, was der Parteitag der GRÜNEN am vergangenen Wochenende beschlossen hat, dann gibt es mehr Anlass, am Verfassungsverständnis der GRÜNEN zu zweifeln als an dem der Staatsregierung oder der CSU.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Nicht die Versammlungsfreiheit in Bayern ist in irgendeiner Weise bedroht, sondern Sie stellen die Glaubensfreiheit und die wesentlichen religiösen Symbole in unserem Land infrage.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist das Thema. Damit werden wir uns auch in den nächsten Wochen und Monaten intensiv beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Die Versammlungsfreiheit wird von uns umfassend geschützt. Aber auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung friedliche Versammlungen geschützt. Deshalb legen wir ein Versammlungsrecht vor, nachdem durch die Föderalismusreform die Länder dafür zuständig sind, ein eigenes Versammlungsrecht entsprechend zu erlassen, das die Freiheit der Demokraten in unserem Land schützt, aber nicht einen Freibrief für Chaoten auf bayerischen Straßen ausstellt.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Hier haben wir in der Tat – das will ich zuallererst sagen – ganz offensichtlich ein anderes Verständnis, als es in dem einen oder anderen Bundesland und vor allem bei Ihnen zum Teil vorherrscht. Wir haben es zuletzt am

1. Mai dieses Jahres wieder erlebt, Frau Kollegin Kamm. Ich will als Beispiel nur Nürnberg nennen. Wir haben dort eine schwierige Situation gehabt. Wir hatten zum einen die klassische Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai. Leider hatten wir erneut auch die Anmeldung einer Kundgebung der NPD. Zu erwarten hatten wir Gegenkundgebungen des Schwarzen Blocks der linken Spontis gegen die Veranstaltung der NPD, und wir hatten die Anmeldung einer Demonstration demokratischer Kräfte gegen die Neonazis,

(Christine Stahl (GRÜNE): Es gab drei Demos! Das dürfen Sie nicht verschweigen!)

bei der auch der Ministerpräsident und der Nürnberger Oberbürgermeister gesprochen haben. Ich will auf die Einzelheiten dieser Demonstrationen nicht eingehen. Ich will nur Folgendes sagen: Wir haben es natürlich auch mit einem sehr starken Polizeieinsatz geschafft, dass das Demonstrationsrecht der demokratischen Kräfte gesichert und geschützt wurde und dass es vor allen Dingen zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Am gleichen 1. Mai ist es, wie Sie den verschiedenen Medien entnehmen konnten, in Berlin zu schrecklichen Krawallen gekommen. In Hamburg ist die Situation völlig außer Rand und Band geraten. Am nächsten Tag hat dann der Berliner Innensenator Bilanz gezogen und festgestellt, dass die Einsatztaktik in Berlin insgesamt sehr erfolgreich gewesen sei, weil es in diesem Jahr am 1. Mai in Berlin nur 100 verletzte Beamte gegeben habe, während es im letzten Jahr noch 150 verletzte Beamte waren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Was hat das damit zu tun?)

Davon, dass die Linkschaoten beinahe den Berliner Polizeipräsidenten gefangen genommen hätten, war in dieser Zwischenbilanz schon gar nicht mehr die Rede. Wir haben in der Tat andere Vorstellungen darüber, wie Demonstrationen von Demokraten in unserem Land friedlich ablaufen sollen, als sie in anderen Ländern und von den GRÜNEN landauf landab gepflegt werden.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Reden Sie doch über das Gesetz!)

Von diesem in der Tat anderen Verständnis von friedlichen Demonstrationen ist auch dieser neue Gesetzentwurf geprägt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Den haben Sie doch eingebracht!)

Den werden wir natürlich nicht zurückziehen, sondern wir werden in morgen im Kommunal- und Innenausschuss weiter beraten, nachdem der Rechts- und Verfassungs-

ausschuss die Erstberatung abgeschlossen hat. Ich bin mir sicher, dass dieser Gesetzentwurf am Schluss auch die notwendige Mehrheit in diesem Hause finden wird.

Wir haben sehr genau zugehört, welche sachlichen Argumente bei der Sachverständigen-Anhörung im Rechts- und Verfassungsausschuss vorgebracht wurden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Viele!)

Deshalb habe ich gemeinsam mit einer Reihe von Kollegen aus der CSU-Landtagsfraktion in den letzten Tagen eine Reihe von Änderungsvorschlägen erarbeitet. Wir wollen dort, wo es zu Missverständnissen kommen oder wo unnötige Bürokratie entstehen könnte, was nicht in unserer Absicht liegt, die eine oder andere Klarstellung in den Formulierungen vornehmen. Diese Änderungsanträge sind eingebracht. Darüber wird morgen schon der Kommunal- und Innenausschuss beraten.

Frau Kollegin Kamm, ich will in dem Zusammenhang aber auch ganz klar sagen, dass viel Unsinn geredet wird – vom einen vorsätzlich, vom anderen mangels entsprechender Sachkunde. Das will ich den Verbänden im Lande draußen gar nicht vorwerfen. Nehmen Sie zum Beispiel das Uniformierungsverbot. Dazu haben wir den bisherigen Wortlaut des Bundesgesetzes wörtlich übernommen. Manche Leute, zum Beispiel auch Mitglieder des Bayerischen Jugendrings, haben den Wortlaut des Bundesgesetzes wahrscheinlich noch nie gelesen. Aufgrund der aufgeregten Debatte in Bayern lesen sie aber jetzt erstmals den Gesetzentwurf und fragen sich, wieso jetzt Uniformen verboten sind.

Frau Kollegin Kamm, Sie wissen es ganz genau, den anderen werfe ich es nicht vor, dass sich zum Beispiel Pfadfinder in Bayern mit diesem Thema noch nicht beschäftigt haben. Die Praxis der Behörden hat sich über die Jahre hinweg glücklicherweise entgegen dem Wortlaut des Gesetzes sehr bürgernah entwickelt. Nach dem Wortlaut des Bundesgesetzes wäre es schon bisher nicht zulässig gewesen, dass auf einer politischen Demonstration 20 JU-Mitglieder das gleiche T-Shirt tragen oder dass bei einer Kundgebung des Bayerischen Jugendrings, mit der zum Beispiel die Freude des Jugendrings über den Staatshaushalt zum Ausdruck gebracht werden soll, 30 Pfadfinder mit der gleichen Kleidung herumlaufen und dergleichen mehr. Das war bisher mit dem Text des Bundesgesetzes nicht vereinbar. Trotzdem haben die Behörden nach gesundem Menschenverstand das Gesetz in keinem dieser Fälle angewandt, was auch klug war.

Diesen bisherigen Text des Bundesgesetzes schränken wir jetzt ein und machen damit deutlich, dass in Zukunft solche Missverständnisse gar nicht mehr auftreten können. Das Uniformverbot wird in Zukunft nicht mehr auf Pfadfinder anwendbar sein, denn es steht klar im Gesetz, dass es verboten ist, gleichartige Kleidung zu tragen, die zur Einschüchterung der Bevölkerung, also

zur Einschüchterung von anderen Personen im demokratischen Geschehen dient. Wir wollen damit deutlich machen, dass wir der Militanz von Neonazis entgegen treten. Wir wollen unterbinden, dass sie einheitlich in Bomberjacken und Springerstiefeln auftreten. Wir wollen aber nicht verhindern, dass Pfadfinder in ihrer traditionellen Kleidung oder bei einer Demonstration von Verdi alle mit den gleichen Plastiküberziehern auftreten. Das wird unmissverständlich klargestellt. Damit wird es im Alltag auch keine Probleme geben.

Sie benutzen diese Vorschriften teilweise dazu, die Leute draußen aufzuhetzen, obwohl die Realität ganz anders ist. Wir haben in diesem Punkt in Zukunft weniger Einschränkungen, als sie bisher das Bundesgesetz vorgesehen hat. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zum Streikrecht: Jeder weiß, dass der normale Warnstreik mit dem Versammlungsrecht überhaupt nichts zu tun hat. Das Streikrecht gilt uneingeschränkt und ist vom Versammlungsrecht zunächst überhaupt nicht betroffen. Berührungspunkte mit dem Versammlungsrecht ergeben sich erst dann, wenn im Zusammenhang mit einem Streik, auch auf öffentlichen Straßen eine Kundgebung stattfindet. Innerhalb des Firmengeländes gilt das Versammlungsrecht überhaupt nicht. Aber auch diese Kundgebung wird nicht eingeschränkt. Ich habe vor zwei Wochen ein sehr gutes und sachliches Gespräch mit Fritz Schösser, dem DGB-Landesvorsitzenden, geführt. Ich glaube, mit den Änderungsvorschlägen, die wir jetzt einbringen, wird ein Großteil der sachlichen Bedenken, die es in den Reihen des DBG gab, ausgeräumt.

Die Verlängerung der Anmeldefrist von 48 auf 72 Stunden ist gerade bei Warnstreiks völlig unproblematisch, weil Kundgebungen im Zusammenhang mit einem Warnstreik, zu denen recht kurzfristig aufgerufen wird, erst recht den Charakter einer Spontanversammlung haben. Alles, was erst nach Beginn der Frist von 72 Stunden vor dem Termin überlegt, angesetzt und in Szene gesetzt wird, fällt von vornherein unter den Begriff der Eil- oder Spontanversammlung. Also werden auch solche Spontanversammlungen eher erleichtert als erschwert.

Abgesehen davon bin ich gespannt darauf, wie die Debatte im Münchner Stadtrat laufen wird, in dem die GRÜNEN einen geistreichen Antrag gestellt haben. Erfreulicherweise wird der Kreisverwaltungsreferent, Kollege Blume-Beyerle, im Münchner Stadtrat darlegen, dass eine Reihe von Anregungen – unter anderem auch die Verlängerung der Anmeldefrist von 48 auf 72 Stunden – von ihm selber stammen. Er selbst hat aufgrund seiner Erfahrungen als Kreisverwaltungsreferent schon früher gegenüber Bundesinnenminister Schily und jetzt uns gegenüber eine Verlängerung auf 72 Stunden vorgeschlagen. Die Landeshauptstadt München ist der Ort

in Bayern, an dem die allermeisten Demonstrationen und Kundgebungen in unserem Freistaat stattfinden.

Frau Kollegin Kamm, über alle diese Fragen werden wir in den Ausschüssen und dann auch noch einmal hier im Plenum weiter beraten. Über jeden einzelnen Punkt diskutiere ich gerne und bei Bedarf auch stundenlang. Diese Art der Verhetzung und bewussten Irreführung von Leuten, die mit dem Gesetzentwurf überhaupt nichts zu tun haben, werden wir uns nicht gefallen lassen, weil das, was sich hier abspielt, einfach unredlich ist.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE):
Wir warten immer noch auf eine Antwort!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Herrn Kollegen Ritter jetzt das Wort erteilen. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister! In der Praxis haben nicht nur die Ordnungsbehörden und die Polizei mit dem Versammlungsrecht zu tun, sondern natürlich auch diejenigen, welche die Versammlungen durchführen. Meine erste Frage an Sie: Sie haben in der Verbändeanhörung vorab nur die Ordnungsbehörden angehört. Warum haben Sie im Vorfeld nicht die Verbände angehört, die in Bayern in größerem Maße vom Demonstrations- und Versammlungsrecht Gebrauch machen, wie den DGB und den Bund Naturschutz?

Zum Zweiten haben Sie in der Ersten Lesung hier gesagt, dass die Staatsregierung mit den Verbänden diskutieren wird. Da frage ich Sie: In welcher Form ist das über den DGB hinaus bereits geschehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege, es ist das Wesen des Demonstrationsrechts und der Versammlungsfreiheit, dass, anders als bei vielen anderen Gesetzen, diejenigen, die davon betroffen sind oder davon Gebrauch machen, im wahrsten Sinne des Wortes Unzählige sind. Deshalb ist es technisch einfach unmöglich, eine Auswahl unter dem Aspekt zu treffen: Welcher Verein, welcher Verband, welcher Bürger und dergleichen ist in besonderer Weise betroffen und muss angehört werden?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben deshalb vom ersten Tag an, beginnend mit der ersten Befassung des Ministerrats mit diesem Thema, den gesamten Gesetzentwurf ins Internet gestellt und in zahlreichen Veröffentlichungen immer wieder darauf hingewiesen, dass der gesamte Gesetzentwurf im Internet steht. Weil der Gesetzentwurf in den verschiedenen Phasen der Beratung immer wieder zur Verfügung stand und selbstverständlich auf Wunsch auch jedem zuge-

sandt wurde, der den Text ausgedruckt haben wollte, haben wir eine Reihe von Stellungnahmen bekommen.

Ich kann Ihnen nur sagen: In manchen Fällen ist man schon etwas merkwürdig berührt. So hat mir ausgerechnet der Bayerische Journalistenverband erklärt, der zu diesem Thema auch bei mir im Büro war, er habe im April erstmals von diesem Gesetz erfahren. Das war ausgerechnet der Bayerische Journalistenverband, obwohl schon im Januar erstmals die Pressemitteilung der Staatskanzlei – das Bulletin – erschien, dass die Staatsregierung im ersten Durchgang den Gesetzentwurf beraten hat. Im März kam die nächste Mitteilung, dass jetzt der endgültige Gesetzentwurf beraten worden ist.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das war doch kein Geheimunternehmen. Das ist jedes Mal in allen Pressemitteilungen publiziert worden, das stand im Internet, und dann kommt ausgerechnet der Bayerische Journalistenverband, der jede dieser Mitteilungen auf den Tisch bekommt, zu mir und erklärt, er habe im April erstmals davon erfahren, dass es ein neues Bayerisches Versammlungsgesetz gäbe.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist auch richtig!)

Das ist zwar das gute Recht eines jeden Verbandes, aber Herr Kollege, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mir den Schuh nicht anziehe und nicht sage: Warum habt ihr nicht noch diesen oder jenen Verband angehört? Wir haben uns wirklich der modernen Art der Kommunikation bedient. Man kann nicht mehr tun, als das jedem zur Verfügung zu stellen, sodass sich jeder an der Diskussion beteiligen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Herr Kollege Obermeier, bitte.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Staatsminister, die Staatsregierung hat sich im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes auch mit einigen Praktikern aus den Kommunen, die regelmäßig mit Versammlungen zu tun haben, auseinandergesetzt, um deren Erfahrungen mit dem derzeit gültigen Versammlungsgesetz in den Gesetzentwurf einfließen zu lassen. Ist es in diesem Zusammenhang richtig, dass wesentliche Punkte, die heute, in der Ersten Lesung und auch in der Ausschussberatung von der Opposition kritisiert wurden, Forderungen des Kreisverwaltungsreferats München darstellen, Forderungen, die in diesen Gesetzentwurf eingegangen sind, und welche Regelungen sind dies?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Obermeier, das ist in der Tat völlig zutreffend, wie ich vorher schon in einem Nebensatz angesprochen habe. Das Bayerische Innenministerium hat mit

dem Münchner Kreisverwaltungsreferat seit jeher gerade in diesen Fragen ganz engen Kontakt. Ich habe schon bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes gesagt: Das Gesetz wird im Alltag ohnehin nicht vom Innenministerium vollzogen, sondern zunächst einmal von den Landräten, Oberbürgermeistern und ihren Behörden draußen. Das sind diejenigen, die mit der Anmeldung von Demonstrationen befasst sind und die entscheiden müssen, ob und welche Auflagen sie für notwendig halten. Das ist der Alltag. Weil der allergrößte Teil der Demonstrationen in der Landeshauptstadt stattfindet, spielt die Praxis des Kreisverwaltungsreferats der Landeshauptstadt München eine ganz große Rolle.

Ich habe vorhin schon die längere Anmeldefrist angesprochen. Man muss sich einmal überlegen, wenn es ein Veranstalter auf die Spitze treiben und am Samstag früh per Posteinwurf eine Kundgebung anmelden würde und die 48-Stunden-Frist Montagmittag abläuft, was eine Behörde in der Realität dann konkret tun könnte. Das ist Unsinn. Daher rührt der sinnvolle Vorschlag, auf 72 Stunden zu gehen. Da nach wie vor die Mehrzahl der Veranstaltungen in der Regel Wochen im Voraus geplant wird, ist es wirklich kein Problem, wenn gefordert wird, dass die Veranstaltung nicht erst 48 Stunden, sondern 72 Stunden vor der Bekanntgabe angezeigt werden muss.

Wir wollen aber gleichzeitig noch vereinfachen, wenn Sie so wollen: entbürokratisieren. Das will ich bei dieser Gelegenheit sagen; damit werden die Eilversammlungen erleichtert, wo der Entschluss erst später fällt. Wir schlagen daher die Änderung vor, dass es reicht, bei der Polizei oder bei der Kreisverwaltungsbehörde die Veranstaltung kurzfristig anzuzeigen. Es reicht gegebenenfalls auch eine telefonische Anzeige. Damit werden zum Beispiel kurzfristige Kundgebungen von Gewerkschaften im Zusammenhang mit Warnstreiks deutlich erleichtert. Das ist auch ein wichtiges Signal an den DGB. Wir wollen damit deutlich machen: Wir wollen zwar den Chaoten auf unseren Straßen die Stirn bieten, aber es gibt überhaupt niemanden, der auch nur im Entferntesten auf die Idee käme, Gewerkschaftsdemonstrationen in unserem Lande einzuschränken.

Herr Kollege Obermeier, dann wollte ich noch ansprechen – das wurde auch von der Landeshauptstadt München angeregt –, dass wir einen stärkeren Blick auf die Ordner werfen wollen. Das will ich hier ganz deutlich machen. Wir haben schon beim bisherigen Versammlungsrecht die Erfahrung gemacht, dass beispielsweise von der NPD jemand als Ordner bei Demonstrationen eingeteilt wird, der schon wegen gefährlicher Körperverletzung vorbestraft worden ist. Es ist doch richtig, wenn ein Landratsamt oder eine Stadtverwaltung der Auffassung ist, dass jemand, der wegen gefährlicher Körperverletzung vorbestraft ist, nicht als Ordner eingesetzt werden kann, weil das hohe Risiko besteht, dass er am Rande einer Demonstration oder eines Aufzuges um sich schlägt und den nächsten, der ihm da unterkommt, prügelt.

Deshalb ist es richtig – das kam in der Tat vom Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München –, dass es eine Möglichkeit für eine Behörde geben muss, wenn ein solcher Verdacht vorliegt, sich die Daten vorlegen zu lassen, wer als Ordner eingeteilt wird. Wir haben das mit einem Änderungsantrag – Herr Kollege Obermeier, wir haben das letzte Woche gemeinsam besprochen – deutlich vereinfacht und klargestellt, dass das keineswegs so gemeint ist, dass in Zukunft bei jeder Demonstration jeder Veranstalter alle Ordner zu benennen hat. Mit dem Änderungsantrag wird klargestellt, dass das in Zukunft so gemeint ist:

Eine Behörde kann, wenn Sie entsprechende Anhaltspunkte hat, das verlangen. Das heißt, bei allen anderen Versammlungen – was weiß ich; Sie haben vorhin den Bund Naturschutz genannt, oder von „ver.di“ und anderen –, braucht die Behörde, wenn es unsererseits keinen Anlass gibt, auch nicht die Daten der Ordner und dergleichen anfordern. Aber wenn sie den Verdacht hat, dass da Leute eingeteilt werden sollen, die nicht in Ordnung sind, dann kann die Behörde in Zukunft verlangen, das vorzulegen. Das steht auch in Einklang mit dem, was der Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München angeregt hat. Genau das bringen wir jetzt auf den Weg.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stahl, bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Minister, Sie werden sicher Verständnis haben, wenn ich mich jetzt nicht in diese ganzen Geschichtle, die Sie zu erzählen haben und die wir sicher auch erzählen könnten von unseren diversen Demonstrationen, einlasse, sondern mir geht es um harte Fakten.

Wir mussten in der letzten Ausschusssitzung – das finde ich schon sehr bemerkenswert – einen Gesetzentwurf diskutieren und über ihn abstimmen, von dem wir nicht wissen, in welcher Form er letztendlich noch zur Endabstimmung gestellt wird. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes hieß es von Ihnen in der „Augsburger Allgemeinen“ noch: Wir regeln im Gesetz nur, was bereits Praxis ist. In der „SZ“ war dann schon von Missverständnissen die Rede, und in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 31. Mai hieß es dann, jetzt käme der Feinschliff fürs Versammlungsrecht.

Da muss ich sagen: Für mich ist das ein nicht bekannter parlamentarisch-juristischer Verfahrensbegriff, und ich frage Sie schon, auch nach den Änderungen, die Sie jetzt hier angekündigt haben: Ist dieser Gesetzentwurf nach der ersten Aussage, die Sie getroffen haben, immer noch sach- und verfassungsgemäß, oder warum machen Sie die ganzen Änderungen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was verstehen Sie unter Feinschliff? Dazu hätte ich schon gern einmal Ausführungen gehört. Ich hätte auch ganz gern – weil Sie die Fragen meiner Kollegin nicht beantwortet haben – zu den versammlungsfeindlichen und verfassungsrechtlich bedenklichen ganz konkret benannten Punkten eine Aussage: Werden Sie die Verlängerung der Anmeldefristen ändern? Werden Sie die Zwangsverpflichtung zur Zusammenarbeit, beispielsweise dann für die Gräfenberger mit der NPD, ändern? Werden Sie überbordende Abhör- und Filmaufnahmen, werden Sie die Sonderbehandlung einzelner Gruppen, werden Sie die zwangsweise Abgabe persönlicher Daten von Veranstaltern, Leitern und Ordnern bei jeder Versammlung ändern?

Haben Sie wirklich vor, diese Punkte zu ändern, oder welche Punkte ändern Sie?

Sie haben außerdem noch angesprochen, dass Sie zum Beispiel großes Verständnis haben, wenn man beim Uniformierungsverbot Veränderungen vornimmt. Dann frage ich mich: Wieso nehmen Sie das dann unter Umständen aus dem Versammlungsrecht heraus, wie es von der CSU vorgeschlagen ist, und ins Landesstraf- und -verordnungsrecht hinein?

Das sind eine ganze Reihe von Fragen; ich habe leider nicht mehr Zeit. Ich hätte mich auch noch dafür interessiert, wieso Sie mit einem neuen Wortlaut, wenn Sie den CSU-Antrag übernehmen, verschleiern werden, dass es zukünftig immer noch massenweise Film- und Tonaufnahmen geben wird.

Also erzählen Sie uns hier nicht das Märchen von „Missverständnisse ausräumen“, sondern sagen Sie klar, was Sie an welchem Punkt ändern werden, und dann können wir weiter diskutieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich bin jetzt aus Ihrer Frage nicht ganz schlau geworden. Haben Sie nun den Änderungsantrag schon zur Kenntnis genommen oder nicht?

(Christine Stahl (GRÜNE): Natürlich! – Ist nicht von der Staatsregierung!)

– Na also, dann können Sie doch alles schwarz auf weiß nachlesen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen den jetzt gern noch einmal vorlesen, aber Entschuldigung, was soll das dann? Sie behaupten, Sie

wüssten nicht, was geschieht. Der Antrag – genau so ist es abgesprochen – wird Ihnen nicht – was weiß ich – jetzt plötzlich morgen früh als Überraschungsei vorgelegt werden, sondern er ist von den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion ganz ordentlich als Drucksache eingebracht worden; den kann bereits seit gestern jeder nachlesen. Ich habe ihn vorliegen. Es ist ein ganz normales Verfahren. Sie regen sich bei anderen Gelegenheiten auf, wenn sich irgendjemand angeblich weigert, im Laufe eines parlamentarischen Verfahrens an einem Gesetz noch etwas zu ändern.

Ich habe Ihnen vorhin klar gesagt: Ja, wir haben zugehört, was in der Anhörung gesagt worden ist; ich habe mit Verbänden gesprochen. Ich habe ein Gespräch mit Fritz Schösser geführt, was mir sehr wichtig war, weil ich von Anfang an gesagt habe: Ich will auf gar keinen Fall, dass der Eindruck entsteht, dass wir Gewerkschaften in ihrer Arbeit behindern wollen. Daraufhin haben sich jetzt in der Tat Änderungen ergeben. Ob Sie es „Feinschliff“ nennen wollen – das war mein Begriff – oder wie auch immer – es haben sich jetzt einige Änderungsanträge ergeben, und die liegen jetzt vor. Also, das ist doch ein ganz normales parlamentarisches Verfahren.

Aber ich habe Ihnen vorhin auch noch einmal klar gesagt: Das, was Sie vor einigen Wochen als Gesetzentwurf fürs Versammlungsrecht auf den Weg gebracht haben, ist aus unserer Sicht in der Tat ein Freibrief für alle Chaoten auf unseren Straßen. Da haben wir in der Tat ein völlig anderes Verständnis.

Jetzt will ich noch einmal unterstreichen: Ich habe gerade das Thema Anmeldefristen ganz klar angesprochen, das wir da nichts ändern, dass ich zu den 72 Stunden stehe und dass das richtig ist. Auf der anderen Seite erleichtern wir noch die Vorgaben für die Eilversammlungen, damit es da kein allzu großes Hemmnis gibt, dass eine Eilversammlung auch bei der Polizei oder bei der Kreisverwaltungsbehörde und gegebenenfalls auch nur telefonisch noch angemeldet werden kann. Das ist – ich sage es noch einmal, wenn Sie es vorhin nicht richtig wahrgenommen haben – gerade in Bezug auf das Thema Kundgebungen im Zusammenhang mit Warnstreiks eine bewusste Erleichterung auch im Hinblick auf die Gewerkschaften. Das liegt mir – auch dies sei noch einmal gesagt – wirklich sehr am Herzen, weil es da in besonderer Weise relevant ist.

Ansonsten haben wir, was die Kooperationspflicht anbetrifft, das auch noch einmal etwas erleichtert. Wir haben auch verändert, was strafbar ist und was Ordnungswidrigkeiten sind.

Aber das eine scheinen Sie – wenn ich das als ganz konkreten weiteren Punkt ansprechen darf – noch nicht ganz nachvollzogen zu haben: Ich habe das Uniformierungsverbot angesprochen und deutlich gemacht: Es gibt bereits bisher im Bundesgesetz ein Uniformierungsverbot, was der eine oder andere nicht ernst genommen

hat. Dieses Uniformierungsverbot des Bundes haben wir nicht etwa verschärft, sondern in unserem Gesetzentwurf schon eingeschränkt, entspannt, nämlich mit der Intention: Es ist nur dann verboten, wenn es dazu dient, andere Menschen einzuschüchtern.

Jetzt gehen wir einen weiteren Schritt. Es stand bisher schon im Bundesgesetz und zunächst auch in unserem Gesetzentwurf, dass dieses Uniformierungsverbot nämlich nicht nur für die Versammlungen selbst geregelt ist, sondern bei der Gelegenheit – das hatte der Bund aber auch schon so gemacht – auch noch generell gleich für alle möglichen anderen öffentlichen Auftritte mit normiert worden ist, dass es verboten ist, da einheitliche Kleidung zu tragen.

Da kommen wir jetzt ebenfalls einer Anregung nach und sagen: Wir nehmen dieses aus dem Versammlungsrecht heraus, weil es eigentlich gar nicht notwendig ist, dass im Versammlungsrecht etwas steht, was überhaupt nichts mit Versammlungen zu tun hat, und stellen das in das Landesstraf- und -verordnungsgesetz. Das ist gleichfalls in diesem Änderungsantrag enthalten. Es ist, denke ich, eine vernünftige Regelung, eine Regelung, wie sie übrigens auch innerhalb des DGB diskutiert worden ist, um das Ganze da etwas zu entspannen.

Ich denke, es ist sehr klar, was jetzt auf dem Tisch liegt. Sie können morgen im Kommunal- und Innenausschuss im Detail dazu Stellung nehmen, und ich weiß jetzt wirklich nicht, wo Unklarheiten für Sie bestehen, Frau Kollegin Stahl. Klarer und transparenter, als wir es in diesem ganzen Verfahren gemacht haben, kann man es in der parlamentarischen Beratung kaum gestalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ritter, bitte.

Florian Ritter (SPD): Herr Innenminister, bei der Verhandlung im federführenden Ausschuss hat der Berichterstatter der CSU gesagt, bei den Einschränkungen durch den Gesetzentwurf werde das verfassungsrechtlich Mögliche voll ausgeschöpft. Mich würde es interessieren, wie Sie zu dieser Aussage stehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Diese Aussage ist richtig, weil wir bis an die verfassungsrechtlichen Grenzen alles dafür tun wollen, den Umtrieben insbesondere von Neonazis in unserem Land entgegenzuwirken. Das habe ich bereits bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes hier unmissverständlich gesagt: Wir halten es für unerträglich, was hier teilweise geschieht, und solange wir keine Möglichkeit haben, die NPD zu verbieten, müssen wir das Treiben der Neonazis – und da geht es ja nicht nur um die NPD – größtmöglich einschränken.

Daher kommt dieser neue Ansatz, der bei uns entwickelt worden ist – zu dem mir aber zum Beispiel mein sachsen-anhaltischer Kollege von der SPD gesagt hat, dass er ihn genauso übernehmen wird –, dass wir sagen, dass wir an historisch belasteten Orten und historisch belasteten Tagen, wo die Gefahr besteht, dass das Andenken an die Opfer des Nationalsozialismus beleidigt, beschädigt wird, in der Tat die Möglichkeit haben, solche Versammlungen grundweg zu verbieten, sodass es eben keine Neonazi-Demonstrationen im Umfeld eines Konzentrationslagers oder auf dem Reichsparteitagsgelände oder dergleichen gibt.

Das Gleiche ist ein Anliegen auch des Kreisverwaltungsreferats der Landeshauptstadt München, wo natürlich auch klar gesagt wird:

Es muss vor diesem Hintergrund eine Möglichkeit geben, zu verbieten, dass Neonazis nie mehr vor der Feldherrnhalle oder im früheren Parteiviertel in München demonstrieren. Das ist ein Anliegen von Herrn Blume-Beyerle. Ich halte das für richtig. Genau das ist unser Ansatz. Das ist etwas Neues. Das hat es bisher im deutschen Versammlungsrecht noch nie gegeben. Wir wollen diesen neuen Weg bewusst gehen. Genau so verstehe ich diese Äußerung meines Landtagskollegen.

Ich halte es für richtig, die Grenzen in diesem Sinne auszuloten, weil wir auch erleben, dass diese rechtsradikalen Chaoten ihrerseits versuchen, ihre Rechte nach unserer Verfassung bis an die Grenzen zu strapazieren und andere Bürger, Demokraten in diesem Staat, auf diese Weise bis an die Grenzen zu belästigen und großen Zumutungen auszusetzen. Dem müssen wir etwas Entsprechendes entgegensetzen. Bei der Kommunalwahl in Sachsen haben die Rechten ein geringeres Wahlergebnis als bei der letzten Landtagswahl erreicht. Trotzdem hat die NPD dort flächendeckend 5 % der Stimmen erhalten. Das ist zu viel. Wir müssen das zwar als demokratisches Wahlergebnis zur Kenntnis nehmen, sind jedoch herausgefordert, dieser Bewegung stärker entgegenzutreten.

Es ist unübersehbar, dass die NPD gerade in Franken versucht, sich massiv bemerkbar zu machen und dort stärker aufzutreten. Es ist unübersehbar, dass wir im Laufe der letzten beiden Jahre und besonders in den letzten Monaten ein immer stärkeres Bemühen der NPD feststellen, sich in Franken stärker bemerkbar zu machen. Dort häufen sich die Veranstaltungen. Wir dürfen dabei nicht tatenlos zusehen. Wir müssen eine gute politische Bildung und eine gute Arbeit betreiben. Ich habe erst in der vorvergangenen Woche ein Gespräch mit Vertretern des Kreisjugendrings in Nürnberg über dessen Arbeit beim Doku-Zentrum geführt. Wir müssen uns mit all diesen Themen beschäftigen, aber wir müssen auch das Versammlungsrecht nutzen, um diesen Chaoten bestmöglich die Grenzen aufzuzeigen. Meine Damen und Herren, dazu stehe ich.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als würden wir hier im Landtag über einen Gesetzentwurf des Kreisverwaltungsreferats der Stadt München verhandeln. Hier geht es um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Jawohl. Darauf bin auch stolz. Vielen Dank, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Erstens. Dieser Gesetzentwurf muss jetzt von der CSU-Fraktion geändert werden, und zwar durch Übernahme weiterer Passagen des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, die von der gleichen CSU-Fraktion noch vor einer Woche abgelehnt worden sind. Soviel zum Ablauf des dynamischen Prozesses, den ich nicht kritisieren will. Ich stelle das nur fest.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, dass die Staatsregierung die Versammlungsfreiheit schützen. Bei allem Respekt vor der Staatsregierung möchte ich doch darauf hinweisen dürfen, dass die Versammlungsfreiheit von der Verfassung und vom Grundgesetz geschützt wird. Aufgabe der Staatsregierung ist es, die Ausübung des Grundrechts zu gewährleisten und nicht zu behindern.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Herr Staatsminister, ich nehme zur Kenntnis – und habe es gewusst –, dass Sie – nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion und Ihre Partei – offensichtlich ein ganz anderes Verständnis von Versammlungsfreiheit haben als einige andere in diesem Raum. Ich bin schon so alt, dass ich mich daran erinnern kann, als Ministerpräsidenten und Vorsitzende Ihrer Partei es für richtig gehalten haben, an Blockaden am Brenner teilzunehmen. Was wäre bloß passiert, hätten wir damals schon einen Artikel 7 Absatz 2 des Bayerischen Versammlungsgesetzes gehabt, wie Sie ihn heute einführen wollen? Ich habe zur Kenntnis genommen, dass einige Kolleginnen und Kollegen in der letzten Woche an Blockadeveranstaltungen von Milchbauern vor Molkereien teilgenommen haben. Ich habe mich darüber gefreut, weil hier das ungebändigte Element des Volkes gegen Konzerne aufbegehrt hat – mit Unterstützung von CSU-Kollegen – und frage Sie: Wie passt das zusammen mit Ihrer Formulierung des Militanzverbots?

Viertens. Herr Staatsminister, wir sind uns einig, dass neonazistische Umtriebe so gut es geht verhindert werden

müssen. Frage: Wie passt das mit der Formulierung, die Sie vorschlagen, zusammen, was das Störungsverbot einer ordnungsgemäß angemeldeten Versammlung betrifft? Wie sollen die Leute in Gräfenberg, Wunsiedel oder wo auch immer gegen Neonazis auf die Straße gehen? Wie soll ein Glockenläuten oder ein Pfeifkonzert organisiert werden, wenn das, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, ernst gemeint ist? Sie könnten natürlich sagen, dass Sie ein Gesetz vorlegen, es aber gar nicht so ernst meinen. Auch recht. Das bedeutet aber nicht, dass wir diesem Gesetzentwurf dann zustimmen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich war am Brenner nicht dabei. Am Brenner gilt aber auf jeden Fall das österreichische oder das italienische Versammlungsgesetz, jedenfalls nicht das bayerische oder das deutsche.

(Ludwig Wörner (SPD): Das bedeutet: Wenn ihr demonstrieren wollt, fahrt ins Ausland?)

Wenn Sie Wert darauf legen, kann ich es auch ganz aktuell formulieren. Bayerische Polizisten haben vorgehen mitgeholfen, unerträgliche Umtriebe von deutschen Hooligans, die in Klagenfurt ausländischerfeindliche Parolen geäußert haben, zu unterbinden und diese Leute festzunehmen. Es ist unerträglich, wenn solche Leute in Österreich derartig unerträglich Schindluder mit der demokratischen Freiheit treiben. Ich bin stolz darauf, dass wir in diesen Fragen eine so gute Zusammenarbeit zwischen Österreich und Bayern haben. Die Österreicher haben unsere Polizisten angefordert. Unsere Polizeibeamten haben dazu beigetragen, dass von solchen schlimmen Elementen kein weiteres Unheil in unserem Nachbarland angerichtet wird.

(Beifall bei der CSU)

Was die Milchbauern betrifft, möchte ich an dieser Stelle etwas sagen, was ich vor einer Woche schon unmissverständlich gesagt habe: Das eine ist die Sympathie für die Anliegen der Milchbauern. Wir haben aber auch unmissverständlich deutlich gemacht, dass wir Blockaden, die den Straftatbestand der Nötigung erfüllen, nicht dulden. Unsere Polizei war an jedem Ort präsent. Es war richtig, dass bis zum Ende des vergangenen Montags vor einer Woche jede dieser Blockaden aufgelöst worden ist. Ich hätte diese Blockaden auch nicht länger hingenommen. Hier gilt in der Tat gleiches Recht für alle.

Herr Kollege Schindler, ich unterstelle Ihnen, dass es Ihnen um eine sachliche Auseinandersetzung geht. Sie haben mit Ihrer Aussage zur Frage, wer die Versammlungsfreiheit schütze, natürlich recht. Ich habe aber auch recht. Die Verfassung schützt die Versammlungsfreiheit. Das ist der erste Teil. Dies muss jedoch konkret um-

gesetzt werden. In Berlin und anderswo haben wir es bereits erlebt, dass es zum Schutz der Versammlungsfreiheit auch gehört, dass Kundgebungen der demokratischen Kräfte vor der Störung durch Chaoten geschützt werden müssen. Wir haben das in Nürnberg bei einer Kundgebung erlebt, auf der Oberbürgermeister Maly, Ministerpräsident Dr. Beckstein und Arno Hamburger gesprochen haben. Das gehört auch zum Schutz der Versammlungsfreiheit.

Die Versammlungsfreiheit gehört zu unserem demokratischen Rechtsstaat. Das bedeutet aber nicht, dass sich jeder nach Belieben auf den Marktplatz stellen kann und dass er, wenn andere kommen, um ihn zu stören, selbst schauen muss, wo er bleibt. Nein. Schutz der Versammlungsfreiheit heißt auch, dass eine rechtmäßig angemeldete Demonstration auch vor Störungen anderer geschützt werden muss. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns einig.

Herr Kollege Schindler, ich möchte Ihnen gegenüber nicht polemisch werden. Ich räume ein, wir bewegen uns hier in Grenzbereichen. Deshalb habe ich dieses Beispiel gewählt. Ich weiß, dass das in der Praxis nicht immer ganz einfach werden wird. Ich sage einmal fiktiv: Es wäre unerträglich, wenn Neonazis in Nürnberg eine Versammlung stören würden, auf der Arno Hamburger spricht. Es gibt aber auch das umgekehrte Beispiel, das Sie genannt haben. Damit muss man pragmatisch umgehen.

Ich glaube nicht, dass dieses neue Gesetz einen Anlass gibt, weniger gut als bisher damit umzugehen – ganz im Gegenteil. Ich weiß, da sind wir in juristischen Grenzbereichen, egal, wie man das formuliert. Ich sehe natürlich diese Herausforderung und den möglichen Konflikt, aber ich denke, wir werden gemeinsam dafür sorgen, dass damit vernünftig umgegangen wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Entschuldigung. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Staatsminister, wenn man den Kollegen Schindler hört, der fragt, wer schützt das Grundrecht der Versammlungsfreiheit, dann muss man zunächst einmal sagen: der Landtag durch Erlass eines entsprechenden Gesetzes – zunächst einmal nicht die Staatsregierung.

Wenn ich Frau Kollegin Kamm höre, die behauptet, dass bei der Anhörung die maßgeblichen Experten mehrheitlich der Meinung waren, der Entwurf sei verfassungswidrig, dann muss ich sagen, ich war ebenfalls in der Anhörung und habe eine ganz andere Wahrnehmung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, ist es nicht richtig, dass seit dem Inkrafttreten des Bundesversammlungsgesetzes eine

Reihe von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes ergangen ist, die sich mit dem Thema der Versammlungsfreiheit befasst haben, und dass es deshalb notwendig ist, nachdem die Zuständigkeit auf das Land Bayern übergegangen ist, ein neues Gesetz zu erlassen, das die Anforderungen, die vom Bundesverfassungsgericht gestellt worden sind, erfüllt? Ist es richtig, dass dieser Gesetzentwurf die Anforderungen erfüllt, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat, und in welchen Punkten trifft dies zu?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Ettengruber, dieser Gesetzentwurf basiert zum einen auf den positiven Erfahrungen mit dem bisherigen Bundesgesetz. Aber Sie haben natürlich völlig recht, dass anders als in manchen anderen Rechtsmaterien über die Jahre hinweg eine Vielzahl von grundlegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Versammlungsrecht ergangen ist – wenn ich nur an die legendäre Brokdorf-Entscheidung denke –, die vom Bundesgesetzgeber nie in das Gesetz eingearbeitet worden sind. Wir haben seither eine Praxis, bei der die Verwaltungsbehörden vor Ort immer zum einen den reinen Gesetzeswortlaut sehen mussten und zum anderen darüber hinaus, nach der Praxis von Richterrecht wie in Großbritannien, sehen mussten, was Karlsruhe seither alles entschieden hat und was mit zu berücksichtigen ist. Das ist in manchen Runderlassen und Verordnungen dann teilweise umgesetzt worden.

Wir unternehmen mit diesem Gesetzentwurf jetzt den Versuch, das alles zusammenzuführen, sodass das, worauf es ankommt, im Gesetzeswortlaut konsistent beisammensteht, sodass es für die Praxis nachvollziehbar ist und jeder weiß, woran er ist. In der Tat betreten wir mit manchen Punkten Neuland; ich will das noch einmal unterstreichen. Wir sind auch das erste Land, das in umfassender Weise von der neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Gesetz nicht nur nicht verfassungswidrig ist, sondern ganz im Gegenteil: Dieses Gesetz setzt neue Maßstäbe im Versammlungsrecht in Deutschland. Ich bin sicher, dass es schon in kurzer Zeit eine Reihe von Ländern geben wird, die den Maßstäben, die wir damit setzen, folgen werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Minister, Sie instrumentalisieren diejenigen, die täglich gegen Rechtsextremismus kämpfen müssen, indem Sie hier ein Gesetz vorgeben, von dem Sie behaupten, dass man mit ihm den Rechtsextremismus in den Griff bekommen könnte. Nennen Sie mir bitte die Artikel, mit denen Sie zukünftig verhindern können, dass beispielsweise die Heimattreue Deutsche Jugend auf einem Privatgrundstück ihre Feste und Erziehungslager durchführt. Nennen Sie mir bitte den Artikel, mit dem Sie künftig ein Zeltlager wie das in Weißenhohe am Freitag mit Musikveranstaltung, ebenfalls

auf einem Privatgrundstück, in den Griff kriegen können. Nennen Sie mir bitte einen Artikel, mit dem Sie die NPD-Kundgebung zum 1. Mai hätten verbieten können. – Und dann reden wir weiter, ob Rechtsextremismus wirklich so bekämpfbar ist.

Sie verschleiern und vernebeln hier, dass dieses Gesetz überhaupt nichts bringen wird. Sie führen Beispiele wie das vorhin genannte an, das Sie auch mit dem Straf- und Polizeirecht in den Griff bekommen können. Das hat mit dem Versammlungsrecht überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesgesetz hat Freiheitsrechte bereits sukzessive eingeschränkt, und statt das – nachdem Sie das Bundesgesetz selber kritisieren – zu ändern, verfassen Sie hier einen Gesetzentwurf, der zum Himmel schreit. Sie wollen gar keine Änderungen haben und müssen diese jetzt doch durchführen, weil Ihnen die Mehrheit in diesem Lande sagt, dass Änderungen dringend notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, wenn Sie mir vorhin zugehört hätten, hätten Sie nicht den Eindruck erwecken können, dass ich so vermessen wäre, zu behaupten, dass man allein mit einem Versammlungsgesetz in Bayern den gesamten Umtrieben der Neonazis in unserem Land entgegenwirken könnte und dass das damit allein in den Griff zu kriegen wäre. Den Eindruck habe ich nie erweckt; so habe ich mich nie geäußert, aber ich muss jedes einzelne Instrument nutzen, um dem Ganzen in einem bestimmten Bereich entgegenzuwirken.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Hören Sie halt einmal zu. Ich habe vorhin die Notwendigkeit der politischen Bildung angesprochen, die Notwendigkeit der Jugendarbeit usw. Ich weiß, dass wir, wenn wir Neonazis bekämpfen wollen, auf einer breiten Front arbeiten müssen. Dazu gehört auch, dass wir ein wirksames Versammlungsgesetz haben müssen. Natürlich ist es richtig, was Sie sagen, dass das Versammlungsrecht weitgehend überhaupt nicht einschlägig ist, wenn sich diese Leute auf einem Privatgrundstück treffen. Da haben Sie recht; das habe ich aber auch nicht behauptet. Das führt völlig am Thema vorbei.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein wirksames und vernünftiges Versammlungsrecht, um den Umtrieben von Chaoten auf unseren Straßen ein Stück weit entgegenzutreten. Die Befürchtungen, dass alles unnötig kompliziert wird, sind unbegründet. Eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit gibt es mit diesem Gesetz nicht, ganz im Gegenteil: Wir schützen verstärkt und besser denn je die Demonstrationsfreiheit der Demokraten. Wir

sorgen dafür, dass Versammlungen friedlich ablaufen, aber es gibt keinen Freibrief für Chaoten auf unseren Straßen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächster Fragesteller: Herr Kollege Welnhöfer.

Peter Welnhöfer (CSU): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, dass die Versammlungsfreiheit zwar ein sehr wichtiges Grundrecht ist, keineswegs aber ein „Ober“-Grundrecht – wenn ich das einmal so flapsig sagen darf –, das alle anderen Rechte verdrängt, sondern dass es vielmehr darauf ankommt, die bestehende Grundrechtskonkurrenz in praktische Konkordanz zu bringen, und dass dazu das Versammlungsrecht den entscheidenden Beitrag zu leisten hat? – Das ist das eine.

Ich frage weiter: Teilen Sie meine Auffassung, dass auch das Versammlungsrecht seinen Beitrag – seinen vielleicht im Einzelfall bescheidenen Beitrag, aber eben *seinen* Beitrag – leisten muss zur Bekämpfung rechtsradikaler Umtriebe, zur Bekämpfung der Verherrlichung des Nationalsozialismus, zur Bekämpfung der Verniedlichung des Holocaust? Und, Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung keineswegs aus Rechtsgründen zwingend geändert werden muss durch den Antrag der CSU-Fraktion, dass es aber bei nochmaliger Überlegung aller Umstände zweckmäßig ist, diese Änderungen – in Randbereichen, jenseits des Kerns des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – einzubringen? Teilen Sie schließlich meine Auffassung, dass die Staatsregierung, wenn es ihr denn tatsächlich, wie unterstellt wird, um eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit ginge, einen ganz anderen Gesetzentwurf vorgelegt hätte?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Welnhöfer, die letzte Frage ist völlig hypothetisch, weil es schlichtweg unvorstellbar ist, dass es eine Staatsregierung – jedenfalls eine von meiner Partei geführte – gibt, die auch nur im Entferntesten einen solchen Gedanken hegen könnte. Von daher verbietet es sich von selbst, darauf auch nur eine hypothetische Antwort zu geben.

Betreffend die anderen Fragen kann ich nur nachdrücklich feststellen: Natürlich teile ich Ihre Auffassung – wie auch sonst in den allermeisten Dingen, lieber Herr Kollege Welnhöfer. Ich will nur Folgendes noch einmal nachdrücklich unterstreichen: Wir müssen in der Tat immer sehen, dass das Versammlungsrecht ein grundlegendes Element unserer Demokratie und der Freiheit in unserem Land ist, dass es aber von Chaoten nicht missbraucht werden darf. Wir haben das – ich nehme noch einmal den 1. Mai in Hamburg – erlebt.

Wenn es gleichzeitig Demonstrationen der Rechtsradikalen und der Linksradikalen gibt und die nicht vernünftig geordnet werden, führt das zu Straßenschlachten und schwersten Körperverletzungen, weil die aufeinander

der losgehen. Das führt dazu, dass zum Teil auch völlig unbeteiligte Dritte zu Schaden kommen, nicht nur ihre Autos, die dutzendweise in Brand geraten sind, sondern auch andere Personen, die an Leib und Leben gefährdet worden sind bei diesen Straßenschlachten – Leute, die nichts damit zu tun hatten.

Deshalb kann man nicht sagen, – was das Motto des ursprünglichen Gesetzentwurfs der GRÜNEN war –, dass die Versammlungsfreiheit in unserem Land darin besteht, dass sich jeder nach Belieben treffen kann und sich der Rest finden wird.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das Polizei- und Strafrecht genügen!)

Solange es nur darum ginge, dass „ver.di“ und der Bund Naturschutz demonstrieren, würde es kein Problem geben. Dann bräuchten wir die Hälfte des Gesetzes nicht. Leider ist es aber nicht so, dass in unserem Land nur der Bund Naturschutz und „ver.di“ demonstrieren. Leider gibt es auch immer wieder Versuche von Chaoten und Leuten, die nicht friedlich und nicht demokratisch gesinnt sind. Solange die auch Demonstrationsrecht haben, müssen Sie die Demonstrationen vernünftig steuern und Grenzen aufzeigen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Deshalb brauchen wir ein solches Gesetz, meine Damen und Herren. Darin sind wir Gott sei Dank völlig einig, Herr Kollege Welnhöfer.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, es gibt keine Fragesteller mehr. Vielen Dank. Die Ministerbefragung ist damit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema **„Bayern – aber gerechter: Bayerisches Sofortprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut auflegen!“**.

Ich gebe bekannt, dass in der Aktuellen Stunde die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen dürfen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet.

Die erste Rednerin ist Herr Kollege Wahnschaffe. – Entschuldigung, der erste Redner. Lieber Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe mich gerade in der Quotierung geirrt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist durchgegangen!)

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, es lag mir fern, Ihnen widersprechen zu wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen haben wir mehrere Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen müssen – sowohl den Armuts- wie den Reichtumsbericht, wie auch den UNICEF-Bericht, wobei die beiden ersten signifikante Untersuchungen bezüglich der Kinderarmut in Deutschland und damit auch in Bayern wiedergeben.

Umso mehr stellt sich die Frage, wann die Bayerische Staatsregierung wie versprochen endlich ihren eigenen Sozialbericht vorlegt. Sie hatte ihn für den Sommer dieses Jahres angekündigt. Inzwischen ist es sehr still geworden. Frau Staatsministerin, wir sind gespannt, was Sie heute dazu zu sagen haben.

Arme Kinder in Bayern sind für ein so reiches Land eine Schande. Deswegen müsste man eigentlich annehmen, dass angesichts von 4,2 Milliarden Euro Mehreinnahmen alleine im bayerischen Staatssäckel die Staatsregierung ein Programm erstellt oder zumindest Maßnahmen ankündigt oder sogar verwirklicht, die dieser Kinderarmut entgegenwirken.

Der CSU-Vorsitzende und Finanzminister dieses Landes zieht durch die Lande und fordert ein milliardenschweres Entlastungsprogramm für Leistungsträger. Nun fragt man sich allerdings, warum er, wenn er für Leistungsträger eintritt, die Leistungsträger von morgen, nämlich die Kinder und insbesondere die armen Kinder, am Wege zurücklässt. Wir haben vor einer Woche eine Diskussion geführt, in der es um einen kleinen Baustein zur Bekämpfung der Kinderarmut ging, nämlich der Beitragsfreistellung in den Kindergärten. Im Januar wie auch letzte Woche hat Frau Staatsministerin sinngemäß gesagt: Das Geld haben wir nicht.

Noch einmal: 4,2 Milliarden Euro nimmt der Freistaat Bayern mehr ein, aber er hat die 100 Millionen Euro nicht, um in diesem einen Punkt die Kinderarmut zu bekämpfen. Nun könnte man annehmen, dass das Geld anderweitig gebraucht wird, beispielsweise dafür, die Zumutungen, die den Menschen 2003 nach der Landtagswahl in Bayern auferlegt worden sind, wo Blinde, Kranke und Pflegebedürftige Leistungseinbußen hinnehmen mussten, zurückzunehmen und wenigstens einen Teil wieder zurückzugeben. Aber weit gefehlt.

Wir haben nach wie vor den Zustand, dass die Staatsregierung der Entwicklung tatenlos zusieht. Das ist eine schlimme Situation für unser Land; denn Frau Staatsministerin, ob es nun 143 000 Kinder sind, wie Sie behaupten, oder 160 000 Kinder, die von Armut bedroht oder arm sind in Bayern – wir müssen jetzt etwas tun. Wir müssen mehr tun, als Sie in dem Papier des Vorstands der CSU ankündigen, das im Übrigen ein offenes Eingeständnis Ihrer Untätigkeit ist. Wenn Sie dort für die Zukunft fordern,

dass der Basiswert, der Stellenschlüssel, die Gastkinderregelung verändert werden sollen, die Weiterbildung, die Fortbildung mehr gefördert werden soll, muss man sich fragen, warum Sie das in den letzten fünf Jahren nicht getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren doch an der Regierung. Sie haben eine komfortable Zwei-Drittel-Mehrheit. Jetzt machen Sie den bayerischen Wählerinnen und Wählern vor, irgendwann mittelfristig werden Sie in diese Richtung etwas tun. Jetzt brauchen die Kinder dies, jetzt sind Maßnahmen gefordert, um den Menschen, insbesondere den Kindern, zu helfen.

Meine Damen und Herren, Armut bedeutet nicht nur materielle Armut. Armut bedeutet insbesondere Armut an Bildung, bedeutet weniger Teilhabe an Sport und Kultur, oft keine Teilhabe an Schulausflügen und was die Dinge mehr sind. Deswegen wäre ein Sofortprogramm vonnöten, das den Eltern die Teilnahme ihrer Kinder am Kindergarten erleichtert, sie in den Schulen ohne zusätzliche Kosten auskommen können und schließlich auch Studiengebühren für Eltern erlassen werden. Dies wären die ersten Fragen, nicht die letzten. Aber sie wären zumindest ein Anfang.

Wir haben schon im Januar dieses Jahres ein Programm vorgelegt, mit dem wir eine Reihe von Maßnahmen gefordert haben. Nicht eine von diesen Maßnahmen haben Sie nur andeutungsweise angenommen. Wir kämpfen immer noch um die Frage, ob es denn eine warme Mahlzeit für die Kinder geben darf. Es gibt ein Schreiben des Landwirtschaftsministers, der augenblicklich mit der Milch zu kämpfen hat, mit dem er initiieren will, dass mehr Milch gegen Kosten in den Schulen verteilt wird. Das wäre auch ein Anfang. Aber nicht einmal das können Sie bisher realisieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich bin am Ende meiner –)

Sie haben bereits eine Minute Zeitüberschreitung. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Meine Damen und Herren, nur noch ein Schlusssatz. In Berlin den großen Maxe mit Spondierhosen spielen wollen und in Bayern die Taschen zuhalten, das wird Ihnen in Bayern keiner mehr durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr

Kollege Unterländer. Mir wurde gemeldet, Sie haben zehn Minuten. So steht es auch auf dem Bildschirm.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie kritisieren, dass die Steuerreformkonzeption der CSU unter Federführung Ihres Parteivorsitzenden Erwin Huber Leistungsträger entlastet, muss ich diese Kritik entschieden zurückweisen, weil sie übersieht, dass auch Familien Leistungsträger unserer Gesellschaft sind und Familien ein wesentlicher Bestandteil der Steuerreform sind. Egal, ob 143 000 oder 160 000 Kinder, über die Zahlen sollten wir nicht streiten, sondern wie wir helfen können, dass Kinderarmut vermieden werden kann.

Kein Kind darf in seiner Entwicklung verloren werden. Jeder einzelne Fall von Kinderarmut muss verhindert werden, bzw. es muss konkrete Hilfe kommen. Es wird doppelt und dreifach zurückgezahlt, wenn wir hier in zweifacher Hinsicht tätig sind: zum einen in der konkreten Hilfe, um Armut zu bekämpfen, zum anderen auch präventiv, um Armut zu vermeiden.

Die Auswirkungen von Kinderarmut sind eine Verfestigung der Perspektivlosigkeit in den betroffenen Familien für die Kinder. Dies muss auch im Sinne der immer wieder befürchteten Scherenbewegung in unserer Gesellschaft zwischen denen, die eine erheblich bessere Einkommenssituation haben, und den Einkommenschwächeren unser Ziel sein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang gleich feststellen: Konsequente Bekämpfung von Kinderarmut bedeutet Familien zu stärken. Das bedeutet natürlich auch, gerade die Durchschnittsverdiener unter den Familien vor einem Abrutschen zu schützen und ihnen entsprechend in den Steuer- und Transfersystemen die Möglichkeit einer Entlastung zu bieten. Deshalb muss, wenn wir auf der einen Seite Prävention und auf der anderen Seite konkrete Armutsbekämpfung betreiben, ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Kinderarmut Realität sein.

Herr Kollege Wahnschaffe, wenn ich noch einmal auf Ihren Beitrag eingehen darf: Dieses Sofortprogramm, das Sie fordern, ist heute bereits wesentlicher Bestandteil der Konzeption der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion, im Übrigen auch der gesamten CSU. Es beinhaltet die wesentlichen Bausteine, übrigens auch in acht oder zehn Punkten zusammengefasst, so ähnlich wie es ja von Ihrer Bundespartei jetzt aus dem Hut gezogen worden ist. Dazu sage ich aber: Da finden wir sehr viele Ladenhüter.

Erster entscheidender Punkt zur Vermeidung von Kinderarmut und materiell schwieriger familiärer Situation ist es eine Perspektive für die Familien in ihrer Existenz zu schaffen. Das bedeutet: Die Vermeidung und erfolgreiche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist hierzu der ent-

scheidende Schlüssel. Das müssen wir immer wieder im Fokus haben. Wenn Väter und Mütter einen Arbeitsplatz bei entsprechender Bezahlung haben, ist dies der erste Schritt aus der Armutsfalle. Insofern ist aktivierende Familienpolitik, aktivierende Sozialpolitik natürlich eine, die in diesem Bereich den Schwerpunkt auf die Sicherung von Arbeitsplätzen legt.

Die zweite Forderung ist der Familienlasten- und der Familienleistungsausgleich. Familien werden wegen ihrer Mehrbelastung und aufgrund ihres Dienstes an Staat und Gesellschaft im Familienlasten- und Familienleistungsausgleich stärker zu unterstützen sein. Hierzu dient der Vorschlag der CSU zur Steuerreform, die Initiative für ein Betreuungsgeld, das Bundeselterngeld, das anzuhebende Kindergeld und das Landeserziehungsgeld mit am 01.01.2009 angehobenen Einkommensgrenzen, die gerade auch Durchschnittsverdiener vor Armut bewahren. Es ist ein großer Fortschritt, wenn, Frau Staatsministerin, wieder ein wesentlich höherer Anteil von Familien im Freistaat Bayern in den Genuss der Anspruchsberechtigung des Landeserziehungsgeldes kommt.

Deswegen müssen wir auch als dritten Punkt darauf hinweisen, dass gerade das Ziel, Durchschnittsverdiener vor dem familienbedingten Abrutschen in finanzieller Hinsicht zu bewahren, eine entscheidende Strategie darstellt. Das müssen wir bei allen Leistungen und bei allen Konzepten immer wieder hinterfragen. Wir müssen diejenigen, die in der Armut sind, herausholen, aber wir müssen verhindern, dass andere in die Armut gelangen.

Viertens. Wir brauchen die Möglichkeit, dass ein Mittagessen zur Verfügung steht und dass es auch eine kostenmäßige Entlastung gibt. Hierzu gibt es übrigens auch einen fraktionsübergreifenden, einstimmigen Beschluss des sozialpolitischen Ausschusses. Hierzu wird die Staatsregierung auch berichten. Kollege Imhof wird auf die Details noch näher eingehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Fünftens. Die bildungspolitischen Rahmenbedingungen für die Familien sind weiterzuentwickeln und zu stärken. Dies ist ebenfalls ein präventiver Ansatz, der Familien durch bessere Chancen der Teilhabe am Arbeitsmarkt und der gesellschaftlichen Teilhabe durch verbesserte Bildungsbedingungen nachhaltig hilft. Hierzu wird die Kollegin Brendel-Fischer auch noch im Detail etwas sagen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen sechsten Punkt benennen: die frühkindliche Bildung. Die frühkindliche Bildungseinrichtungen sind, wie auch die Haushaltszahlen des Freistaates Bayern beweisen – sie gehen seit Jahren ständig nach oben; das hat nicht nur mit dem quantitativen Ausbau zu tun –, familien-, gesellschafts- und sozialpolitische Prioritäten im Freistaat Bayern. Die Kinderbetreuung hat in der CSU-Landtagsfraktion und in

der Bayerischen Staatsregierung einen zentralen Stellenwert.

(Zuruf von der SPD)

Ich möchte auch zurückweisen, dass, wie Sie immer wieder deutlich machen wollen, die Rahmenbedingungen schlecht sind. Wir sehen einen Verbesserungsbedarf; das ist klar, gerade was den Anstellungsschlüssel und das Verhältnis Personal – Kind betrifft ebenso wie den Basiswert. Wir sehen auch das Ziel eines beitragsfreien Kindergartenjahres als ein Ziel an, das selbstverständlich nicht – das hat die Frau Staatsministerin auch weiß Gott nicht so dargestellt in der letzten Woche – auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird, sondern das Bestandteil unserer familienpolitischen Konzeption ist. Aber wir müssen in einem solchen System die Kommunen mit ins Boot holen, weil sie Bestandteil unserer Versorgungslandschaft sind. Das kann nur gemeinsam erfolgen. Wir müssen vor allen Dingen ein vernünftiges Konzept haben, das es den Eltern möglich macht, vernünftig entlastet zu werden. Für uns ist entscheidend, dass die Qualität und die qualitative Weiterentwicklung Priorität hat. Das ist auch, Kolleginnen und Kollegen, ein Ansatz zu präventiver Familien- und Kinderpolitik, die letztlich Kinderarmut zumindest mittelfristig verhindern hilft.

Ein siebter Punkt ist die Stärkung und die Begleitung der Eltern im Erziehungsprozess. Meine Damen und Herren, wir wissen: Wenn Eltern Unterstützung und Begleitung benötigen, dann kommt es darauf an, dass die Begleitung der Eltern in niederschweligen Angeboten dort, wo sich Familien und Kinder aufhalten, gerade in den frühkindlichen Einrichtungen, gerade in einer Vernetzung der Beratungsstellen und denjenigen Stellen, die mit Kindern und Familien zu tun haben, weiterentwickelt und gestärkt wird. Die CSU-Landtagsfraktion hat unter dem Gesichtspunkt frühe Förderung unter Federführung unserer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Renate Dodel ein Gesamtkonzept entwickelt, dem Sie auch zugestimmt haben. Die Staatsregierung ist in diesem Sinne ebenfalls tätig gewesen. Ich möchte damit sagen: Kinderarmut zu bekämpfen, bedeutet Eltern zu stärken und im Erziehungsprozess zu begleiten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Auch, nicht nur!)

– Wenn Sie mir jetzt die ganze Zeit zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass ich das nicht ausschließlich sehe.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Darum habe ich bemerkt, dass Sie es so dargestellt haben!)

Als achten Punkt nenne ich die akute Hilfe in besonders schwerwiegenden Fällen bei der Vernachlässigung. Das ist ein ganz wesentlicher Ansatzpunkt. Denn Kinderarmut bedeutet nicht nur materielle, sondern auch soziale

und gesellschaftliche Armut mit negativen Perspektiven. Wir müssen im Sinne einer umfassenden Familienpolitik, eines Gesamtkonzeptes, das wir haben und das wir umsetzen, hier der Bekämpfung der Kinderarmut den notwendigen Stellenwert einräumen. In diesem Sinne bitte ich unsere Konzeption, wie sie CSU und Bayerische Staatsregierung haben, zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon immer wieder beeindruckend, wenn man die Reden der Sozialpolitiker hört. Da müsste man denken, Sie sind sich alle einig. Dann müsste doch auch irgendwann einmal etwas passieren. Komischerweise tut es das aber nicht. Woran das liegt, weiß ich nicht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich schon!)

Gestern hat mich eine Aufzählung von „BR-Online“ zu Armutsrisiken von Kindern sehr beeindruckt. Ich will Ihnen einige davon zum Besten geben. Armutsrisiko Nummer Eins: „Kind in einer Ein-Mama- oder Ein-Papa-Familie“. Die Kinder von Alleinerziehenden in Deutschland sind zu fast 40 Prozent arm. „Mit 90 ins Abseits“. 90 Euro, so viel kostet die Mitgliedschaft im Fußballclub „Spielvereinigung Unterhaching“. 90 Euro sind zuviel für ein Hartz-IV-Kind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das Kind ist doch hoffentlich davon befreit!)

Arme Kinder vereinsamen und bewegen sich zu wenig.

(Engelbert Kupka (CSU): Was soll jetzt das? – Dann sagen Sie doch mal, was Sie in Rotenhain verlangen! 50 Euro! Fällt Euch nichts Besseres ein!)

– Wenden Sie sich an den Bayerischen Rundfunk!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

„Fünf Kinder fehlen“. – Durchschnittlich fünf von dreißig Kindern einer Klasse sind arm. Das sind Kinder, die beim Schulausflug fehlen. Hartz-IV-Kinder verfügen über rund 4 Euro pro Monat für Sport- und Freizeitveranstaltungen. Da werden die 4 oder 6 Euro für den Klassenausflug schnell zum Krankheitserreger.

„Einsam“. – Mit Freunden ins Kino gehen, gemeinsame Eisdienbesuche, so etwas ist nicht drin. Viele arme Kinder sind nie dabei, sie vereinsamen und leiden darunter. Die Liste lässt sich noch lang fortsetzen. Es geht auch um zwei Millionen dicke Kinder, denn Armut ist auch

ein Gesundheitsrisiko. Es geht um 700 000 Zeitungsaus-träger, um unfreiwillige Kinderarbeit, um „Null Euro für die Pause“ und so weiter, und so weiter. Das alles sind Bei-spiele, wie Kinder in Bayern in Armut leben müssen.

Wir wissen es längst, die Start- und Lebenschancen hängen von der sozialen Herkunft ab. Das Armutsrisiko, das ist gerade geschildert worden, liegt insbesondere bei Ein-Eltern-Familien, aber auch bei Familien mit Migrati-onshintergrund, bei Familien mit mehr als drei Kindern und bei Familien, wenn die Eltern erwerbslos sind oder einen niedrigen Bildungsabschluss haben. Nachdem der Status der Eltern weitestgehend verantwortlich ist für den Bildungserfolg ihrer Kinder, was die Pisa-Studie nach-gewiesen hat, ist eine Vererbung dieses Status bereits vorprogrammiert. Es geht aber nicht nur darum, dass arme Kinder wenig Geld haben. Arme Kinder haben auch eine unzureichend kognitive Entwicklung, ein niedriges Selbstwertgefühl, schlechtere schulische Leistungen, mangelnde Entfaltungsmöglichkeiten, beengte Wohnver-hältnisse, ein höheres Krankheitsrisiko. Es gibt wesent-lich mehr psychische Erkrankungen bei armen Kindern. Und diese Kinder sind deutlich häufiger übergewichtig. All das verstößt gegen Artikel 3 der UN-Konvention für die Rechte des Kindes, der da lautet:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorga-nen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichti-gen ist.

Ich frage mich, wo dies bei diesen Kindern der Fall ist.

Was ist nun zu tun? – In erster Linie wäre es ganz schön, wenn wir endlich den Sozialbericht vorliegen hätten, denn dann wüssten wir genau, wo wir anpacken müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist aber auch wichtig, die Qualität der Strukturen in diesem Land zu verbessern. Herr Unterländer, Sie haben wieder einmal sehr viel von Transferleistungen gespro-chen. Die Transferleistungen kommen aber erst in zwei-ter Linie.

(Joachim Unterländer (CSU): Das habe ich doch gesagt!)

Die Menschen brauchen Einrichtungen. Sie brauchen ein flächendeckendes Netz an Kinderkrippen, sie brau-chen eine hochwertige Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Sie brauchen Ganztagschulen. Sie brauchen kostenlose, hochwertige Verpflegung in den Schulen. Sie brauchen ein Netz von Sozialarbeitern, von Schulsozial-arbeitern. Sie brauchen familienbegleitende Beratung im Sinne von Prävention. Das, was man in diese Kinder in-

vestiert, ist nicht so hoch wie die Folgekosten. Wenn man hier nicht investiert, wird das sehr viel teurer. Es geht aber vor allem um das Leben der Kinder. Erst in zweiter Linie geht es um Investitionen. Wir sind für diese Kinder verantwortlich.

(Engelbert Kupka (CSU): Zunächst sind die Eltern verantwortlich, nicht die Politiker!)

– Wir sind für all diese Kinder verantwortlich. Wie wir in allen Sonntagsreden sagen, sind diese Kinder doch unsere Zukunft. Wenn Herr Huber in Berlin großkot-zig von mehr Netto vom Brutto redet, dann möchte ich wissen, wie das den armen Familien zugute kommen soll, denn diese armen Familien zahlen gar keine Steu-ern. Sie werden also genau wieder diejenigen sein, die durch die Maschen fallen.

(Joachim Unterländer (CSU): Kindergeld!)

Streichen Sie lieber Ihr Betreuungsgeld, denn dieses Be-treuungsgeld ist kontraproduktiv, und es hindert Familien und Kinder, an frühkindlicher Bildung teil zu haben. Gott sei Dank haben Sie es beim Büchergeld endlich einge-sehen, lange genug hat es gedauert. Streichen Sie Ihre Studiengebühren, dann kommen wir der Sache näher.

Wir brauchen in diesem Land ein Netz von Einrichtungen, das Familien unterstützt, das Kinder bildet, das Angebote schafft auch für Kinder, die weniger gute Startvorausset-zungen haben. Dann wird sich auch ein Erfolg einstellen. Machen wir uns endlich auf den Weg. Einer der ersten Schritte ist auch die Verbesserung des Bayerischen Kin-derbildungs- und -betreuungsgesetzes, das noch immer ein Verhinderungs- statt ein Fördergesetz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist ein reiches Land. Bayern will Spitze sein. Lassen wir es nicht zu, dass unter uns noch immer Kinder in Armut leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, liebe Kollegin-nen und Kollegen! Lassen Sie mich nur eine Nebenbe-merkung zu Frau Ackermann machen. Es war, glaube ich, der vorletzte Punkt in Ihrer Rede, Frau Ackermann. Da ging es um den Aspekt: nicht nur Transferleistungen. Ich würde einmal, wenn wir unsere Familienpolitik im Vergleich zu Ihrer kennzeichnen wollen, vor allem sagen, der signifikante Unterschied ist, dass Sie ausschließlich auf institutionelle Förderung setzen, während wir dies als

ein sehr wichtiges Standbein ansehen, die institutionelle und qualitative Förderung,

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

dass wir aber auch meinen: Familien brauchen Transferleistungen, damit Armut bekämpft wird. Deshalb brauchen Familien auch steuerliche Entlastungen. Familien brauchen auch das Landeserziehungsgeld, welches Sie abschaffen wollen. Sie brauchen das nicht nur, um über die Runden zu kommen, sondern auch, um das Leben zu bewältigen, wenn sie ein Kind bekommen haben. Was das Betreuungsgeld anbelangt, so darf man denjenigen, der es in Anspruch nimmt, nicht stigmatisieren.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Nach dem Landeserziehungsgeld sitzen die Familien auf dem Trockenen!)

Wir wollen die breite Mittelschicht auch steuerlich entlasten, denn Familien sind auch Leistungsträger in unserer Gesellschaft.

Mein Redebeitrag greift aber vor allem einen Teilspekt auf, den Sie, Herr Wahnschaffe, vorhin aufgegriffen haben: Warme Mahlzeiten für alle Kinder. Ich gehe davon aus, Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie kennen unseren Antrag.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja!)

Deshalb geht es mir langsam schlicht auf die Nerven, wenn Sie dieses Thema alle zwei Wochen, in regelmäßiger Abfolge, in einer Art ritualisierter Form auf die Tagesordnung setzen, ja wenn Sie es geradezu zelebrieren.

(Karin Radermacher (SPD): Sonst geht ja nichts vorwärts!)

Ich habe eher den Verdacht, Sie schießen damit vielmehr auf die Öffentlichkeit. Denn, Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unseren Antrag kennen, dann wissen Sie, dass dieser Antrag die Staatsregierung beauftragt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ein fundiertes, ein schlüssiges Konzept zusammen mit den Kommunen in den nächsten Wochen vorzulegen,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber die Staatsregierung kommt nicht zu Potte! Dazu war eine Frist gesetzt!)

ein Konzept, das Ihrem Begehren gerecht wird. Es soll ein kostenfreies Mittagessen für alle Kinder geben. Vielleicht unterscheiden wir uns in diesem Fall, Herr Wahnschaffe, denn wir meinen wirklich alle Kinder. Es geht uns auch

um die Kinder, die ganz knapp über dem Hartz-IV-Satz liegen. In Deutschland sind das mehrere zehntausend Kinder, in Bayern einige Tausend.

Denn wir sind der Meinung: Die Kinder aus den Familien mit diesem geringen Erwerbseinkommen brauchen das warme Mittagessen genauso wie Hartz-IV-Kinder.

Wenn die Bayerische Staatsregierung – sprich: Kultus- und Sozialministerium – ein schlüssiges, fundiertes Konzept ausarbeitet, wie es uns gelingen kann, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen – ich denke an das Ehrenamt, an angesiedelte Kochkurse – all diese Dinge in das Konzept einzubinden, dann erwarten wir ein Konzept, das wenig Bürokratie hat und auf diese Strukturen Rücksicht nimmt. Ende Juni/Anfang Juli muss eine Idee, ein Vorschlag präsentiert werden, mit dem Sie und wir leben können.

Das war mein Beitrag zum warmen Mittagessen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Wahnschaffe hat zu Anfang gesagt: Arme Kinder in Bayern sind für ein so reiches Land eine Schande. Ich finde, noch viel schlimmer ist, dass der Bildungserfolg der Kinder in der Schule heute mehr denn je entscheidend vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist eine Behauptung!)

– Natürlich ist das so, Herr Nöth; es ist keine Behauptung. Ich werde das Gesagte hier auch noch belegen.

Das Schlimmste ist: Wer nichts im Geldbeutel hat, findet für seine Kinder immer weniger die besten Bildungsvoraussetzungen. Das Schlimmste ist, dass heute Kinder auf Bildung verzichten müssen, weil die Rahmenbedingungen in den Schulen heute so sind, dass diese Kinder an dem Bildungserfolg nicht teilhaben können.

Herr Unterländer, wenn Sie an den Schulen wirklich etwas für arme Kinder tun wollten, müssten Sie eigentlich dafür sorgen, dass die Staatsregierung Ganztagschulen ausbaut. Denn dort bezahlen die Eltern nur das Mittagessen und nicht das Bikini-Modell mit der Ganztagsbetreuung, bei dem es die Eltern sind, die alles finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Damit besteht natürlich auch die Gefahr, dass Eltern, weil sie das erforderliche Geld nicht haben, ihre Kinder zur Ganztagsbetreuung überhaupt nicht anmelden.

Es ist nicht so, dass sie das Ganztagsbetreuungsmodell so toll fänden, sondern sie sparen sich die Kosten der echten Ganztagschule. Weil der Staat diese Schule nicht finanzieren will, müssen die Eltern die Finanzierung aufbringen. Wenn man dies ändert, wäre es ein echter Beitrag zugunsten armer Kinder.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, einen Augenblick bitte! Ich bitte das Fotostudio Scharf-Gerlspeck, seine Arbeiten draußen weiterzuführen. Danke schön.

Entschuldigung, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Den zweiten Umstand habe ich schon genannt. Die Rahmenbedingungen an den Schulen haben sich so verschlechtert, dass die Eltern immer mehr Bildung zukaufen müssen. Das heißt, es muss immer mehr von Nachhilfe Gebrauch gemacht werden. Man braucht immer mehr Übungshefte, immer mehr Unterrichtsmaterialien, damit zu Hause das nachgelernt werden kann, was an den Schulen infolge der schlechten Versorgung mit Lehrern leider nicht geleistet werden kann. Auch hier könnte ein wichtiger, guter Beitrag zur Stärkung der Familien geleistet werden.

(Widerspruch des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

– Herr Nöth, ich weiß nicht, wo Sie leben. Ich kenne Familien, die sich die Nachhilfe leisten, und Familien, die sie sich nicht leisten können. Aber leider ist der Bildungserfolg heute auch von Nachhilfestunden abhängig.

All das zeigt auch, dass arme Kinder nicht von sich aus bildungsarm sind, sondern bildungsarm gemacht werden. Deswegen können wir etwas dagegen tun.

Damit die Schule Schutzfaktor gegen Kinderarmut sein kann, muss die Bildungspolitik, müssen aber auch die Schulen vor Ort sofort und konsequent Maßnahmen ergreifen. Ich nenne Ihnen einige. Eine Maßnahme habe ich schon genannt. Das ist der Ausbau der echten Ganztagschule. Weiter nenne ich den Ausbau einer kostenfreien vorschulischen Bildung, die Schaffung kleinerer Klassen, mehr individuelle Förderung, auch den Verzicht auf Selektion, ebenso ein positives Klassenklima, welches Diskriminierungen ausschließt.

Natürlich brauchen wir auch soziale Netzwerke in den Schulen. Ich denke an Netzwerke, die nicht nur Kinder, sondern auch Familien unterstützen.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Thema ansprechen, das mit Bildung nur indirekt zu tun hat.

Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal Gelegenheit hatten, Kinder zu beobachten, die in einer Klasse sitzen und sich nicht zucken, wenn die Lehrerin von einer Auslandsauf-

enthaltsmöglichkeit erzählt und diese anpreist oder vom nächsten Klassenausflug spricht. Ich hatte die Gelegenheit, jüngst einen solchen Fall live mitzuerleben. Da ist ein Gymnasiast. Seine Mutter ist Hartz-IV-Empfängerin. Er konnte sich einen solchen Auslandsaufenthalt nicht leisten. Er hat nirgendwo das dafür erforderliche Geld auftreiben können. Er hätte das zwar sagen können, hat sich aber geschämt, seine Armut öffentlich zu machen.

Hier liegt ein Problem, das wir sehen müssen. Wir dürfen Kinder nicht beschämen, sondern müssen in der Bildungspolitik und den Schulen die Rahmenbedingungen schaffen, damit auch arme Kinder in einem so reichen Land wie Bayern eine wirkliche Bildungschance haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kinderarmut beginnt mit der Armut der Familie und der alleinerziehenden Frauen und Männer. Es ist zwar alles richtig, was hier gesagt worden ist, aber man darf bei diesem Thema die steuerliche Seite nicht ausklammern.

Als ich am 6. Mai von dieser Stelle aus zu unserem Programm „Mehr Netto für alle“ sprach, ist mir vonseiten der Opposition viel Hohn entgegengebracht worden. Ich habe damals gesagt: Der Ärger mag darin liegen, dass wir die Ersten sind, die dieses Thema erwähnen. Ich habe auch gesagt – Sie können es im Protokoll nachlesen –, dass Sie noch staunen werden, wie alle Fraktionen neue Programme auf den Tisch legen werden.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Programm, das Steuererleichterungen für alle bringen soll, ist jetzt zu einem Renner geworden. Wir werden in Bayern die Meinungsführerschaft auf diesem Sektor behalten. Wir werden vor allem – das gilt für die Zeit ab 1. Januar 2009 – das Kindergeld erhöhen und den Freibetrag anheben. Wir wollen, dass dieses Ziel bereits bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist nicht Ihre Erfindung!)

– Dann sind wir beieinander. Ich kann nicht mehr erwarten als Ihre Zustimmung. Ich bedanke mich dafür.

Kernpunkte des Gesamtprogramms, das eine Entlastung um fünf Milliarden Euro bringen wird – –

(Zuruf des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

– Herr Hallitzky, lassen Sie mich, bevor Sie mir recht geben, ausreden. Ich sage das immer wieder.

Ich nenne die Kernpunkte. Erstens ist es die Wiedereinführung der Pendlerpauschale vom ersten Kilometer an. Es ist nicht so, dass wir nur Hartz-IV-Empfänger hätten. Wir haben auch Niedriglohnarbeiter, die weite Fahrten zur Arbeitsstätte auf sich nehmen müssen. Für die müssen wir unbedingt etwas tun. Wir müssen es tun neben der Erhöhung des Kindergeldes, des Kinderfreibetrags und der Förderung des Wohnungsbaus.

Das Wort „Ökonomie“ kommt aus dem Griechischen „Ökonomia“ und bedeutet „das Haus in Ordnung halten“. Auf diesem Sektor ist unser Haus in Unordnung geraten. Und in was für eine Unordnung!

Die Energiepreise explodieren. Trotz Lohnerhöhung sinkt der Lebensstandard der Familien. Jetzt können Sie in der Zeitung lesen: Für den Herbst dieses Jahres ist eine Gaspreiserhöhung um 40 % angesagt.

Wissen Sie, was wir damit machen? Der Staat kassiert brutal mit. Eine Erhöhung von 40 % bedeutet auch eine Steuererhöhung um 40 %. Wir haben auf diesem Sektor auch noch eine Steuer von der Steuer. Aber Sie wollen sich nicht bewegen und sagen uns, wir sollten Ihnen die Finanzierung des Steuerprogramms nachweisen.

Es kann nicht sein, dass der Staat Milliardenereinnahmen hat – aufgrund der inflationären Entwicklung, aufgrund der Tatsache, dass die Steuertarife jede Lohnerhöhung auffressen –, aber wir wollen den Familien nichts weitergeben. Mit uns werden Sie das nicht machen können. Das Haus ist in Unordnung geraten. Wir laufen über die Steuer in eine Verarmungswelle hinein, die den Familien die Grundlage nimmt, um einigermaßen existieren zu können.

Damit möchte ich nicht sagen, dass andere Programme überflüssig würden. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Basis nicht haben – darüber müssen wir uns einig sein –, wenn wir diese Basis nicht bald finden und der Staat dadurch zu einem schuldenfreien Haushalt kommt, dass die Menschen immer mehr Steuern zahlen, wobei der Staat den Haushalt auch anders schuldenfrei machen könnte, dann ist das mit Sicherheit das falsche System.

Wir werden bereits im Juli dieses Jahres eine entsprechende Vorlage in den Bundesrat einbringen, und dann werden wir sehen, wie diskutiert wird. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihren Fraktionen zuzustimmen. Wir werden auf jeden Fall ein Steuerkonzept für die Familien vorlegen und die massive Entlastung der Familien einfordern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Zahlen haben wir heute schon gesprochen. Ob in Bayern 160 000 oder nur 145 000 Kinder in Armut leben, ist letztlich gleich. Es ist eine unvorstellbar große Zahl. Die Auswirkungen dieser Armut sind vielfältig. Es geht um materielle Armut, es geht um Armut bei der Gesundheitsversorgung, und es geht vor allen Dingen auch um Bildungsarmut. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen.

Die ISS-Studie der AWO hat festgestellt, dass bei der Schuleingangsuntersuchung Kinder aus armen Familien sieben Mal häufiger von der Schule zurückgestellt werden als Kinder aus anderen Familien, und zwar weil sie Sprachdefizite haben, weil sie soziale Defizite haben, weil sie feinmotorische Defizite haben, weil sie Konzentrationsstörungen haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Das liegt aber nicht nur am Geld!)

Diese Kinder sind oft schlecht in die Gesellschaft integriert. Sie schaffen häufiger die Klassenziele nicht. Sie bekommen auch von ihren Eltern weniger Unterstützung. Es ist nicht genug Geld für Nachhilfestunden, Sportverein, Musikverein und Ähnliches vorhanden. Auch gehen sie seltener auf weiterführende Schulen.

Die Benachteiligung dieser Kinder fängt schon in den Kindertagesstätten an. Kindern aus SGB-II-Familien zahlt das Sozialamt den Kindergarten. In meinem Landkreis, im Landkreis Aichach-Friedberg zahlt jedoch das Sozialamt gerade einmal vier Stunden, auch wenn die Kinder einen höheren Bildungsbedarf haben, wenn es für die Kinder wichtig wäre, länger in den Betreuungseinrichtungen zu sein, damit sie von der erdrückenden Situation zu Hause weg sind, damit sie die Probleme nicht jede Stunde mitbekommen, damit sie die Armut nicht so sehr mitbekommen. Auch wenn ein höherer Bildungsbedarf vorhanden ist, zahlt das Sozialamt nur diese vier Stunden.

Eine neue Bertelsmann-Studie zeigt, dass gerade Kinder aus benachteiligten Familien von den Kindertageseinrichtungen profitieren. Sie profitieren umso mehr, desto länger sie in diesen Einrichtungen sind, am besten von der Kinderkrippe an. Sie brauchen also frühkindliche Bildungsangebote, damit sie den Übertritt in die weiterführenden Schulen schaffen. Hierzu gibt es viele Langzeitstudien, auch aus den USA, die belegen, dass Kinder, die solche Bildungsangebote wahrnehmen können, ihr ganzes Leben von dieser Bildung profitieren. Deswegen ist Kinderbetreuung letztendlich Armutsprävention und schafft Bildungsgerechtigkeit.

Heute stand wieder in der „Süddeutschen Zeitung“, frühkindliche Erziehung sei besonders wichtig und ein le-

benslanger Profit. Ich frage mich: Wenn uns das bekannt ist, warum machen wir dann in Bayern ein Kinderbetreuungsgesetz, das ein Spargesetz ist, das die Qualität in den Einrichtungen nicht verbessert, sondern eher verschlechtert,

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

das die Gruppen größer werden lässt, das weniger Vorschularbeit zulässt, das die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans nicht sicherstellt? All das sind Defizite, mit denen wir zu kämpfen haben.

Herr Unterländer, ich möchte Sie jetzt persönlich ansprechen. Ihnen wurde heute die Länderauswertung der Bertelsmann-Studie übergeben. Ich nehme an, Sie haben sie sich schon kurz angeschaut. Darin steht noch einmal ausdrücklich: Im Bundesvergleich liegt Bayern in der Gruppe der Bundesländer mit den niedrigsten Ausgaben für frühkindliche Bildung. Der Anteil der Nettoausgaben für frühkindliche Bildung, gemessen an ihrem Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte, liegt in Bayern bei 2,9 %, also unter dem westdeutschen Durchschnitt von 3,3 %.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Typisch!)

Das ist für ein reiches Land wie Bayern beschämend.

In dieser Studie werden im Übrigen genau die Defizite genannt, die wir Ihnen beim BayKiBiG immer wieder vorgeworfen haben: dass die Qualität nicht vorgeschrieben ist, dass wir es hier mit einem Spargesetz zu tun haben und dass gerade Kinder aus armen Familien darunter leiden, weil sie auf diese Bildungsangebote besonders angewiesen sind, weil die Eltern nicht ausgleichen können, weil das Geld für Klavierunterricht, für Sportunterricht, für den Sport- oder Musikverein nicht vorhanden ist.

Meine Redezeit ist leider schon abgelaufen. – Ich bitte Sie darum, unseren Anträgen, die wir vielfältig gestellt haben, endlich zu folgen und das letzte Kindergartenjahr kostenfrei zu stellen, damit alle Kinder in Bayern von Anfang an gleiche Chancen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einige andere Aspekte als meine Vorrednerin hinweisen, die für unsere bayerische Datenlage eine gewisse Relevanz aufweisen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was sagen Sie denn zu den 2,9 %? Die wenigsten Ausgaben!)

Aufgrund unserer wirtschaftlichen Gesamtsituation und der Situation des Arbeitsmarktes haben wir in Bayern sicherlich eine andere Datenlage als andere Bundesländer, was die Armutsstatistik anbelangt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach so!)

– Vielleicht lassen Sie mich einmal ausreden. Das wäre freundlich. – Bei uns leben aber sicherlich auch Menschen in bescheidenen Verhältnissen. Das gab es zu jeder Zeit, und das wird es auch zu jeder Zeit geben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist aber eine schöne Umschreibung! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wir werden uns für diese Menschen weiterhin einsetzen und stark machen, insbesondere dann, wenn Kinder vorhanden sind.

Uns ist auch klar, dass staatliche Sozialleistungen vorrangig die Primärversorgung in einem Haushalt sicherstellen. Als einen wesentlichen Beitrag sehen wir aber, auch wenn Sie das immer verunglimpfen, eine nachhaltige und ganzheitliche Bildungspolitik an. Wir haben sicherlich einen anderen Ansatz als Sie. Das wird immer wieder spürbar.

Wir wollen auf die individuellen Stärken und natürlich auch auf die individuellen Schwächen aller Kinder eingehen und diesen gerecht werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dafür braucht es aber mehr Geld! – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Liebe Kollegin, wir haben zum Beispiel einen anderen Ansatz, was die individuellen Stärken schwächerer Kinder, auch lernschwächerer Kinder anbelangt, durch unsere Hauptschuloffensive.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Abschieben in die Sonderschule!)

Denn wir glauben noch an eine Hauptschule, die nicht nur einseitig kognitiv fördert, sondern auch ganzheitlich im psychomotorischen Bereich.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Die Besuchsquote der Kindertagesstätten beträgt mehr als 96 %. Damit befinden wir uns auf einem guten Weg, was die frühkindliche Entwicklung anbelangt.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Ich halte das schon aus. Keine Sorge. Ich rede dann halt unanständig weiter. – Wir haben in Bayern diese Situation im frühkindlichen Bereich. Deshalb sind unsere Zahlen etwas niedriger. Bei uns werden durch die guten

Familienstrukturen und die verwandtschaftlichen Bindungen gerade im flachen Land viele Kinder von Großeltern betreut, wo Mütter oder Väter arbeiten gehen. Das erleben wir alle in unseren Stimmkreisen. Von daher ist die Nachfrage vor allem im ländlichen Bereich nicht so hoch nach Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Das spüren wir jetzt auch, wenn in einigen Regionen die Nachfrage nach Krippenplätzen immer noch nicht in dem Maße vorhanden ist, was die Bedarfsabfragen belegen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es ist doch alles in Ordnung!)

Die wirtschaftliche Jugendhilfe greift hier, was die Kindertagesstättenbesuche anbelangt. Ich sehe es anders als eine Vorrednerin: Heute geniert sich niemand, wenn er wirtschaftliche Jugendhilfe beantragt. Das bestätigen uns auch immer wieder die Kindertagesstättenleiterinnen.

(Franz Maget (SPD): Das ist leider nicht wahr, Frau Kollegin!)

Unsere Schulen vermitteln Wissen und Können, engagieren sich für eine gute Werteerziehung und möchten Persönlichkeitsbildung entsprechend anbahnen. Auch das ist Stärkung der Persönlichkeit. Das soll stark machen für eine bessere Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf.

Wir versuchen derzeit auch durch eine Stärkung der Jugendsozialarbeit, voranzukommen.

(Franz Maget (SPD): Das meinen Sie doch nicht im Ernst!)

Wünschenswert ist auch eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen Elternhäusern und Schulen. Wir wissen aber auch, dass die Bereitschaft des Elternhauses dazu erforderlich ist. Wir können die Eltern nicht in die Schulen hineintreiben, um hier bessere Kooperation zu erhalten. Auch das ist wichtig.

Ich möchte das Thema Vereine und Jugendverbände ansprechen, die ich für sehr wichtig halte, was ganzheitliche Bildungsansätze anbelangt. Ich weiß nicht, woher Sie die Zahl 90 Euro hernehmen, die man als Beitrag zahlt, wenn der Bursche Fußball spielen möchte. Bei uns kostet es 12 Euro.

(Zuruf von der SPD)

Die Ausstattung wird gestellt. Das ist wohl auch das realistische Maß, das hier anzusetzen ist.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht in Unterhaching!
– Joachim Wahnschaffe (SPD): Unterhaching ist ein kleines Dorf!)

– Vielleicht tut es der kleine Dorffußballverein. Bei dem kann man sich auch engagieren.

(Zuruf von der SPD)

Die Armutsdebatte insgesamt, glaube ich, sollte nicht so oberflächlich geführt und pauschalisiert werden. Ich möchte dazu etwas ganz deutlich sagen. Wir erleben bei vielen Familien, vor allem bei jüngeren Leuten, immer stärker eine Tendenz, mit dem Einkommen nicht auszukommen, weil teilweise über den Verhältnissen gelebt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach so! Deshalb!)

In vielen Haushalten fehlt es immer mehr an Alltagskompetenzen, die wichtig sind, damit man mit seinem Einkommen klarkommt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

Niemand ist davor gefeit, dass er einmal in eine wirtschaftliche Notlage kommt und über einen gewissen Zeitraum hinweg mit weniger Geld auskommen muss. Ich erinnere nur daran: Es ist leider nicht mehr unbedingt üblich, dass man sich mit preiswerten Grundnahrungsmitteln ein Essen zubereitet oder dass man hauswirtschaftliche Grundkenntnisse besitzt. Das ist eine von vielen Ursachen. Manches lässt sich auch mit der Einkommenssituation nicht mehr so darstellen. Früher hat man das vielleicht etwas leichter überbrückt.

Bei den Ausgaben in den Haushalten – das möchte ich ganz deutlich sagen – ist oft auch die Reihenfolge nicht mehr so, dass erst das Notwendige besorgt wird, dann das Nützliche und schließlich das Angenehme, was eher Luxuscharakter hat.

(Zuruf von der SPD: Selbst schuld!)

Das muss man in der heutigen Zeit einfach mal realistisch annehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Brendel-Fischer, jetzt haben Sie Ihre Redezeit schon eine Minute überschritten.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Mein Schlusssatz ist der, damit ich nicht zu lange spreche, dass für uns in erster Linie das Investieren in Arbeit, Ausbildung, nicht in Armutsforschung, Priorität hat. Wir wollen durch eine gute Wirtschaftspolitik, die von Sozialpolitik begleitet wird, erreichen, dass Menschen bei uns ihren Lebensunterhalt einkömmlich selbst erwirtschaften können. Das ist unsere Priorität. – Danke.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es unerträglich, Frau Kollegin, dass Sie jetzt so tun, als hätten Sie die Jugendsozialarbeit nicht nur erfunden, sondern schon seit Jahren flächendeckend installiert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Ich finde es unerträglich, dass Sie versuchen, mit Zahlen-geschachere zu sagen, unsere Zahlen seien falsch. Ich sage, jedes Kind in Bayern und anderswo, das aus ärmlichen Verhältnissen kommt, ist eines zu viel. Da brauche ich mich nicht über ein paar Zahlen zu streiten.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich gibt es Menschen, die mit ihrem Geld nicht umgehen können – im Übrigen in allen Einkommensgruppen, nicht nur in den unteren. Das ist aber mit Sicherheit nicht das Problem, über das wir sprechen.

Ich habe aber eigentlich in meinem Beitrag die Auswirkungen auf die Gesundheit zu beleuchten. Es gibt die zwei Facetten, die eine: Krankheit macht arm, und die andere: Armut macht krank. Beides gibt es leider auch in Bayern. Beides wird natürlich vom Lebensstil beeinflusst, was auch mit den finanziellen Mitteln zu tun hat, die man zur Verfügung hat. Das hat mit den beruflichen Belastungen und auch mit dem Zugang zu medizinischen Versorgungseinrichtungen zu tun. Da waren die letzten Gesundheitsreformen mit den Zuzahlungsregeln auch nicht an jeder Stelle eine Hilfe. Gerade bei den unteren Einkommensgruppen, die knapp über dem Hartz-IV-Satz sind.

Herr Kollege Kupka, ich weiß nicht, ob Ihnen das Phänomen Working Poor bekannt ist, dass Leute das Einkommen mit einem Stundenlohn von zwei Euro erwirtschaften. Genau darüber reden wir. Wir haben in den unteren Einkommensgruppen ein deutlich erhöhtes Risiko für ganz viele Krankheitsbilder. Schon bei den Kindern gilt leider, dass Armut körperlich und seelisch krank macht. Mehr als 30 % der Kinder von arbeitslosen Eltern haben einen unzureichenden Impfschutz. Sie haben Bewegungsmangel. Und, Herr Kupka und Frau Brendel-Fischer, selbstverständlich spielen die Preise für Sportvereine eine Rolle, auch wenn es für uns „nur“ zwölf Euro sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Woher sollen es denn die Vereine nehmen?)

Ihr Motto lautet: Näher am Menschen. Sie sind aber Lichtjahre von der Realität dieser Menschen entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht in den Sportvereinen nicht nur darum, dass dem Bewegungsmangel entgegengewirkt wird. Es geht auch um Teilhabe und um Integration.

(Beifall bei der SPD)

– Hören Sie halt zu, dann würden Sie vielleicht ein bisschen mehr verstehen. – In diesen Einkommensgruppen herrscht vielfach Mangel- und Fehlernährung vor, zum Teil schlecht ernährt, zum Teil auch übergewichtig, mit allen Konsequenzen in der Zukunft. Wir haben ein beunruhigendes Ansteigen von Diabetes-Fällen schon im Kindes- und Jugendalter. Wenn Sie schon nicht bereit sind, sich die Folgen für die Menschen anzuschauen, dann wenigstens die Folgen für die Gesellschaft, was auch die Kosten angeht.

Was also ist zu tun? – Wir müssen dieses Phänomen Armut und Auswirkungen auf die Gesundheit schon bei der Ausbildung in den Gesundheitsberufen berücksichtigen. Wir brauchen eine ganz verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit, und zwar nicht nur punktuell, sondern institutionalisiert auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Und wir haben in diesem Themenfeld eine Riesenaufgabe für den öffentlichen Gesundheitsdienst, den Sie, Gott sei Dank, in den letzten Jahren systematisch und andauernd abgebaut haben.

Wir müssen auch in dem Bereich Armut und Gesundheit ganz verstärkt ein Augenmerk auf die Migrantinnen und Migranten legen, weil es in diesem Zusammenhang spezielle Probleme gibt. Wir müssen die Präventionsangebote für Ernährung und Bewegung deutlich verstärken. Ich sage es noch einmal: Wenn eine Familie aus den unteren Einkommensgruppen einen Waschmaschinenschlauch braucht, dann kostet er eben anderthalb Monatsbeiträge für den Sportverein, dann kann die Familie nicht sagen, dass sie ihr Kind lieber in einen Sportverein schickt, weil sie ihre Wäsche waschen muss. Das sind doch die Konkurrenzsituationen, mit denen wir es zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gilt das Problem bezüglich der Sportvereinsbeiträge ganz genauso für die Kleinstrentnerinnen und Kleinstrentner. Auch für sie wäre Bewegung gut, auch für sie wäre die Teilhabe gut. Sie haben das gleiche Problem.

Der regionale Knoten der Landeszentrale für Gesundheit ist sicher ein guter Ansatz. Er sieht aber nur Projekte in den Städten vor. Auch Menschen in den ländlichen Räumen sind arm und hätten einen Anspruch auf diese Leistungen. Die warme Mahlzeit ist schon genannt worden. Diese hat im Hinblick auf eine sinnvolle und gute Ernährung auch eine pädagogische Wirkung.

Bevor Sie mich rügen, Herr Präsident, komme ich zum letzten Satz: Die Beschlüsse, die der SPD-Bundesverband zur Bekämpfung der Kinderarmut gefasst hat, sind auch im Hinblick auf die Gesundheit zielführend und wegweisend. Darin sind flächendeckende Netzwerke für gesundes Aufwachsen – dazu gehört auch das gesunde Mittagessen – vorgesehen. Auch unter diesem Aspekt wäre es für die Menschen in Bayern wünschenswert, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ab dem 28. September ändern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt bitte ich Frau Ministerin Stewens ans Rednerpult.

(Engelbert Kupka (CSU): Ich bitte um einen Zuschuss, damit ich meine Jugendbeiträge senken kann!)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich – das möchte ich voranschicken – begrüße ich als Familienministerin alle Initiativen, die dazu helfen, die materielle Situation und die persönliche Lage unserer Familien zu verbessern. Das ist für mich überhaupt keine Frage. Wir hatten im Februar 2008 genau 146 977 Kinder in Bayern unter 15 Jahren, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren. Diese Zahl ist mit Sicherheit kein Anlass zur Zufriedenheit. Diese Zahl müssen wir senken. Sie ist ein Ansporn für uns alle, möglichst alles zu unternehmen, um möglichst allen Familien ein Leben außerhalb der Grundsicherung zu ermöglichen.

Mit ihren Äußerungen von heute suggeriert die SPD, in Bayern hätte die Kinderarmut den Höchststand erreicht, oder in Bayern sei die Kinderarmut im Vergleich zu anderen Ländern besonders hoch ausgeprägt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da haben Sie uns missverstanden! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat niemand behauptet!)

Dazu muss ich schlicht und einfach sagen, dass diese Behauptung falsch ist. Sie sollten sich darüber freuen, wenn ich Ihnen jetzt die richtigen Zahlen nenne. Richtig ist, dass die Zahlen beständig zurückgehen. Im Februar 2007 waren es noch 156 000 Kinder unter 15 Jahren. Damit ist diese Zahl im Jahresverlauf um 6,37 % gesunken. Im Bundesvergleich ist Bayern das Land mit der mit Abstand niedrigsten Quote an nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahren. Die Prozentzahl liegt bei uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei 7,95 %, in Deutschland liegt sie dagegen bei 16,36 %. Das ist mehr als das Doppelte. Deswegen kann ich die Bevölkerung nur bitten, weiterhin die CSU zu wählen, denn wir sind der Garant dafür, dass es in Bayern mit dem Wirtschaftsaufschwung weitergeht und dass Armut und Arbeitslosigkeit weiterhin bekämpft werden. Bei einer Viererkoalition bin ich fest davon überzeugt, dass diese guten Zahlen dann wieder

schlechter werden. Deswegen kann ich den Familien nur deutlich sagen, passt auf!

(Ludwig Wörner (SPD): Was die CSU euch antut!)

Ich weiß, dass Ihnen die Zahlen wehtun. Kollege Kupka hat es schon gesagt. Kinderarmut ist durchwegs von der Armut der Eltern abgeleitet. Deswegen müssen wir Armutsrisiken schon im Vorfeld vorbeugen. Dazu gehören eine gute Ausbildung, eine florierende Wirtschaft und ein funktionierender Arbeitsmarkt. In diesen drei Punkten weisen wir natürlich eine hervorragende Länderposition auf. Bei der Arbeitslosenquote nehmen wir mit 4,1 % zusammen mit Baden-Württemberg die beste Position ein. In diesem Monat werden wir die deutschlandweit günstigste Arbeitslosenquote haben. Deswegen bitte ich Sie schon einmal, diese Zahlen zu beachten.

Frau Kollegin Ackermann, Sie wollen das Betreuungsgeld abschaffen. Sie sind gegen mehr Netto vom Brutto. Sie wollen auch gleichzeitig das Landeserziehungsgeld streichen. Glauben Sie wirklich, dass es den Familien in Bayern dann finanziell besser gehen würde? Sie müssen es unseren Familien schon laut und deutlich sagen, dass es ihnen dann finanziell wesentlich schlechter gehen würde. Die Wahlfreiheit beachten Sie überhaupt nicht. Wir werden unsere guten Rahmenbedingungen für die Familien weiter verbessern. Wir werden der Entwicklung der Familieneinkommen und der Bekämpfung der Kinderarmut sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene unsere größte Aufmerksamkeit widmen. Wir wollen den Kinderzuschlag weiter entwickeln. Der Gesetzentwurf liegt zurzeit vor. Wir sind auch für ein Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und Leistungen aus dem ALG II. Wir wollen das staatliche Wohngeld erhöhen. Wir wollen das Kindergeld erhöhen, wobei ich ausdrücklich auch für eine Staffelung eintrete. Wir wollen die Kinderbetreuung ausbauen. Mittlerweile haben wir mit 44 000 Plätzen für unter 3-Jährige eine Quote von 14 % erreicht. Sie wissen, dass wir noch gewaltig ausbauen. Für die Sprachförderung im Kindergarten, insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund, und für die Sprachberater bringen wir noch einmal 44 Millionen auf.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gestern waren es noch 13!)

Das Betreuungsgeld wird im SGB VIII verankert. Wir gewähren auch weiterhin das bayerische Landeserziehungsgeld, das die Opposition abschaffen will. Auch hierzu möchte ich Ihnen eine Zahl nennen, die für die Familien und ihre finanzielle Ausstattung eine ganz hohe Bedeutung hat. Sie reden über den Beitrag zum Sportverein. Wir schaffen es, dass wir den Anteil mit unserem bayerischen Landeserziehungsgeld am vorhandenen Einkommen der Familie um 5,5 bis 18,2 % erhöhen können. Dieser Anteil bemisst sich je nach Einkommen und Anzahl der Kinder. Sie sollten sich schon einmal die finanziellen Leistungen anschauen. 64 % der Familien

kommen bei einer Anhebung der Einkommensgrenzen wieder in den Genuss des Landeserziehungsgeldes.

Wir entwickeln ein Gesamtkonzept für die Familienbildung entwickelt. Dabei ist es für mich ganz wichtig, dass wir eine niedrigschwellige und breitenwirksame Eltern- und Familienbildung auf den Weg bringen, um die Familien zu stärken und nicht, um sie zu bevormunden, wie Sie es so gerne machen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wie Sie es jahrzehntelang gemacht haben!)

Frau Kollegin Sonnenholzner, für den Kinderschutz haben wir ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem wir den Kinderschutz wesentlich verstärken.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Davon habe ich gar nicht gesprochen! Sie haben nicht verstanden, wovon ich geredet habe!)

Das Netz für den Kinderschutz knüpfen wir noch enger. Wir wollen natürlich, dass alle unsere Kinder in den Genuss der Vorsorgeuntersuchungen kommen. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir die Eltern, ihre Kinder zu den Vorsorgeuntersuchungen zu bringen.

Die Initiative „Mehrbedarfstatbestand für das Mittagessen“ und eventuell noch für den Schulbedarf werden wir voraussichtlich am 24. Juni dieses Jahres im Ministerrat behandeln. Sie soll dann am 26. Juni im Sozialpolitischen Ausschuss vorgestellt werden.

Zu Ihrem Programm kann ich Ihnen nur sagen, dass die Forderungen der SPD zum Teil undurchdacht sind. Die Diskussion heute war auch nicht besonders qualifiziert. Der Finanzbedarf wird überhaupt nicht beziffert. Sie sehen überhaupt nicht, wie viel Gutes zurzeit schon zugunsten unserer Familien und Kinder in Bayern unternommen wird.

Übrigens möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass die bayerische SPD noch im Februar 2008 die Erhöhung des Kindergeldes vehement abgelehnt hat. Die bayerische SPD plädierte auch für die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Ich kann Ihnen nur sagen, die Familien in Bayern wären die Verlierer, wenn Ihre Vorstellungen tatsächlich verwirklicht würden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Bericht
der Vertreterin im Ausschuss der Regionen, Frau**

Prof. Ursula Männle, über die Arbeit des Ausschusses der Regionen der EU seit 2006

Liebe Frau Kollegin, ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Prof. Ursula Männle (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben mich vor zwei Jahren in den Ausschuss der Regionen als bayerische Vertreterin gewählt. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen und eine Art Zwischenbilanz über die Tätigkeit dort geben.

Die Arbeit des Ausschusses der Regionen – AdR – ist in der Öffentlichkeit nicht sehr bekannt, und ich gehe mal davon aus: auch in diesem Hohen Hause nicht.

Ich möchte ganz vereinfacht sagen, dass der Ausschuss der Regionen quasi ein Kind Bayerns ist. Durch den Einsatz des damaligen Ministerpräsidenten Streibl kam in den Maastrichter Vertrag das Subsidiaritätsprinzip. Es ist festgelegt worden, dass als allgemeiner Grundsatz für das Handeln der EU das Subsidiaritätsprinzip gilt. Der Maastrichter Vertrag hat auch die Schaffung eines Ausschusses der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften festgelegt. Dieser Ausschuss ist – ich sage mal: leider – nur ein beratendes Organ. Er hat sich aber im Laufe der Jahre mehr und mehr Kompetenzen erobert, und durch seine Arbeit dazu beigetragen, dass immer mehr auf den Ausschuss der Regionen gehört wird.

Gerade wir Bayern hatten große Erwartungen an den Ausschuss der Regionen. Das zeigt vor allen Dingen auch die hochrangige Besetzung: Entweder sind die jeweiligen Ministerpräsidenten Mitglied oder stellvertretendes Mitglied, und auch die Minister spielen eine ganz große Rolle. Dass der Bayerische Landtag auch in diesem Gremium durch eine Landtagsabgeordnete vertreten ist oder eine Vertretung des Landtags hat, verdanken wir der Arbeit des Kollegen Peter Welnhofen und seiner Kolleginnen und Kollegen in der Enquetekommission, in der es damals darum ging, die Kompetenzen zwischen Land und Europa festzulegen. Kollege Welnhofen hat in dieser Enquetekommission sehr deutlich gemacht, dass immer dann, wenn Bayern zwei Sitze im Ausschuss der Regionen hat, ein Sitz dem Landtag zusteht. Dies ist auch verabschiedet worden. Ich denke, das war damals eine gute Entscheidung. Auch in den anderen Ländern – wenn ich mich so umschaue: Was macht Baden-Württemberg, was macht Nordrhein-Westfalen, was machen die nördlichen Länder? – kommt dort zum Tragen, dass die jeweiligen Landtage vertreten sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gleich für die nächste Legislaturperiode des Ausschusses der Regionen anregen – zu diesem Zeitpunkt hat Bayern wieder nur einen Vertreter –, den Kontakt dazu nicht abreißen zu lassen und dafür zu sorgen, dass ein Mitglied des Landtages als Stellvertreter für den Regierungsvertreter vorgesehen wird. In anderen Bundesländern ist das auch

der Fall. Ich möchte das jedenfalls schon einmal vorsorglich in die Diskussion einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich einige wenige Worte zur Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen sagen. Er hat gegenwärtig 344 Mitglieder. Deutschland stellt nur 24 Mitglieder – 21 aus den Ländern und drei aus den kommunalen Spitzenverbänden. Im Wesentlichen geschieht die Arbeit in Fachkommissionen, daneben in Plenarversammlungen, die fünfmal jährlich stattfinden. Die Themen, die der Ausschuss der Regionen behandelt, sind durchaus Themen, die unmittelbar die Gesetzgebungszuständigkeiten des Bayerischen Landtags betreffen. Nur einige wenige seien hier genannt: Beschäftigung, Bildung – obwohl Bildung keine Europafrage ist, kümmert sich Europa natürlich sehr stark um dieses Thema –, Energie, Umwelt, Gesundheit, demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, auch der Sport ist davon betroffen. Daher ist es sicher ganz gut, dass wir in diesem Ausschuss vertreten sind.

Eine der Hauptaufgaben des Ausschusses ist die Verabschiedung von Stellungnahmen zu Kommissionsvorschlägen. Er bezieht aber nicht nur Stellung, wenn Vorschläge schon vorliegen, sondern er verfasst durchaus auch Initiativberichte. Ein Großteil der AdR-Stellungnahmen betreffen vorbereitende Konsultationsdokumente der Kommission. Wir wissen alle, dass in diesen Papieren die wesentlichen Weichenstellungen schon vorgenommen werden. Unser Anliegen ist es, möglichst frühzeitig Einfluss auf die Arbeit zu nehmen; denn nur dann kommen unsere Vorstellungen auch zum Zuge. Wenn ein Kommissionsbericht vorliegt, ist es nur noch sehr schwer, etwas Essenzielles zu verändern.

Für uns als Bayern ist es besonders wichtig, bei den Stellungnahmen darauf zu achten, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt wird. Wir stellen regelmäßig die Frage nach der EU-Zuständigkeit. Viele Berichterstattungen werden von uns wahrgenommen. Kollege Döhler hatte eine Berichterstattung übernommen, auch die jeweiligen Minister. Überhaupt ist Deutschland insgesamt in der Arbeit sehr aktiv. Wir stellen zwar nur 7 % der Mitglieder, aber haben bereits 15 % aller Berichte vorgelegt. Das zeigt, dass das Subsidiaritätsprinzip für uns etwas Wesentliches ist.

Zu kurz kommt auch nicht die Debatte und der Austausch mit Politikern anderer europäischer Institutionen. Zunächst einmal ist der Ausschuss etwas von den Parlamentariern belächelt worden. Inzwischen gibt es regelmäßige Konsultationen. Sie nehmen auch an unseren Sitzungen teil, natürlich auch die jeweiligen Kommissare und Ratsvertreter. Man stellt eigentlich fest, dass der AdR im Laufe der Jahre immer ernster genommen wird.

Die Besonderheiten dieses Ausschusses: Der AdR ist die jüngste europäische Institution. Seine Entwicklung erfolgte nur schrittweise. Man musste sehr lange um die Finanzautonomie und die Haushaltsautonomie kämpfen. Wir teilen momentan noch die Sprachdienste mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss. Interessant ist, dass seine Stellung zu den anderen Gremien nicht genau geregelt ist. Von daher kommt es immer darauf an: Wie behauptet man sich, wie bringt man sich ein? Netzwerke sind inzwischen recht gut aufgebaut, sodass man von einem guten Standing sprechen kann.

Das Subsidiaritätsprinzip ist das Markenzeichen des Ausschusses für die Regionen. Anders als alle anderen Institutionen schaut der Ausschuss der Regionen nicht mit der europäischen Brille auf Vorlagen, sondern aus der Sicht der Regionen und Gemeinden. Das ist für uns ganz, ganz entscheidend und ganz wichtig; denn die Sicht der Regionen und Gemeinden ist die Sicht der Bürger. Damit ist auch die Bodenhaftung etwas stärker, als dies bei anderen Gremien der Fall ist.

Ich möchte aber doch etwas Wasser in den Wein gießen. Man ist sich natürlich in der Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips grundsätzlich einig, aber im Einzelfall wird es immer äußerst problematisch; da hakt es. Die Gründe liegen in der Heterogenität des Ausschusses der Regionen. Es gibt nur wenige starke Regionen, wenige einflussreiche Mitglieder aus Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis. Unserer Situation ist noch am ehesten vergleichbar die Situation in Österreich, in Belgien, zum Teil in Spanien und Italien. Gerade diese Mitglieder sind natürlich sehr aktiv im Ausschuss der Regionen. Viele Mitglieder versuchen aber, ihre schwache innerstaatliche Stellung durch Forderungen an die EU auszugleichen. Brüssel soll ihre innerstaatlichen, zum Teil auch hausgemachten Probleme lösen, vor allen Dingen dann, wenn damit Finanzmittel verbunden sind. Da vergisst man dann sofort das Subsidiaritätsprinzip. Das kennen wir zwar auch im Verhältnis von Bayern zum Bund, jedenfalls manchmal, aber in Brüssel ist dies an der Tagesordnung.

Im Ausschuss sind sehr, sehr viele Mitglieder aus kommunalen Parlamenten oder kommunale Vertreter. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat vor kurzem einen Bürgermeister aus einer Kommune in Estland besucht, die 8000 Bewohner hat. Dieser Bürgermeister hat das gleiche Stimmrecht wie ich, die, wie ich mit Stolz sagen kann, zwölf Millionen Einwohner Bayerns vertritt.

Da ist halt schon ein Ungleichgewicht in diesem Bereich, und man merkt das. Aber es ist kein spezielles AdR-Problem, dass man die Subsidiarität vergisst, wenn es ums Geld geht und wenn es sich um Brüsseler Mittel handelt.

Lassen Sie mich einige wenige Beispiele herausgreifen, um deutlich zu machen, dass man durchaus etwas erreichen kann. Wir beklagen doch immer: Brüssel schlägt

uns etwas vor und auf der unteren Ebene hat man dann Schwierigkeiten. Ich sehe Martin Fink, der gegenwärtig wegen der EU-Führerscheine und der Bestimmungen bezüglich der Feuerwehren so stark kämpft. Das scheint ein kleines Problem zu sein, aber es ist ein großes Problem für die Leute vor Ort. Deswegen greife ich jetzt einige Beispiele heraus, die genau in dieser Qualität sind.

Es gab vor Kurzem einen Richtlinienvorschlag der Kommission zur Förderung saubererer Straßenfahrzeuge. Nach diesem Vorschlag sollten die Regionen, und zwar einseitig die Regionen und Kommunen, zur Beschaffung von neuen Straßenfahrzeugen verpflichtet werden. Da fragt man sich wirklich: Was geht das die EU an? Das führt eindeutig zu Wettbewerbsnachteilen; die Privaten sind da ausgenommen. Und, und, und.

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel bringen. Das haben wir erfolgreich verhindert: Es geht um das Grünbuch Städtischer Verkehr. Schon der Titel wirft die Frage auf, weshalb sich die EU mit Themen wie Begrünung, City-Maut, Verkehrsleitsystemen und Videoüberwachung öffentlicher Räume befassen soll. Durch Unterstützung zahlreicher unserer Änderungsanträge ist dieses Grünbuch noch einmal in den Fachausschuss zurückverwiesen worden, und die endgültige Fassung der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zeigt zumindest Zurückhaltung bei einheitlichen Lösungen.

Die Bodenschutzrichtlinie ist ebenfalls ein Beispiel, auch die Migrationspolitik.

Lassen Sie mich herausgreifen das Grünbuch Anwendung der Satellitennavigation. Mittels eines Änderungsantrages haben wir zumindest die Forderung verhindert, dass die Galileo-Aufsichtsbehörde in einem neuen EU-Mitgliedstaat angesiedelt werden soll. Für uns in Bayern wäre es sehr wichtig, dass diese nach München kommt.

Ich könnte noch viele andere Beispiele hier aufzählen, an denen deutlich wird: Es ist wichtig, dabei zu sein, Änderungsanträge zu stellen und andere Regionen, andere Kommunen einfach dafür zu sensibilisieren, was es heißt, wenn Brüssel etwas einheitlich regelt, was das für die Umsetzung „unten“ in den Ländern, bei uns den Bundesländern, heißt oder auch, was das für die Kommunen bedeutet.

Wichtig für unsere Arbeit war auch die europäische Transparenzinitiative. Die Kommission – Sie wissen es – will Lobbyarbeit in Brüssel transparenter machen. Wir haben deutlich gemacht – und Bayern hat dies auch auf allen anderen Ebenen getan –, dass die Arbeit der deutschen Länder und ihrer Vertretungen in Brüssel keine Lobbyarbeit ist, dass wir, die Länder und Regionen, als Gliederungen der jeweiligen Mitgliedstaaten Träger des Allgemeinwohls und Teil der europäischen Verwaltungsstruktur sind. Wichtig ist, dass diese Unterschiede zu

Lobbyisten hier gemacht werden, und auch in diesem Bereich konnten wir einen Erfolg verzeichnen.

Wichtig ist die Vernetzung innerhalb des AdR zu den verschiedensten Gruppierungen. Wir haben eine interregionale Gruppe „Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen“, weil sich unsere Aufgaben, unsere Probleme sehr deutlich unterscheiden von denen der Kommunen, und wir brauchen ein eigenes Koordinierungsgremium; das ist jetzt eingerichtet worden. Es hinkt noch ein bisschen, fährt noch ein bisschen arg langsam, dieses Vehikel, aber ich denke, dass wir hier wie auch in den anderen Bereichen entsprechende Erfolge haben werden.

Wie sieht die Zukunft des AdR aus? Der AdR erhält durch den EU-Reformvertrag, der, so hoffe ich, jetzt auch von den Irländern akzeptiert wird, Klagerechte, vor allen Dingen dann, wenn er nicht oder nicht ordnungsgemäß an der Rechtsetzung beteiligt wurde oder wenn ein EU-Rechtsakt das Subsidiaritätsprinzip verletzt.

Der AdR wird damit quasi zum Mitgesetzgeber, und für die anderen europäischen Institutionen wird damit die Meinung des AdR auch an Bedeutung zunehmen.

Für uns ist zu überlegen, wie diese neuen Rechte des AdR tatsächlich in die Tat umgesetzt werden können, wie sie am besten genutzt werden können.

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen. Das Subsidiaritätsprinzip ist an sich in der EU etabliert und wird durch den Reformvertrag weiter gestärkt. Es muss immer wieder eingefordert werden. Instrumente dazu sind der Ausschuss der Regionen, aber auch das Frühwarnsystem nach dem EU-Reformvertrag und die informellen Wege in den bestehenden und neu entstehenden Netzwerken.

Wichtig ist, möglichst frühzeitig tätig zu werden, und sich klarzumachen, dass die Regionen und deren Parlamente erst recht nach dem EU-Reformvertrag nicht wie jedermann zu behandeln sind, wenn sie gegenüber EU-Vorhaben Stellung nehmen, sondern eine privilegierte Stellung haben. Sie haben eigene Gesetzgebungsbefugnisse, sind demokratisch legitimiert und besonders geeignet, die Anliegen der Bürger nach Europa zu vermitteln und Europa den Bürgern begreifbar zu machen.

Ich hoffe, ich habe Ihnen, die Sie mir so aufmerksam zugehört haben, auch jetzt die Arbeit des AdR näher bringen und begreifbar machen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein, bitte.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen

Dank, Frau Kollegin Männle, für diesen Bericht. Sie haben mit der Bemerkung geschlossen, dass Sie sich für die Aufmerksamkeit bedanken. In der Tat waren die Kolleginnen und Kollegen außergewöhnlich ruhig. Aber erfahrene Pädagogen wissen, dass das nicht unbedingt mit Aufmerksamkeit gleichzusetzen ist.

(Prof. Ursula Männle (CSU) Habe ich mir auch gedacht!)

Wir müssen uns schon darüber klar werden, dass wir für die Sache Europa im Allgemeinen sowohl in der Politik wie in der Bevölkerung noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten müssen und vor allen Dingen auch Interesse an der Sache wecken müssen.

Die Materie ist nun einmal nicht so, dass sie von Haus aus Begeisterung auslöst, und deshalb braucht es immer wieder neue Vehikel. Aber Sie haben sich bemüht und ich möchte Ihnen danken für den Bericht, aber auch für die Arbeit, die Sie dort geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe gerade die Kollegin Männle von der CSU gelobt für die Arbeit, meine Damen und Herren. Es ist eigentlich schade, wenn das nur die Opposition beklatscht.

(Karin Radermacher (SPD): Er hat Frau Männle gedankt, da hätte auch die CSU klatschen können! – Prof. Ursula Männle (CSU): Die zugehört haben, haben es getan!)

1993, 1994 mit dem Maastricht-Vertrag ist dieser Ausschuss der Regionen eingerichtet worden. Streibl und Bayern insgesamt waren sicherlich ein Motor; ob er der alleinige „Genspender“ für das Subsidiaritätsprinzip war, lasse ich einmal dahingestellt sein. Aber es war sicherlich ein Motor, wie gesagt.

Der AdR war gedacht sozusagen als die Institutionalisierung des Subsidiaritätsprinzips. Ich kann mich gut daran erinnern, wie wir darum gerungen haben. Schon damals haben instinktsichere Politiker gewusst, dass das Konstrukt Europa immer komplizierter wird und damit die Gefahr in sich birgt, immer volksferner zu werden und sich mit der Volksferne gewissermaßen ein Projektrisiko für die EU insgesamt ergibt. Diese Gefahr galt es institutionell abzufedern. Das ist die Absicht gewesen, und sie umzusetzen ist zum großen Teil durchaus gelungen; das kann man nach 14 Jahren sagen.

Die zweite Implementierung war, mit dem AdR eine Art zweite Kammer im Parlamentssystem zu etablieren. Auch dafür gibt es weltweit kein Beispiel. Die EU ist weder ein Bundesstaat, noch ist sie umgekehrt ein Staatenbund, sondern eine neue Konstruktion, und der AdR hat diese

Funktion meiner Meinung nach bis dato nicht befriedigend oder nicht ausreichend befriedigend erfüllt.

Trotzdem fällt mir nichts Besseres ein. Man muss sich das jedoch klarmachen und darf nicht drumherum reden. Wenn er diese Aufgabe besser erfüllen will, müsste meiner Meinung nach eine stärkere Rückkopplung seiner Vertreter und der Ebenen, die sie jeweils vertreten, erfolgen. Konkret: Frau Kollegin Männle, ich freue mich, dass Sie uns nach zwei Jahren diesen Bericht gegeben haben. Uns wäre es jedoch lieber, wenn Sie uns mit einer gewissen Regelmäßigkeit – zum Beispiel halbjährlich oder jährlich – im Ausschuss berichten würden. Dann könnten Sie nämlich auch unsere Wünsche aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Manchmal werden vom Städtetag oder vom Landkreistag Anliegen an mich herangetragen, die durchaus im AdR vorgebracht werden könnten. Deshalb wäre es gut, wenn wir es institutionalisierten, damit Sie Empfehlungen, Aufträge und Willensbekundungen des Parlaments mitnehmen. In der Praxis wäre das dann so etwas wie die Funktion einer zweiten Kammer in einem Parlamentssystem.

Sie haben die Verteilung angesprochen. Demnächst wird die Zahl der Sitze um etwas mehr auf 350 steigen. Diese Sitze verteilen sich jedoch auf die neuen Beitrittsstaaten insgesamt, sodass für die bisherigen Mitgliedstaaten dabei nicht mehr herüberkommt. Umso mehr müssen wir darauf achten, wen wir in diesen Ausschuss schicken. Ich möchte Sie dabei – nicht ohne einen gewissen Stolz – korrigieren: Ich glaube, mich zu erinnern, dass es der Abgeordnete Hoderlein war, der im Jahre 1993 gesagt und beantragt hat, dass es immer dann, wenn der AdR mit zwei Vertretern besetzt wird, logisch wäre, dass ein Vertreter von der Exekutive und einer von der Legislative stammt. Wenn die Exekutive von der A-Partei besetzt wird, müsste der Vertreter im Parlament logischerweise von der B-Partei sein. Diesem Wunsch wurde jedoch in Bayern nicht entsprochen. In allen mir sonst bekannten Ländern wurde diesem Wunsch zumindest zur Hälfte Rechnung getragen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann sich alles ändern!)

– Richtig, das kann sich alles ändern.

Frau Kollegin Männle, Sie haben einen neuen Aspekt angesprochen, auf den ich auch noch einmal eingehen will. Mit dem Verfassungsvertrag haben wir eine Dimensionserweiterung in Richtung Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist – genau wie die Subsidiarität – ein deutsches Prinzip, das nicht allen in der EU sofort zugänglich und eingängig ist. Die kommunale Selbstverwaltung – anerkannt im System – kann auch in den AdR eine neue Qualität bringen. Ich meine damit nicht, dass dort auch Vertreter des Städtetages oder Oberbürger-

meister dabei sind, sondern dass das Prinzip als Solches Arbeitsprinzip und Einbringungsprinzip in den Gesetzgebungsprozess wird.

Sie bemühen sich um Subsidiarität, Proportionalität, um Verhältnismäßigkeit und um Maßstäblichkeit mittels AdR. Das ist gut angesichts des Giganten „Europa“. Die kommunale Selbstverwaltung als unterste Gliederungsebene darf in der EU nicht fehlen, sondern sie muss institutionalisiert werden. Das war vor dem Reformvertrag so nicht gewährleistet. Es könnte jetzt gewährleistet werden. Wir wissen nicht, wie sich das konkret auswirken wird. Meine Bitte an Sie und alle Vertreter im AdR lautet, dass Sie in der Praxis ausprobieren sollten, wie das erreicht werden kann.

Ein weiteres Stichwort ist die Transparenzinitiative. Für mich sind Subsidiarität und Transparenz zwei Seiten derselben Medaille. Wenn Sie die Aufgaben der unteren Ebene nicht an obere Ebenen delegieren wollen, können Sie das nicht nur damit rechtfertigen, dass die untere Ebene diese Aufgaben besser als die obere Ebene erfüllen kann. Sie müssen auch sagen, dass diese Aufgabe durch die untere Ebene dem Bürger, dem Souverän, auch transparenter wird. Wenn Sie eine Aufgabe vor Ort erledigen wollen, weil Sie sie dort besser überblicken können, können Sie das nur rechtfertigen, wenn Sie den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig deutlich machen: Durch mich wisst Ihr auch, was geschieht, wie es geschieht und durch wen es geschieht. Wenn solche Aufgaben an höhere Institutionen abgegeben werden, wird das nicht mehr der Fall sein.

Eine Transparenzinitiative dieser Art hat der AdR bisher nicht geleistet. Frau Kollegin Männle, das ist kein Vorwurf an Sie persönlich, sondern insgesamt. Machen wir uns nichts vor: Das Geschehen in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament ist für weite Kreise der Bevölkerung sehr geheimnisvoll. Einige von uns haben sich einen Heilungsprozess dieser Situation durch die Institutionalisierung des AdR erwartet. Dieser Heilungsprozess ist nicht eingetreten. Die Tätigkeit des AdR bleibt genauso geheimnisvoll wie die Tätigkeit des Parlaments und der Kommission. Hier wurde eine Chance vertan, was vermeidbar gewesen wäre.

Meine Bitte lautet, dass die alten Häsinnen und Hasen im AdR, wenn die Neukonstruktion mit 350 neuen Mitgliedern vollzogen wird, den Versuch einer selbstkritischen Bespiegelung unternehmen. Da die Mitglieder des AdR von „unten“ und nicht aus den „EU-Tempeln“ kommen, sollten sie versuchen, aus Brüssel etwas zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu bringen. Außerdem sollten sie versuchen, Probleme, die die Bürger bewegen und die sehr lange brauchen, bis sie in die oberen Instanzen kommen, schneller und volksnäher zu transportieren. Wenn dies nicht gelingen sollte – ich habe diesen Eindruck –, dann hätte der Ausschuss seine idealistische Aufgabenstellung leider nicht erfüllt. Das muss er aber, weil er besser als jeder andere die Chance zur Transpa-

renz und damit zur Akzeptanz der europäischen Bevölkerung hat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Männle, Sie haben den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales erwähnt. Ich möchte Ihnen dazu meine spezielle Meinung mitteilen: Unser verehrter Kollege Dr. Stoiber ist in besonderer Funktion tätig. Wir alle wollen, dass weniger Bürokratie herrscht. Darin sind wir uns einig. Die Frage, inwieweit wir als Politiker zu deren Aufbau beitragen, stellen wir uns seltener. Wir sagen vielmehr stets in geübter Rhetorik, dass die Bürokratie abgebaut werden müsste. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss arbeitet nach einem anderen Prinzip als der AdR. Er kommt auch woanders her. Er wurde nicht in Maastricht festgelegt, sondern in den Römischen Verträgen.

(Prof. Ursula Männle (CSU): Es ist schwer, den abzuschaffen!)

Sehen wir uns einmal an, was seit 1957 passiert ist: Eine ganze Heerschar von Lobbyistenbüros mit Tausenden von hochqualifizierten Menschen hat längst die tatsächliche Arbeit dieses Ausschusses übernommen. Heute muss ich sagen: Das ist eine längst überholte Institution, die abgeschafft werden könnte, ohne dass in der Sache irgendetwas schlechter oder nicht mehr erfasst würde.

(Beifall bei der SPD)

Lassen sie uns hier einmal ein Beispiel setzen. Wir würden damit der europäischen Idee nicht schaden, sondern nutzen, wenn eine solche Institution abgeschafft oder um eine bestimmte Personenzahl verringert würde. Auch solche Gedanken können richtig sein, wie der Gedanke mit dem links- und rechtsgedrehten Joghurt, Herr Kollege Zengerle.

Wir sollten demnächst einmal, wenn Herr Kollege Dr. Stoiber kommt, mit ihm darüber reden, ob es nicht im Bereich des Denkbaren wäre, den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales abzuschaffen.

Der Ausschuss der Regionen als Institution hat sich seit 1993 dem Grunde nach bewährt. Meiner Meinung nach muss er sich die Existenzfrage nicht stellen lassen, weder nach innen noch nach außen. Er muss sich aber selbstkritisch beleuchten oder zumindest dazu bereit sein. Bezüglich der Einbringung von Interessen, Meinungen, Stellungnahmen und subsidiärer Elemente in die großen Prozesse hat er Großes geleistet. Allerdings hat er noch nicht das Optimum erreicht, wenn es darum geht, den kleinen Leuten, den kleinen Institutionen und den subsidiären Elementen transparent zu machen, dass er etwas für sie tun kann. Wir wollen gemeinsam hoffen, dass es Ihnen und anderen in der Periode von jetzt bis zum Jahr 2010 und danach gelingen wird, dies zu vermitteln.

Das wäre gut für Europa, für den AdR und damit auch für Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir danken der Kollegin Ursula Männle für den eben gegebenen Bericht, wie überhaupt für ihre Tätigkeit im Ausschuss der Regionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Diesmal klatscht nur unsere Fraktion.

Frau Männle hat sich damit ihr Dasein als Politikerin mit Sicherheit nicht leichter gemacht; denn der Ausschuss der Regionen ist ein Gremium, das bekanntlich nicht im Rampenlicht steht, und das Gleiche gilt für diejenigen, die in diesem Gremium arbeiten.

Als Beratungsgremium fällt es dem Ausschuss der Regionen naturgemäß – oder besser sei hier formuliert: der Sache gemäß – nicht leicht, Gehör zu finden, nach außen zu dringen. Hinzu kommen – das ist schon ein bisschen angeklungen in Ihrem Beitrag, Frau Männle – die Disparitäten. Es gibt große Regionen, es gibt kleine Regionen. Es gibt Regionen mit eigener Staatlichkeit, und es gibt solche ohne Staatlichkeit. Es gibt Regionen mit mehr Kompetenzen und Regionen mit sehr viel weniger Kompetenzen. In Deutschland haben wir die Konstruktion, dass neben den Ländern auch noch die Kommunen, wenngleich in sehr begrenzter Zahl, im Ausschuss der Regionen mitwirken. Die Vielfalt der EU-Mitgliedsländer kommt hier eben zum Ausdruck, und hier zu einer Stimme zu finden, ist aufgrund der Vielfalt kein leichtes Unterfangen.

Aber der Ausschuss der Regionen ist ein wichtiges Instrument der Information, ein Instrument des Austausches, und zwar – hoffentlich – des Austausches in beiden Richtungen. Das heißt: Rat, Kommission und Parlament zum Ausschuss der Regionen und damit zu den Regionen und Kommunen und hoffentlich – so meinte ich das – auch in umgekehrter Richtung.

Einige Anmerkungen im Detail. Oberstes Ziel des Ausschusses der Regionen ist es, Europa den Bürgern nahezubringen. So stand es prominent in einem Artikel der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 30. Juli 2006. Damals habe ich mir gedacht, hoppla, das ist ein großartiges, ein hehres Unterfangen. Wir wissen alle, daran sind andere gescheitert und scheitern immer wieder. Es war ein Ziel des Verfassungsvertrages und ein Ziel seines Nachfolgers, des Reformvertrages, die Bürgerinnen und Bürger Europas mehr für die Integration zu begeistern, die Bür-

gerinnen und Bürger auf dem Weg mitzunehmen. Auch das ist gescheitert. Eigentlich muss man sagen, das Gegenteil ist bewirkt worden. Zumindest einen solchen Schaden hat der Ausschuss der Regionen noch niemals angerichtet.

Frau Männle, spannend wäre es für uns gewesen – ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie darauf eingehen, dass wir hier die Debatte führen –, wenn Sie die Position der CSU und der Staatsregierung zu aktuellen Streitfragen dargestellt hätten. Da ist uns insbesondere der Dissens zwischen den Kommunen und den Ländern in Deutschland hinsichtlich der Vertretung im Ausschuss der Regionen begegnet. Der Präsident des Bayerischen Städtetages, Herr Schaidinger, Oberbürgermeister von Regensburg, hat gefordert, es soll ungefähr halbe-halbe aussehen. Zurzeit haben wir bekanntlich 24 Vertreterinnen und Vertreter, drei davon kommen von den Kommunen, die restlichen 21 aus den Ländern – also doch ein erheblicher Unterschied. Ich denke, wir sollten uns noch einmal an anderer Stelle darüber auseinandersetzen, wie Sie hier positioniert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr viel gehört haben wir zum Reformvertrag. Was bedeutet denn dieser? – Da wird generell das Loblied der Aufwertung des Ausschusses der Regionen durch die Aufnahme in den Reformvertrag gesungen. Es geht auch um die Klagemöglichkeit beim Europäischen Gerichtshof bei einem Verstoß gegen die Subsidiarität. Wir erlauben uns, das an dieser Stelle noch einmal ins rechte Licht zu rücken. Es gibt sehr viele Kann-Bestimmungen; der Ausschuss der Regionen kann Stellungnahmen abgeben, er kann klagen, wenn er vorher hätte gehört werden müssen, aber nicht gehört worden ist. Ich darf noch einmal zitieren, wie es im Artikel 307 des Vertrages heißen soll:

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

– Das ist der bisherige EG-Vertrag. Da heißt es:

Der Ausschuss der Regionen wird vom Europäischen Parlament, vom Rat oder von der Kommission in den in den Verträgen vorgesehenen Fällen und in allen anderen Fällen gehört, in denen eines dieser Organe dies für zweckmäßig erachtet.

Und dann heißt es weiter:

Der Ausschuss der Regionen kann, wenn er der Auffassung ist, dass spezifische regionale Interessen berührt werden, eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Er kann, wenn er dies für zweckdienlich erachtet, von sich aus eine Stellungnahme abgeben.

Und dann wird noch einmal Bezug genommen auf die Fälle, in denen der Ausschuss der Regionen tatsächlich Klage führen kann. Mal sehen, was in der Praxis passiert. Also hier die Aufmunterung, tatsächlich auch tätig zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erlauben wir uns hier einmal, zu rekurrieren auf die letzte Debatte, die wir unlängst hier geführt haben – es ist gerade einmal einen Monat her – am 6. Mai. Damals ging es auch um den Vertrag von Lissabon. Minister Söder hat eine Regierungserklärung abgegeben. Da haben die Themen Subsidiaritätskontrolle, Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Es ging um die Frage der Einbindung der nationalen Parlamente und in Deutschland um die Einbindung der Landtage. Ich darf aus der Rede von Herrn Söder und vorher aus einer Presseerklärung, aus einem Bericht des Kabinetts zitieren: „Die Landtage erhalten Dokumente frühzeitig und eine erste Einschätzung der Staatsregierung.“

Damit sind wir an dem entscheidenden Punkt angelangt, den Kollege Hoderlein angedeutet hat. Ich versuche, es zu konkretisieren: Wir sind beim Spannungsverhältnis zwischen Exekutive und Legislative und der Frage, wie ist es denn tatsächlich um die Subsidiarität bestellt. Hier in Bayern haben wir es bekanntlich und bedauerlicherweise mit einer Aktionseinheit von CSU und Staatsregierung zu tun, wobei wir genau wissen, wer hier Regie führt. Ich komme zu Ihrer Forderung, geschätzte Frau Kollegin Männle, die Position des Vertreters der Regierung solle doch in Stellvertretung ergänzt werden durch einen Vertreter des Landtages. Das ist in der jetzigen Konstellation nicht besonders hilfreich, weil, wie gesagt, eine Aktions-einheit besteht. Von daher wäre das aufzugreifen, was Herr Kollege Hoderlein gesagt hat.

Aber entscheidend für uns muss die Frage sein, was kann der Landtag beispielsweise tun, wenn er frühzeitig informiert wird, oder was können andere tun, wenn sie frühzeitig informiert werden. Haben wir nur das Recht, informiert zu werden, oder haben wir auch andere Rechte? – Da haben wir bedauerlicherweise immer wieder erleben dürfen – deswegen wäre es so spannend, zu erfahren, wie verhalten Sie sich denn dann in anderen Gremien –, wenn es zum Schwur kommt, dann kneift die Fraktion, die gleichzeitig die Regierung stellt.

Ich bringe wieder unser Paradebeispiel, den Antrag der SPD-Fraktion zum Operationellen Programm für die Regionalförderung, Drucksache 15/8300, ein Antrag, der in der Sache überaus sinnvoll war, mit einer materiellen Forderung, nämlich der Bayerische Landtag soll mitentscheiden dürfen, wie dies andere Landtage bereits tun. Aus diesem Antrag wurde im Verlauf der Beratung bedauerlicherweise eine Jubeldekларation, nicht mehr und nicht weniger. Genauso ist es unseren Anträgen zur Debatte über die Föderalismusreform ergangen. Wir haben gefordert,

doch wenigstens diese erbärmliche Konstruktion „Bank der Landtage“ – nur Informationsrecht, mehr nicht, selbst in entscheidenden Dingen, die uns angehen – stärker zu bestücken und den Vertretern der Landtage tatsächlich substanzielle Rechte zu gewähren. Bedauerlicherweise ist es nicht einmal hier gelungen, dieses durchzudrücken. Das verheißt einfach nichts Gutes.

Zu der heute so stark bemühten Subsidiarität noch einmal ganz konkret: Frau Männle, Sie haben gesagt, mit dem Reformvertrag würde die Subsidiarität gestärkt. Wir sehen das ganz anders. Ich zitiere Ihnen gerne noch einmal die entscheidenden Passagen: „Die Grundsätze und Bedingungen für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse werden künftig vom Europäischen Parlament und vom Rat durch Verordnungen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt.“ – So soll es im neu gefassten Artikel 16 des bisherigen EG-Vertrags heißen. Das bedeutet, zum ersten Mal gibt es eine Generalklausel, horizontal in die kommunale Daseinsvorsorge hineinzuregieren. Wie Sie da davon sprechen können, dass die Subsidiarität gestärkt würde, weiß ich nicht. Sie meinen vielleicht das beigefügte Protokoll, das wenig hilfreich ist, vor allem wenn wir uns ansehen, wie interpretiert die Kommission in zunehmendem Maße Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Da sind Fälle dabei wie die Entsorgung und die Versorgung – alles Felder, bei denen wir definitiv sagen, da wollen wir kein Hineinregieren durch Europa. Und genau das ist bedauerlicherweise jetzt mit dem Vertragswerk gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können es uns nicht verkneifen, Frau Kollegin Männle – denn das hängt alles zusammen: Subsidiarität, Region, eigene Zuständigkeit –, die Sprüche der Staatsregierung an den Realitäten zu messen. Wir haben den Ex-Kollegen Gauweiler erlebt, der immer wieder auf die Kompetenz-Kompetenz rekurriert hat, die auch der frühere Ministerpräsident Edmund Stoiber sehr gerne im Mund geführt hat. Irgendwann hieß es, Bayern werde dafür sorgen, dass im Gesetz zum Vertrag von Lissabon oder zumindest in den Begleitgesetzen geregelt wird, dass die Kompetenz-Kompetenz nicht bei Europa liegt. Wir haben dem voller Interesse gelauscht, nachgelesen und mitdiskutiert, wie die Abstimmungen im Bundestag und Bundesrat waren. Wir finden nichts im Gesetz und nichts in den Begleitgesetzen. Es waren also nur hohle und leere Versprechungen.

Es geht um die Subsidiarität, um die Rechte, die Belange und Zuständigkeiten von kleineren Einheiten, von Regionen. Eines ist klar: Mit dem Reformvertrag, mit der Einarbeitung der Bestimmungen im Reformvertrag, in den EU-Vertrag und den bisherige EG-Vertrag erlangt das Sekundärrecht Vorrang gegenüber dem deutschen Recht und auch gegenüber dem deutschen Verfassungsrecht. Damit wird der Schutz der Länderverfassungen durch die deutsche Exekutive, durch deutsche Gesetze, zumindest infrage gestellt.

Fazit: Wir hätten gerne – das betrifft nicht nur den Ausschuss der Regionen, sondern insgesamt das gesamte Geflecht –, was die Zuständigkeiten und die Subsidiarität anbelangt, dass aus zahnlosen Tigern beißfähige Katzen oder zumindest kaufähige Katzen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Hoderlein sprach von Beobachtung. Uns ist Beobachtung viel zu wenig. Wir würden etwas beobachten und uns ärgern, dass nicht das passiert, was eigentlich geschehen sollte. Im derzeitigen Spannungsverhältnis Bundestag – Bundesrat – Länder sage ich in der derzeitigen Situation ganz radikal: Bundesrat abschaffen, weil er kein Organ der Länder und kein Organ der Landesparlamente, sondern ausschließlich der Exekutive ist. Das ist keine hilfreiche Konstruktion. Wir müssen generell die Kompetenzen ändern – weg mit dem Exekutivföderalismus und, Frau Männle, partiell weg mit dem Exekutivregionalismus.

Wir halten fest: Der Ausschuss der Regionen hat sich als Informations- und Kommunikationsinstrument zumindest in die eine Richtung bewährt. In die andere Richtung müssen wir noch stark arbeiten – nicht mehr und nicht weniger. Wir würden uns sehr gerne viel, viel mehr wünschen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich die Sitzung für heute schließen.

(Schluss: 18.44 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Ludwig Wörner, Herbert Müller u.a. SPD
Änderung der Trinkwasserverordnung
Drs. 15/7922, 15/10685 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

2. Antrag des Abgeordneten Christian Meißner CSU
Alternativtrassenvorschlag ICE Neubaustrecke Nürnberg - Erfurt prüfen
Drs. 15/9641, 15/10764 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	9 Z	Z	Z
	1 A		

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum verbessern
Drs. 15/9856, 15/10715 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des federführenden Ausschusses
Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Einheitliche Qualifizierungsstandards des Personals in der Flugzeug- und Gepäckabfertigung
Drs. 15/10237, 15/10725 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Werner Schieder u.a. SPD
Schieneninfrastruktur verbessern
Drs. 15/10331, 15/10763 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Helmut Brunner, Marianne Deml u.a. CSU
Bahnstrecke München - Regensburg
Drs. 15/10348, 15/10762 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für das Beherbergungsgewerbe
Drs. 15/10377, 15/10761 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	7 Z	Z	ENTH
	1 ENTH		

**Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung
das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.**

8. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u.a. SPD
Verbesserung der Situation der Verwaltungsange-
stellten an staatlichen Schulen
Drs. 15/8449, 15/10737 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen
des öffentlichen Dienstes, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann,
Manfred Ach, Ingrid Heckner u.a. CSU
Zusätzliche Mittel für Verwaltungsangestellte an
Schulen
Drs. 15/8879, 15/10738 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen
des öffentlichen Dienstes, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti-
on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verbesserung der Situation der Verwaltungsange-
stellten
Drs. 15/8880, 15/10739 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen
des öffentlichen Dienstes, der den Antrag für erledigt
erklärt hat.

11. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Bar-
bara Stamm, Angelika Schorer u.a. CSU
Finanzierung der heilpädagogischen Fachdienste zur
Beratung des Personals in Kindertagesstätten
Drs. 15/9946, 15/10765 (E) [X]

Votum des mitberatenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	Z	Z